



Eingliederungsbericht 2024

Kommunales Job-Center Odenwaldkreis

**gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die vom
Bund zu tragenden Aufwendungen des
zugelassenen kommunalen Trägers**

Stand 28.05.2025

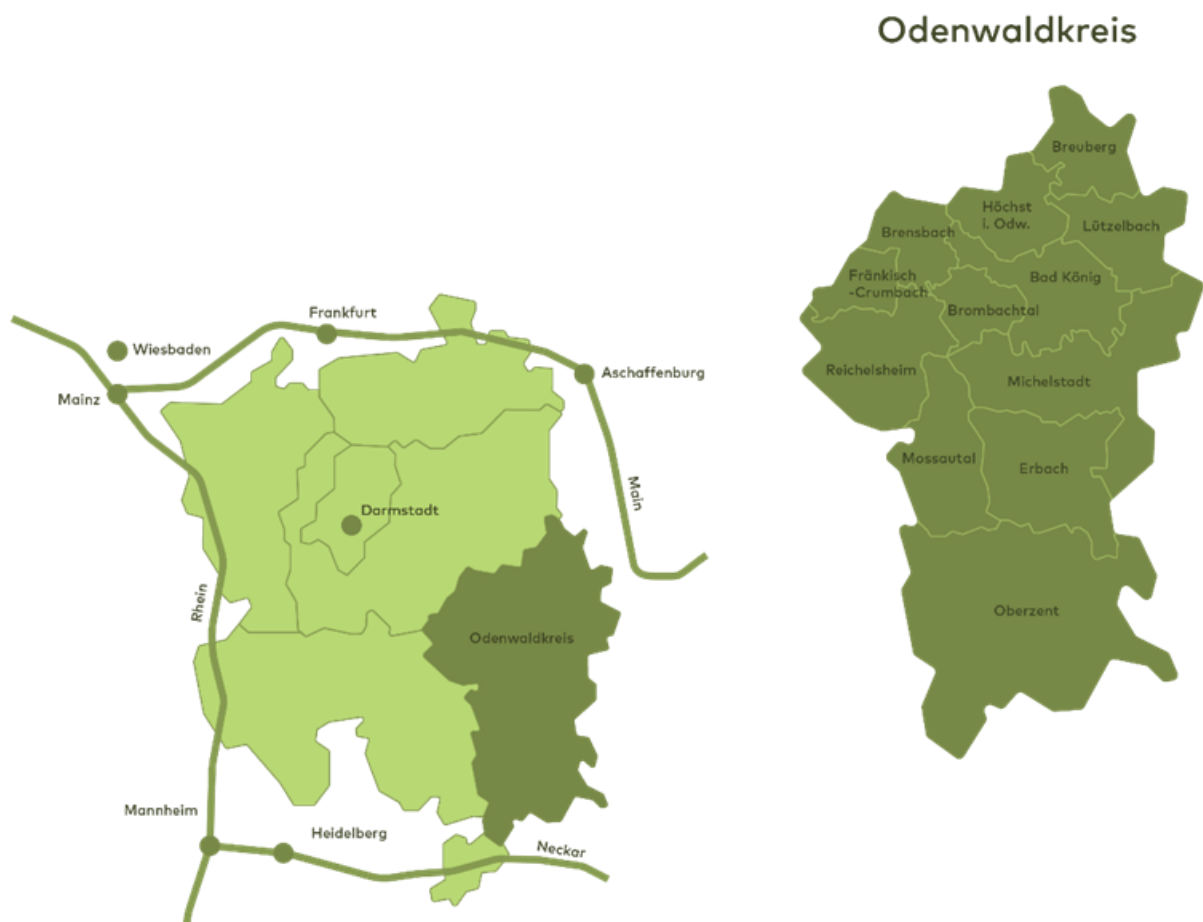
Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen.....	4
2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers	8
3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften	15
4. Zusammensetzung der Kundenstruktur	17
5. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	20
6. Job Turbo.....	22
7. Eingliederungsmittel 2024	25
8. Zielvereinbarung 2024.....	25
8.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1).....	26
8.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	27
8.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3).....	31
8.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1).....	33
8.5 Integration von Alleinerziehenden (K2E4)	34
8.6 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)	35
8.7 Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung.....	35
8.8 Integration von Menschen mit Schwerbehinderung	36
9. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	40
9.1 Teamspezifische Integrationsstrategien.....	40
9.2 Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- und Integrationssprachkurse.....	41
9.3 Sofortberatung.....	43
9.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II	44
9.5 Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16 c SGB II	45
9.5.1 Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung	46
9.5.2 Überprüfung von Bestandsselbstständigen.....	48
9.6 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.....	50
9.7 Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	51

9.8 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.....	51
a.) Fit 4 Future	54
b.) Perspektive	55
c.) Get Back	56
d.) CaVi – Aufsuchende Jugend und Migrantenmaßnahme.....	57
e.) App – Seniorenwegweiser.....	58
f.) HaLLO – Handel, Lager & Logistik	59
g.) HoGa – Hotel, Gastronomie & Hauswirtschaft.....	60
h.) Stand up	61
i.) BuILD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland.....	62
j.) Service-Point Bewerbungen	63
k.) InA-Bewerbercenter	64
l.) Quo Vadis	65
m.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse.....	66
n.) Migranten-Integration in Arbeit (MInA)	67
o.) Migranten in Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft integriert)	68
p.) Erziehende.....	68
BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (fortlaufend)	70
HAGE – Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“	71
9.9 Nutzerzentrierte Betrachtung	71
9.10 Einstiegsqualifizierung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 54 a SGB III.....	74
9.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 75 - 76 SGB III	74
9.12 Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 SGB III	74
9.13 Eingliederungszuschüsse nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. §§ 88 - 90 ff SGB III	75
9.14 Teilhabechancengesetz nach § 16 e und i SGB II	75
9.15 Psychosoziales Coaching.....	76
10. Bewertung und Ausblick durch den kommunalen Träger	79

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen und zählt zu den strukturschwachen, ländlichen und schwach besiedelten Regionen Hessens. Der Odenwaldkreis umfasst die Städte Bad König, Breuberg, Erbach, Michelstadt, Oberzent sowie die Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Höchst, Lützelbach, Mossautal und Reichelsheim.



Aufgrund der am 28.09.2004 in Kraft getretenen Kommunalträger-Zulassungsverordnung nimmt der Odenwaldkreis seit 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die kommunalen Aufgaben und die Bundesaufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB), Zweites Buch (II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, wahr.

Der Odenwaldkreis zählt zu den strukturschwachen, ländlichen und dünn besiedelten Regionen Hessens. Er ist Teil der Großregion Rhein-Main-Neckar, die zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland und Europa gehört. Mit den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau sowie der Stadt Darmstadt bildet der Odenwaldkreis den südhessi-

schen Wirtschaftsraum. Mit rund 156 Einwohnern¹ je Quadratkilometer ist er – mit einer Bevölkerung von 97.182 Personen (Stand 31.12.2023 – Basis Zensus 09.Mai 2011) – eine der am dünnsten besiedelten Regionen in Südhessen. Eine geringere Dichte liegt nur noch in Nordhessen vor. Eng an das Rhein-Main-Gebiet angebunden, bietet der Odenwaldkreis für den stetig steigenden Bedarf an (hoch-)qualifizierten Fach- und Führungskräften einen attraktiven Wohnort auf 624 km² Fläche, verteilt auf zwölf Städte und Gemeinden. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe befinden sich allerdings eher in den städtischen Regionen um Darmstadt und Frankfurt am Main. Ferner ist der Odenwaldkreis kein Hochschulstandort und hat keine Anbindung an eine Bundesautobahn. Mit einer einzigen Bahnstrecke in Nord-Süd-Richtung stellt die Mobilität eine der größten Probleme und Herausforderungen für den Odenwaldkreis dar.

Diese Herausforderung wird seit April 2025 noch verstärkt, nachdem die „Zeller Brücke“ (B45 zwischen Bad König und Michelstadt) wg. Einsturzgefahr ad hoc gesperrt wurde und für einen Zeitraum von 4-5 Jahren diese Hauptverkehrsader durch den Odenwaldkreis langfristig gekappt wurde. Damit müssen täglich rund 15.000 Verkehrsteilnehmer auf diversen Umleitungsstrecken erhebliche Umwege und damit verbundene höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen. Ergänzend wurde zwischenzeitlich auch die unter der Zeller Brücke befindliche Bahnverbindung der Odenwaldbahn ebenfalls wg. der drohenden Einsturzgefahr gesperrt. So dass auch der ÖPNV damit verbunden erhebliche Einschränkungen zu verzeichnen hat. Der zwischenzeitlich eingerichtete Schienenersatzverkehr führt zu erheblich längeren Fahrzeiten und damit verbundenen weiteren Mobilitätsproblemen und Einschränkungen.

Neben den Mobilitätsproblemen für alle Verkehrsteilnehmer führt diese Sperrung absehbar auch zu erheblichen Folgen für die Wirtschaft im Odenwaldkreis (hier: Transportkosten, Transportzeiten, erschwerte Erreichbarkeit) und dürfte für die kommenden Jahre auch zu wesentlich reduziertem Investitionswillen in der freien Wirtschaft führen, was wiederum entsprechende negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Odenwaldkreis haben wird.

Die Bevölkerung im südhessischen Raum hat sich gegenüber 2022 in den Regionen überwiegend steigend entwickelt.

Im Odenwaldkreis ist die Anzahl der Bevölkerung gegenüber dem 31.12.2022 um 395 Personen zurückgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Deutschen um 506 Personen zurückgegangen und bei den nichtdeutschen Personen um 111 angestiegen ist. Dies ist unter anderem mit dem Ukraine-Krieg und der Fluchtbewegung zu begründen.

In den benachbarten südhessischen Landkreisen haben sich die Bevölkerungszahlen um bis zu 1,6 % erhöht.

Mitte des Jahres 2024 wurde die Bevölkerung auf Basis Zensus 15. Mai 2022² neu bewertet. Der Odenwaldkreis umfasst mit diesen neuen Fortschreibungsergebnissen zum 31.12.2023 nur noch eine Bevölkerung von 94.246 Personen³. Dies verteilt sich auf 80.500 Personen mit

¹ Quelle: [Statistik Hessen](#)

² Quelle: [Zensus 2022](#)

³ Quelle: [Zensus 2022 Bevölkerung Hessen Dezember 2023](#)

deutscher Staatsangehörigkeit und 13.746 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit. Die Bevölkerungsdichte sinkt damit auf 151 Einwohner je Quadratkilometer.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weist daraufhin, dass die Prognosen für das Jahr 2024 noch mehr als sonst mit großer Unsicherheit behaftet sind. Die angespannte wirtschaftliche Lage ist mittlerweile auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Die Unternehmen versuchen wegen der anhaltenden Arbeitskräfteknappheit ihre Beschäftigungszahlen zu halten beziehungsweise auszubauen, so das IAB im IAB-Kurzbericht 20/2023.

In der IAB-Prognose 2023/2024 - im Kurzbericht⁴ 20/2023 - wird ausgeführt, dass die drohende Rezession den boomenden Arbeitsmarkt bremst. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat den Wirtschaftsaufschwung in Deutschland jäh beendet. Das weltwirtschaftliche Umfeld bremst auch die Erholung in Deutschland.

In ihrer Herbstprojektion 2023 geht das IAB von einem BIP-Rückgang von -0,6 % in diesem und einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,1 % im Jahr 2025 aus.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für 2023 ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um +249.000 (+0,7 %) und für 2024 nur eine weitere Zunahme um +139.600 (+0,4 %) auf 34,9 Mio.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2024 um nochmals 56 Tsd. Personen auf rund 2,66 Millionen ansteigen. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen wird in fast allen Bundesländern erwartet. In der Prognose wird außerdem sichtbar, dass beide Rechtskreise unterschiedlich betroffen sind. Ein höherer Anstieg wird vorrangig im SGB II in nahezu allen Regionen im Vergleich zum SGB III prognostiziert. Dies wird vor allem bedingt durch den statistischen Überhang durch die Registrierung ukrainischer Geflüchteter begründet.

Das IAB geht von einem geringen Beschäftigungswachstum von 0,4 Prozent aus. Bei der Prognose über die Entwicklung der Beschäftigung von 2023 auf 2024 liegt Hessen mit +0,6 % im Mittelfeld von elf Bundesländern mit Wachstum (Berlin: 1,2 %; Rheinland-Pfalz: 0,1%). In fünf Bundesländern wird ein Rückgang von -0,1 % in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu -0,4 % im Saarland prognostiziert.

Nach den Regionalen Arbeitsmarktprognozen 2023/2024 des IAB dürfte die Arbeitslosigkeit in Hessen 2024 um 3,3 % steigen, während sie im gesamten Bundesgebiet nur um 2,1 % ansteigen wird.

Bei der Arbeitslosigkeit im SGB II prognostiziert das IAB in Hessen einen deutlichen Anstieg von 3,9 %, in Westdeutschland (3,2 %) und im Bundesdurchschnitt (3,1 %).

⁴ [IAB-Kurzbericht 20/2023](#)

Die besonderen lokalen Rahmenbedingungen des Kommunalen Jobcenters sind dem lokalen Planungsdokument zu entnehmen, das gemeinsam mit den Zielwertangeboten für 2024 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eingereicht wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 sind in den Zielsteuerungsdialogen zwischen dem HMSI und dem Kommunalen Jobcenter die für den regionalen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten sowie etwaige Abweichungen von den Erwartungen der Bundesregierung genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Der Arbeitsmarkt des Odenwaldkreises ist geprägt von überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen. Technische und wissensintensive Dienstleistungsunternehmungen sind unterrepräsentiert. Ein zentraler Standortnachteil des ländlich geprägten Odenwaldkreises ist die zum Teil unzureichende Verkehrsinfrastruktur, ab 2025 wesentlich weiter beeinträchtigt durch die Sperrung der „Zeller Brücke“ und damit Kappung der Hauptverkehrsader durch den Odenwaldkreis.

2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers

Das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises ist seit 15.04.2022 in zwei getrennte Organisationseinheiten (Eingliederungs- und Leistungsbereich) aufgeteilt. Die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in diesen Abteilungen durch insgesamt fünf verschiedene, organisatorisch voneinander getrennte, Teams wahrgenommen. Siehe hierzu Organigramm auf Seite 9.

Die Leistungsgewährung nach dem SGB II wird in der Abteilung Leistung im Rahmen einer regionalen Aufteilung durch die beiden Teams „Nord“ und „Süd“ wahrgenommen. In den Teams selbst werden die Fälle nach einer alphabetischen Aufteilung bearbeitet.

Der Bereich der Abteilung Eingliederung setzt sich zusammen aus drei Teams, die unterteilt sind in die verschiedenen Altersgruppen der Kunden:

- Team U25/Arbeitsmarktplanung Betreuung/Vermittlung von Personen unter 25 Jahren,
- Team Eingliederung Betreuung/Vermittlung von Personen zwischen 25 und 49 Jahren
- Team 50plus Betreuung/Vermittlung von Personen ab einem Alter von 50 Jahren

Der Aufgabenbereich „Maßnahmenmanagement und Vergabe“ liegt, zusammen mit den Aufgabenbereichen Maßnahmenplanung, Vorbereitung und Begleitung von Vergabeverfahren sowie Maßnahmenabwicklung und -finanzierung, ebenfalls in der Zuständigkeit des Kommunalen Job-Centers. Auch ist in dem Zusammenhang die Koordinierungsstelle für Zusatzjobs (externe Arbeitsgelegenheiten) direkt im Kommunalen Job-Center, Team U25/Arbeitsmarktplanung, angesiedelt.

Auch die Stelle des „Arbeitgeberservice“ ist im Umfang von 1 VZÄ im Team U25/Arbeitsmarktplanung implementiert. Aufgrund einer Langzeiterkrankung der dort beschäftigten Mitarbeiterin ist der Arbeitgeberservice des Odenwaldkreises seit Mai 2024 nicht besetzt, Übergangsweise konnten Vertretungsregelungen realisiert werden. Eine Stellennachbesetzung kann, nach Kündigung der seitherigen Stelleninhaberin, ab 01.10.2025 realisiert werden. Die lange Vakanz beruht auf den Kündigungsfristen des künftigen Stelleninhabers.

Im Jahr 2024 waren erhebliche Personalfluktuationen auch auf operativer Ebene, Vermittlungscoachs im Eingliederungsbereich, zu verzeichnen. Verbunden mit hohen Krankenständen (mehrere physisch bedingte Langzeiterkrankungen) wirkten sich diese insbesondere negativ auf die Zielerreichung und Maßnahmenauslastung aus.

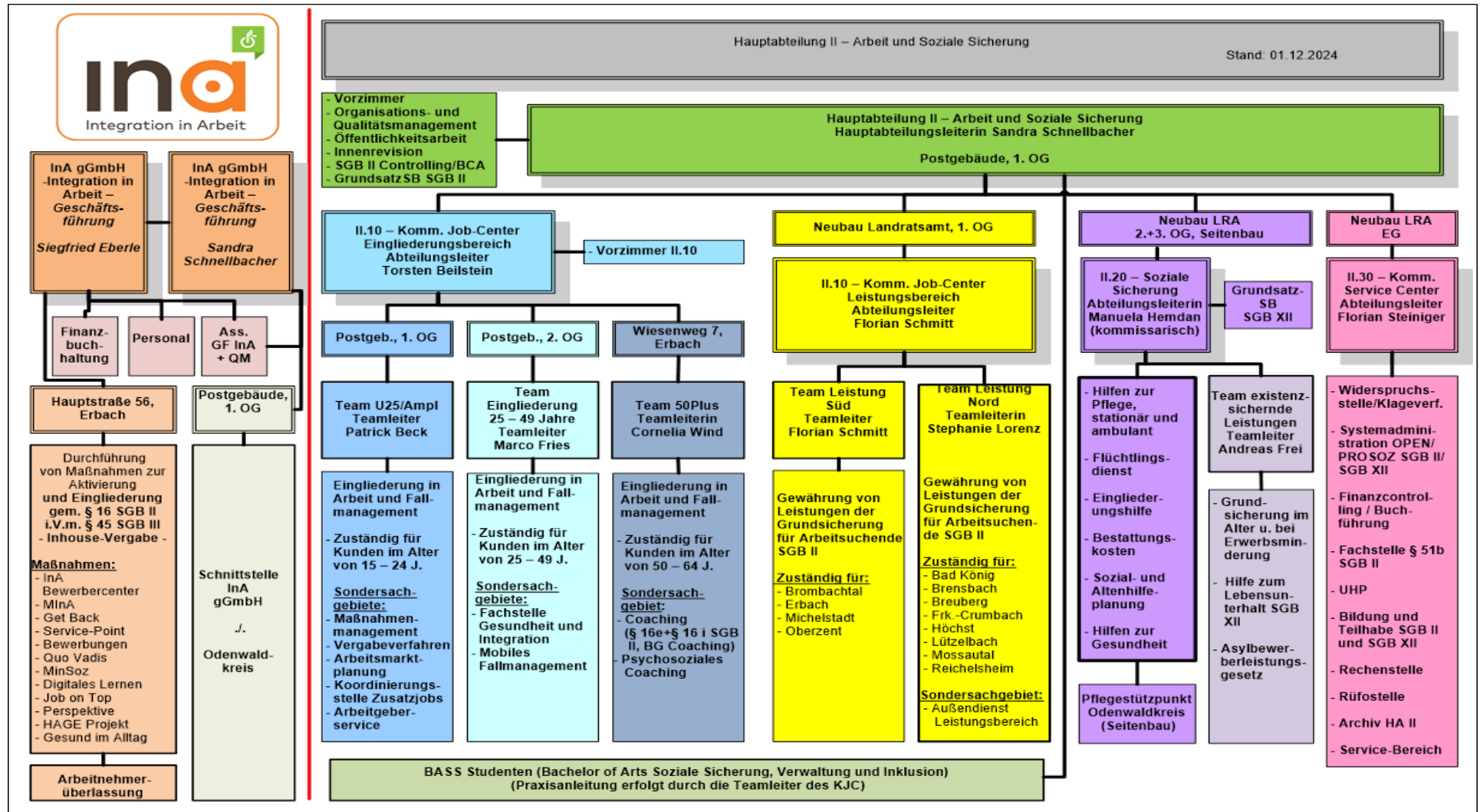
Der Bereich Maßnahmenmanagement und Vergabe ist aufgrund einer Kündigung und der Langzeiterkrankung der 2. Mitarbeiterin seit Januar 2023 nicht mit regulärem Personal besetzt. Zum 01.05.2023 erfolgte die Neubesetzung einer der beiden Stellen.

Die Rückkehr der zweiten Mitarbeiterin ist vor dem Hintergrund einer komplizierten Erkrankung, abhängig von Heilungsprozess und Reha, mittlerweile nicht mehr zu erwarten. Nachdem diese Mitarbeiterin ab März 2025 Erwerbsminderungsrente bezieht, konnte die Stelle im Nachgang öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einer Stellennachbesetzung ist jedoch nicht vor dem 2. Halbjahr 2025 zu rechnen.

Personalentwicklung

Dem Kommunalen Job-Center ist die interne Personalentwicklung sehr wichtig, um neben dem Ziel der Personalbindung auch stets gute Arbeitsqualität erzielen zu können und das Personal auf einem aktuellen und hohen Kenntnisstand zu halten. Bei der Weiterentwicklung des Personals wird dabei darauf geachtet, dass Fortbildungsangebote sehr breit gestreut und allen Beschäftigten angeboten werden. 2024 wurden beim Kommunalen Job-Center insgesamt 145 **Fortbildungstage** (Vorjahr: 141 Tage) durch die Beschäftigten wahrgenommen.

In diesen Fortbildungstagen enthalten sind – sowohl für den Leistungs- als auch den Eingliederungsbereich – auch diverse fachliche Schulungen, durchgeführt von Seiten der Grundsatzsachbearbeitung SGB II, zur Auffrischung des Kenntnisstandes der Bestandsmitarbeiter sowie zur Unterstützung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Regelmäßig werden dabei allen Beschäftigten der HA II – Arbeit und Soziale Sicherung jährliche Datenschutzschulungen durch die Grundsatzsachbearbeiter SGB II und SGB XII als Pflichtschulung angeboten.



InA gGmbH – Integration in Arbeit

Zum 01.01.2012 hat der Odenwaldkreis vollumfänglich (100%) die Geschäftsanteile der InA gGmbH – gemeinnützige Gesellschaft zur Integration in Arbeit – übernommen. Gegenstand des Tochterunternehmens ist, gem. § 2 der Satzung, die Integration von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden, insbesondere der durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in den ersten Arbeitsmarkt. Der Zweck der Gesellschaft ist außerdem die Verbesserung der sozialen Struktur des Odenwaldkreises durch allgemeine und berufsbezogene Volksbildung für den vorgenannten Personenkreis. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens begründet sich insbesondere darauf, dass für diese Personen eine Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erfolgen soll.

Die InA gGmbH verfügt über die unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, erteilt am 29.10.2006 von der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Hessen – Frankfurt/Main, unbefristet seit dem 11.10.2009.

Im Jahr 2024 wurden von der InA gGmbH im Rahmen sog. „Inhouse-Vergaben“ 14 Eingliederungsmaßnahmen sowie ein Digitalisierungsprojekt für das Kommunale Job-Center durchgeführt.

a.) App Seniorenwegweiser

Das Projekt wurde im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2024 aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), ko-finanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II und kommunalen Mitteln, gefördert und richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige Kunden aus den Bereichen des SGB II, SGB XII und AsylbLG.

Nach Auslaufen der Förderung wird das Projekt im Regelbetrieb der InA gGmbH fortgeführt. Ziel ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen für Teilnehmende über alle Maßnahmen hinweg, anhand praktischer Medien und Erfahrungen.

b.) Get Back

Die Teilnehmenden von „Get Back“ befinden sich bereits seit langer Zeit im Leistungsbezug und erhalten von daher zunächst Unterstützung bei ihrer Stabilisierung und sozialen Integration, bevor mittelfristig die Integration in Arbeit angestrebt werden kann. Die Maßnahme wird bereits seit 2015 regelmäßig angeboten und erfolgreich umgesetzt.

c.) InA-Bewerbercenter

Im „InA-Bewerbercenter“ stehen den Teilnehmenden Maßnahmencoachs sowie Soft- und Hardware zum Verfassen von zeitgemäßen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung (Work-First-Ansatz). In dieser Maßnahme durchlaufen die Teilnehmenden ein komplettes Bewerbertraining und werden auch vom Arbeitgeberservice der InA gGmbH umfassend unterstützt und beraten.

d.) MInA – Migranten Integration in Arbeit

Die Maßnahme „MInA – Migranten Integration in Arbeit“ wird seit 2015 von der InA gGmbH angeboten, stetig weiterentwickelt und von Kunden mit Migrationshintergrund besucht (dies schließt auch Geflüchtete mit ein). In der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden auch Unterstützung und Beratung, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Parallel zur Unterstützung bei der InA gGmbH können die Teilnehmenden Integrationskurse des BAMF besuchen und erhalten begleitend eine berufsbezogene Sprachförderung bei der InA gGmbH.

e.) Perspektive

Kunden, die bisher nur eine geringe Ausprägung in ihrer Mitwirkungsbereitschaft gezeigt haben, stehen im Fokus dieser Maßnahme. Die Zielgruppe fällt insbesondere durch hohe Passivität und Meldeversäumnisse auf. Somit soll vorrangig ein Aufbau der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Reflexion der persönlichen Ausgangssituation der Teilnehmenden, als Grundlage für eine Verbesserung der Mitwirkung erreicht werden. In einem darauf aufbauenden Schritt geht es um die Aufnahme von Ausbildung/Arbeit oder Zuweisung zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen. Wesentliches Mittel zum Erfolg dieser Maßnahme ist der hohe Anteil aufsuchender Arbeit durch Maßnahmencoachs der InA gGmbH. Der Träger hat zur Umsetzung dieses Ziels eigens zwei Transporter angeschafft und als mobile Büros mit digitaler Ausstattung umgebaut, um die Zielgruppe besser erreichen und vor Ort beraten zu können.



f.) Quo Vadis

Bei „Quo Vadis“ handelt es sich um ein speziell von der InA gGmbH entwickeltes Kompetenzfeststellungsverfahren, welches exklusiv für das Kommunale Job-Center Odenwaldkreis entwickelt wurde und durchgeführt wird. Im Rahmen von zehn individuell vereinbarten Terminen wird ein aussagekräftiges Profiling der zugewiesenen Teilnehmenden erstellt. Die Vermittlungscoachs des Kommunalen Job-Centers erhalten zum Abschluss ein umfassendes Exposé, das hinsichtlich der Kompetenzen der Kunden einen guten Überblick über mögliche und geeignete Berufe bietet. Auf Basis der Ergebnisse

des Exposés wird die weitere individuelle Integrationsstrategie mit den Kunden vereinbart und verfolgt. Die Maßnahme wird bereits seit 2019 von der InA gGmbH angeboten und seitdem stetig und zielorientiert gemeinsam mit dem Kommunalen Job-Center weiterentwickelt.

g.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Weiterentwicklung der Maßnahme „Quo Vadis und übernimmt deren Inhalte. Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 67 Jahren. Aufgrund von neu hinzu gekommenen Inhalten in Bezug auf die Ausweitung von Sprachen und der damit verbundenen Co-Finanzierung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2024 aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), wird die Maßnahme seit 2024 rechtskreisübergreifend angeboten. Teilnehmen können Personen mit einem Sprachniveau von mindestens A2, die rechtskreisübergreifend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Bei Teilnehmenden, die ein geringeres Sprachniveau aufweisen, kann in der Maßnahme ggfls. lediglich eine Feststellung über das Sprachniveau erreicht werden.

h.) Service-Point-Bewerbungen

Anders als im „InA-Bewerbercenter“ handelt es sich beim „Service-Point-Bewerbungen“ nicht um eine beratende Maßnahme. Hier geht es vor allem um die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (PCs, Drucker, aktuelle Software, Internetzugang, geeignete Räumlichkeiten) für Teilnehmende, die bereits wissen, wie Bewerbungen verfasst werden, denen es aber an Equipment fehlt, um diese von zu Hause aus erstellen und ausdrucken bzw. digital übersenden zu können. Bei Bedarf erfolgt jedoch auch hier eine individuelle und zielorientierte Unterstützung der Teilnehmenden von Seiten der Maßnahmencoachs. Das Angebot wird ebenfalls bereits seit 2019 von der InA gGmbH angeboten und erfolgreich umgesetzt.

i.) MInSoz - Migranten in Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft integriert)

Das Projekt wurde im Rahmen von Sondermitteln (Sozialwirtschaft integriert) über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021 vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) ausgerufen. Die Tochtergesellschaft InA gGmbH hat sich an diesem Förderaufruf beteiligt und den Zuschlag vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 erhalten.

<https://rp-kassel.hessen.de/soziales/ausbildungs-und-arbeitsmarktfoerderung/sozialwirtschaft-integriert-iii>

Mittlerweile sehr erfolgreich werden mit dieser Maßnahme „Brücken in Pflegeberufe“ geschlagen. Alleinstellungsmerkmal der Maßnahme ist die aktive Einbindung von Pflegeheimen und Pflegeheimbewohnern in die operative Umsetzung. Eine Dozentin ist in Personalunion auch Leiterin eines regionalen Pflegeheimes, so dass sie aus erster Hand Kenntnisse vermitteln und authentische Erfahrungen aus dem Pflegealltag kommunizieren kann. Darüber hinaus kommt auch eine Pflegeheimbewohnerin regelmäßig

in die Gruppe, um über ihren Alltag und ihre persönlichen Erwartungen und Anforderungen als Bewohnerin eines Pflegeheims berichten zu können. Abgerundet wird die Maßnahme mit Workshops der Gruppe im Pflegeheim, wo auch der Alltag erlebt und Berührungspunkte deutlich reduziert werden können.

j.) BulLD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland

Das Projekt wurde im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets aus Fördermitteln 2023 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), ko-finanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II, finanziert und richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Kunden mit Fluchthintergrund aus den Bereichen des SGB II, SGB XII und AsylbLG.

k.) CaVi – Catch and Visit

Die Maßnahme wird auch im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets aus Fördermitteln 2023 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), ko-finanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II, finanziert und richtet sich an arbeitsmarktfremde erwerbsfähige, jugendliche sowie erwachsene Kunden mit oder ohne Migrationshintergrund aus den Bereichen des SGB II, SGB XII und AsylbLG. Wichtigstes Ziel ist zunächst die Aktivierung der Zielgruppe, um im weiteren Verlauf die Teilnehmenden weiter an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

l.) HoGa – Hotel, Gastronomie & Hauswirtschaft

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Personen jeden Geschlechts und Alters, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Grundlegendes Interesse an einer Tätigkeit im Hotel-/Gastronomiegewerbe oder im Hauswirtschaftsbereich ist wünschenswert, die Teilnahme kann aber auch zur Orientierung erfolgen. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden auf die Integration in Berufe im Hotel-/Gastronomiegewerbe oder im Hauswirtschaftsbereich vorzubereiten. Die Qualifikation erfolgt in Theorie und Praxis. Neben der beruflichen Qualifikation werden auch die notwendigen Soft Skills aufgebaut.

m.) HaLLo – Handel, Lager & Logistik

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Personen jeden Geschlechts und Alters, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Grundlegendes Interesse an einer Tätigkeit im Bereich Handel, Lager oder Logistik ist wünschenswert, die Teilnahme kann aber auch zur Orientierung erfolgen. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden auf die Integration in Berufe der Handels-, Lager- und Logistikbranche vorzubereiten. Die Qualifikation in Theorie und Praxis soll, je nach individueller Zielsetzung, auch den Erwerb eines Staplerscheins umfassen. Neben der beruflichen Qualifikation werden auch die notwendigen Soft Skills aufgebaut.

n.) Stand up

Die Maßnahme wird auch im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets aus Fördermitteln 2022 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), ko-finanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II, finanziert und richtet sich an

arbeitsmarktferne, erwerbsfähige, erwachsene Personen, die – rechtskreisübergreifend – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben und über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme fokussiert sich auf Langzeitarbeitslose. Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit die soziale und berufliche Teilhabe. Die Teilnehmenden sollen durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung befähigt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben. Hierzu ist die Verfestigung einer Tagesstruktur sowie die Vermittlung grundlegender Arbeits-tugenden und Schlüsselkompetenzen notwendig. Durch Motivation und Aktivierung soll ein persönlicher Entwicklungsprozess stattfinden.

3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften (BG)** ist zunächst stetig bis März 2024 angestiegen und hat damit einen Höchststand mit 2.370 BGs erreicht. Im Anschluss ist der Bestand zunächst wieder zurückgegangen, bevor ein weiterer Anstieg bis Juli auf 2.362 BGs erfolgt ist. Erst danach ist ein kontinuierlicher Rückgang bis Dezember 2024 auf 2.339 BGs erfolgt. Im Jahresdurchschnitt waren 2.345 Bedarfsgemeinschaften im Kommunalen Job-Center Odenwaldkreis im Bestand. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im betrachteten Jahr 2024 beläuft sich auf 5.193. Der höchste Stand lag im März mit 5.281 Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und hat den niedrigsten Stand mit 5.138 Personen im September 2024 erreicht. Zum Jahresende belief sich die Anzahl der Personen in den BGs auf 5.193 Personen. Im Jahresvergleich ist in beiden Bereichen ein Rückgang zu verzeichnen: Bedarfsgemeinschaften um 22 und Personen in Bedarfsgemeinschaft um 39.

Aus der nachstehenden Tabelle wird ersichtlich, dass im Jahresdurchschnitt nahezu ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern in den BGs mit 51,6 % (w) zu 48,4 % (m) bestand. Der Anteil hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Unter allen Personen in den Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt 48,3 % Deutsche (Vorjahr 47,3 %) und ein leicht rückläufiger Ausländeranteil von 51,7 % – im Vergleich zum Vorjahr mit 52,7 %.

Tabelle 1 – Bedarfsgemeinschaften⁵:

2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bedarfs-gemeinschaften	2.331	2.356	2.370	2.338	2.354	2.355	2.362	2.341	2.324	2.332	2.334	2.339
Personen in BG	5.178	5.250	5.281	5.186	5.215	5.197	5.216	5.158	5.138	5.149	5.157	5.193
davon Frauen	2.668	2.704	2.736	2.684	2.690	2.674	2.696	2.662	2.656	2.658	2.649	2.671
davon Männer	2.510	2.546	2.545	2.502	2.525	2.523	2.520	2.496	2.482	2.491	2.508	2.522

⁵ Quelle: [Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, Länder und Kreise \(Zeitreihe ab 2005\) - Odenwaldkreis](#)

<i>Anteil:</i>												
Deutsche	2.501	2.531	2.535	2.499	2.522	2.507	2.525	2.474	2.488	2.510	2.495	2.495
Ausländer	2.677	2.719	2.746	2.687	2.693	2.690	2.691	2.684	2.650	2.639	2.662	2.698

Im ersten Halbjahr 2024 war der Höchststand an **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** im März mit 3.426 erreicht. Danach erfolgte ein leichter Rückgang im Folgemonat auf 3.385 eLb, bevor wieder ein Anstieg bis Juli auf 3.421 eLb zu verzeichnen war. Diese Entwicklung hat sich auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt. Die Anzahl der eLb hat sich bis Dezember auf 3.396 Personen reduziert. Der Durchschnitt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2024 lag bei 3.391 Personen. Dies liegt knapp unter dem Vorjahr (3.392 eLb).

Die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist analog von Januar bis März 2024 kontinuierlich angestiegen (von 1.806 auf 1.853). Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit verhält sich bis März 2024 ähnlich (von 1.549 auf 1.573). Ab April 2024 ist zunächst ein Rückgang bei beiden Personengruppen zu verzeichnen, bevor erneute Schwankungen zu verzeichnen waren. Die ausländischen Personen sind bis Dezember 2024 auf 1.842 erwerbsfähige Leistungsberechtigte angestiegen. Bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ebenfalls ein Anstieg bis auf 1.554 im Dezember 2024 erfolgt. Somit liegt im Jahresdurchschnitt bei den Deutschen eLB ein Anstieg um 29 Personen und ein Rückgang um 30 Personen bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor.

Tabelle 2 – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte⁵:

2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.355	3.394	3.426	3.385	3.410	3.406	3.421	3.381	3.370	3.370	3.374	3.396
davon Frauen	1.778	1.804	1.826	1.800	1.802	1.797	1.805	1.786	1.781	1.782	1.777	1.794
davon Männer	1.577	1.590	1.600	1.585	1.608	1.609	1.616	1.595	1.589	1.588	1.597	1.602
<i>Anteil:</i>												
Deutsche	1.549	1.564	1.573	1.563	1.574	1.574	1.588	1.546	1.553	1.564	1.556	1.554
Ausländer	1.806	1.830	1.853	1.822	1.836	1.832	1.833	1.835	1.817	1.806	1.818	1.842

Neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich auch noch der Personenkreis der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** in der Betreuung des Kommunalen Job-Centers. Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass die Fallzahlen dieses Personenkreises im März 2024 mit 1.589 am höchsten waren, diese konnte im Jahresverlauf sodann kontinuierlich abgebaut werden. Final lag die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 1.572 Personen im Dezember 2024. Im Jahresdurchschnitt waren 1.550 Personen nicht erwerbsfähig (VJM 1.576). Dies verteilt sich annähernd zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen.

Tabelle 3 – Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte:

2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.547	1.575	1.589	1.546	1.553	1.535	1.541	1.528	1.535	1.537	1.545	1.572
davon Frauen	758	771	785	766	770	760	768	759	765	763	761	769
davon Männer	789	804	804	780	783	775	773	769	770	774	784	803
<i>Anteil:</i>												
Deutsche	788	796	799	788	801	779	791	786	799	798	798	811
Ausländer	759	779	790	758	752	756	750	742	736	739	747	761

Die **SGB II-Hilfequote** bildet den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II, in Bezug zur Gesamtbevölkerung des Odenwaldkreises ab. Sie lag im Odenwaldkreis für das Jahr 2024 im Durchschnitt bei 6,8 %. Der durchschnittliche Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um 0,1 % leicht auf 5,6 % erhöht. Die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 11,1 %. Dies stellt nahezu eine Stagnation bei allen Hilfequoten im Vorjahresvergleich dar.

Das Kommunale Job-Center beabsichtigt in den Folgejahren die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten perspektivisch noch stärker in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen und noch gezielter zu beraten und zu fördern, um deren Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder – entsprechend der Rechtslage – bei Bedarf einen Rechtskreiswechsel zu realisieren. Aufgrund der aufeinanderfolgenden Krisen und Herausforderungen – Krieg in der Ukraine, Inflation, Einführung des Bürgergelds etc. – hat das Kommunale Job-Center bei den Fallzahlen, nach einem leichten Anstieg im ersten Halbjahr, wieder eine Reduzierung zu verzeichnen.

4. Zusammensetzung der Kundenstruktur

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag, wie bereits unter Ziffer 3 beschrieben, im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 3.391 Personen.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Als erste Unterscheidung dient die Zugehörigkeit zu einer von **drei Altersgruppen** (unter 25 Jahre, 25 bis unter 55 Jahre, sowie über 55 Jahre), wobei der größte Anteil der zu betreuenden Kunden zwischen 15 und 55 Jahre alt ist. Im Kommunalen Job-Center sind die drei Eingliederungsteams – wie eingangs beschrieben – noch nach dem Cluster unter 25 Jahre, 25 bis 49 Jahre sowie 50 Jahre und älter unterteilt. Hier wird nach Möglichkeit versucht, gezielte Angebote für diese Personengruppen zu entwickeln und durchzuführen.

Unabhängig vom Alter wird der Personenkreis der **Alleinerziehenden** regelmäßig ausgewertet und als Zielgruppe in den Blick genommen. Die Zahl der Alleinerziehenden, die auf Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen sind, ist von 475 im Januar auf 449 Personen im Dezember 2024 zurückgegangen. Speziell **Alleinerziehende** stellen im Odenwaldkreis für das Jahr 2024, mit im Durchschnitt 464 Personen, eine relativ kleine Gruppe dar (Anteil 13,7 %). Von Januar bis März 2024 zeichneten sich keine größeren Schwankungen in der Entwicklung dieses Personenkreises ab, bevor die Anzahl sodann bis auf 449 Personen bis zum Jahresende zurückgegangen ist.

Altersunabhängig wird zudem die Personengruppe der **Erwerbsaufstocker** betrachtet. Als Erwerbsaufstocker werden Personen bezeichnet, die zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen und bereits eine Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen ausüben. Daher sind sie in der Tabelle 4 zu finden unter „erwerbstätige eLb“. Da die Einnahmen aus dieser Tätigkeit allerdings nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft daraus zu bestreiten, erhalten diese Kunden ergänzende Leistungen im Rahmen des SGB II. Im Jahresdurchschnitt waren dies 22,03 %.

Die Anzahl der Erwerbsaufstocker lag im Durchschnitt bei 746 Personen und unterlag nur geringfügigen Schwankungen. In der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Art der Beschäftigung nur in Bezug auf das Gehalt verändert hat. Im Kommunalen Job-Center hat der Anteil der eLb mit Erwerbstätigkeit – Selbständige sowie Personen mit sv-pflichtiger Beschäftigung – von 695 Personen im Januar auf 770 Personen im November 2024 zugenommen. Die Zahl Erwerbstätiger mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit hat von 647 im Januar 2024 deutlich auf 727 Personen im November 2024 zugenommen. Eine geringe Steigerung ist bei den Minijobs (Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) von 271 im Januar auf 280 im November zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Übergangsbereich zu erkennen (von 326 auf 379). Im Übergangsbereich kann ebenfalls ein Anstieg der Beschäftigungen verzeichnet werden (von 50 auf 68). Im Dezember 2024 ist durchgehend ein Rückgang zu verzeichnen.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung konnten durch gezielte Maßnahmen auch Personen in selbständiger Erwerbstätigkeit unterstützt werden, wenn ihre Einnahmen zu gering ausfielen.

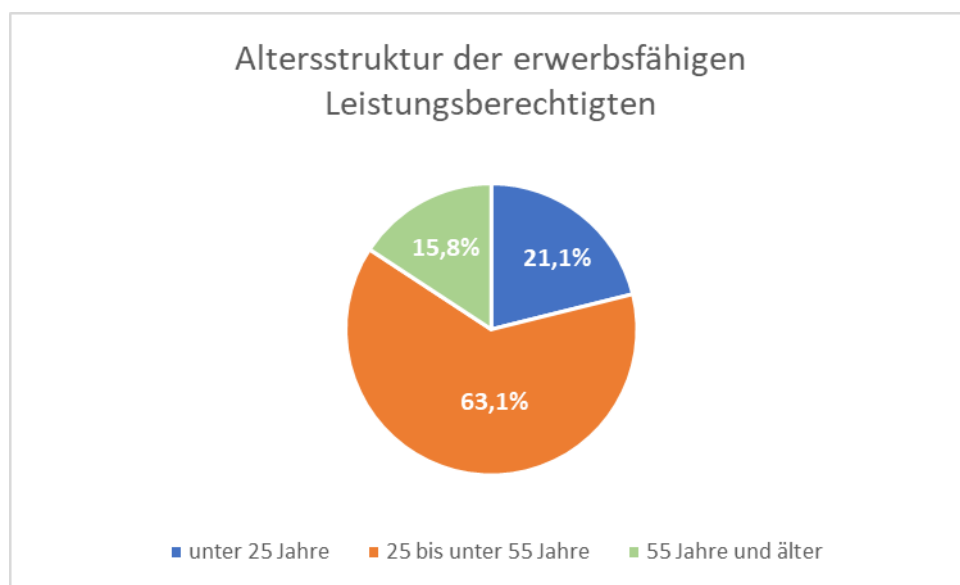
Tabelle 4 – Kundenstruktur:

2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.355	3.394	3.426	3.385	3.410	3.406	3.421	3.381	3.370	3.370	3.374	3.396
unter 25 Jahre	692	698	710	705	713	721	744	728	727	719	716	719
25 bis unter 55 Jahre	2.146	2.171	2.185	2.146	2.145	2.131	2.128	2.117	2.113	2.129	2.130	2.143
55 Jahre und älter	517	525	531	534	552	554	549	536	530	522	528	534
Alleinerziehende	475	474	476	466	470	467	469	459	458	455	452	449

Erwerbstätige eLb	695	717	734	750	748	753	762	738	752	775	770	753
mit Einkommen aus abhängiger Tätigkeit	647	665	680	695	694	700	717	694	710	736	727	707
bis zur Gering- fügigkeitsgrenze ($\leq 538,00$ €)	271	285	280	290	292	281	292	285	289	269	280	267
im Übergangsbe- reich 538,00 € ≤ 2.000 €)	326	339	344	347	344	358	363	346	357	399	379	378
über dem Über- gangsbereich (> 2.000 €)	50	41	56	58	58	61	62	63	64	68	68	62

Das nachfolgende Diagramm bildet die durchschnittliche Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgeteilt in die Personenkreise der unter 25-Jährigen, der 25 bis 55-Jährigen sowie der über 55-Jährigen – ab.

Diagramm 1 – Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:



Betrachtet man die **Struktur der BG-Typen** unter allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, so befindet sich die überwiegende Personenzahl in einer **Single-BG**, im Jahresdurchschnitt waren dies 1.038 Fälle, analog dem Vorjahr. Danach folgen **Alleinerziehende-BGs mit einem oder mehreren Kindern** mit durchschnittlich 475 BGs, im Vorjahr waren hier noch 505 BGs zu verzeichnen.

Ein Rückgang der Fallzahlen konnte im Jahresverlauf 2024 bei **Partner-BGs mit Kindern** - von 502 im Jahr 2023 auf 483 im Jahr 2024 verzeichnet werden. Bei den **Partner-BGs ohne Kinder** liegt ein Anstieg von 268 auf 286 BGs vor.

Im Kommunalen Job-Center werden neben den vorgenannten Zielgruppen auch Personen im Langzeitleistungsbezug intensiv betreut und begleitet. Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate eLb waren.

Die Anzahl der **Langzeitleistungsbezieher** (Lzb) ist von 1.845 im Januar 2024 kontinuierlich bis auf 2.163 Personen im Juli 2024 angestiegen. Danach ist wieder ein leichter Rückgang bis auf 2.136 Personen im Oktober 2024 erfolgt. Der kontinuierliche Anstieg hat sodann wieder eingesetzt. Im Dezember 2024 hat sich der Bestand auf 2.155 Langzeitleistungsbezieher erhöht. Der Anteil der Lzb an den eLb ist demgegenüber von 55,0 % im Januar 2024 auf 63,5 % im Dezember 2024 angestiegen. Im Jahresdurchschnitt konnte das Kommunale Job-Center die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden nicht reduzieren und diese ist auf 2.074 angestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2024 trotz Krisen und Herausforderungen robust gezeigt. Dies hat zu den Integrationen und der Stagnation des Bestands beigetragen. Die Lzb haben in steigendem Umfang gesundheitliche Probleme, bei denen die Verzahnung von Gesundheit und Arbeit eine lange Zeit in Anspruch nimmt bevor eine Integration in Arbeit möglich wird.

Im Dezember 2024 befanden sich unter den 753 erwerbstätigen eLb insgesamt 475 Lzb in einer Erwerbstätigkeit.

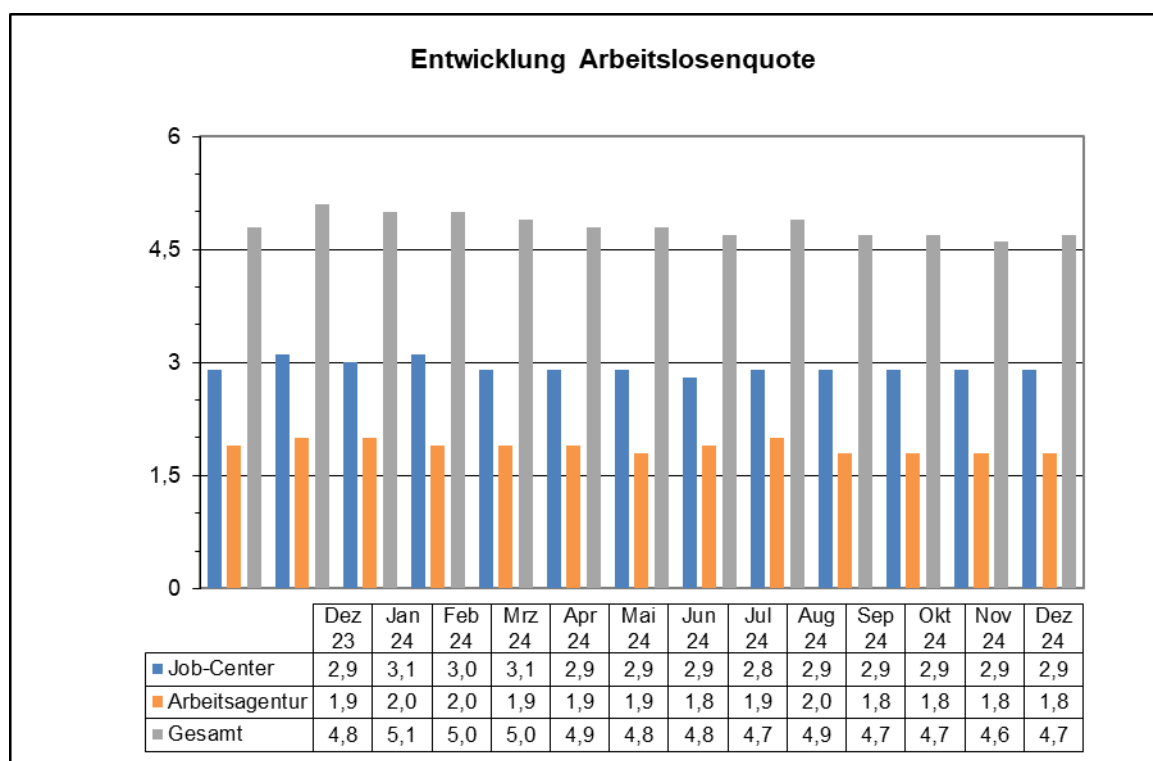
5. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Quote der Arbeitslosigkeit hat 2024 bis einschließlich März bei rund 5,0 % stagniert. Danach ist sie langsam bis auf 4,7 % im Dezember zurückgegangen.

Bei der Betrachtung der Rechtskreise SGB II und SGB III im Vergleich ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III von 2,0 % im Januar 2024 nur leichten Schwankungen bis August 2024 unterlag und sodann bis zum Jahresende auf 1,8 % zurückgegangen ist. Im Dezember 2024 liegt die Quote sodann mit 1,8 %, um 0,1 % unter dem Vorjahresmonat.

Im Rechtskreis des SGB II hingegen liegt die Arbeitslosenquote im Januar 2024 bei 3,1 %. Im Jahresverlauf liegt ein leichter Rückgang zwischen März 2024 mit 3,1 % bis Dezember 2024 mit 2,9 % vor.

Diagramm 2 – Entwicklung der Arbeitslosenquote:



Die Änderungen durch das Bürgergeld wurden durch das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises im Jahr 2024 gut umgesetzt. Die Möglichkeit der Abschlüsse von Kooperationsplänen wurde von den Vermittlungscoachs der Teams rege genutzt und in persönlichen Terminen mit Kundinnen und Kunden abgesprochen. Die damit verbundene Einhaltung der Kontaktdichte führte dazu, dass für das Jahr 2024 wieder mehr Integrationen als im Vorjahr geleistet werden konnten. Dies auch trotz der anhaltenden Gesamtsituation am deutschen Arbeitsmarkt, der auch im Jahr 2024 aufgrund der unsicheren Marktlage nur bedingt aufnahmefähig war.

Bislang kam es im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu keinerlei Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle des Odenwaldkreises.

Aufgrund der Inflation der deutschen Wirtschaft war der Arbeitsmarkt nur bedingt aufnahmefähig. Für den Odenwaldkreis wurden für das Jahr 2024 insgesamt 438 gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt angezeigt. Dies stellt ein Rückgang um -1,8 % zum Vorjahr dar (446 in 2023).

Ausblick 2025

Das Jahr 2024 war geprägt von steigenden Preisen bis hin zur Inflation. Dies beeinträchtigt die gesamte Wirtschaft und somit auch den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber sind zurückhaltender beim Melden von offenen Stellen sowie bei Einstellungen. Nach dem Bruch der Regie-

rungskoalition im November 2024, den damit verbundenen Neuwahlen und der neuen Regierungsbildung im Mai 2025, besteht auch jetzt noch eine unsichere Lage für den Arbeitsmarkt. Ein noch fehlender Haushalt trägt hier derzeit noch weiter zur Ungewissheit bei. Zwar hat die neue Regierung hier bereits neue Ansätze und Entwicklungen angekündigt, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, die Auswirkungen bleiben dennoch abzuwarten. Diese Ungewissheit und die stagnierende Wachstumsprognose für die Bundesrepublik dürften auch für das Jahr 2025 noch weitere Probleme am Arbeitsmarkt aufwerfen.

6. Job Turbo

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingeleiteten Job-Turbo hat das KJC des Odenwaldkreises im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit der InA gGmbH mit Maßnahmen und Projekten wie „MinSoz – Migranten in Sozialwirtschaft“, Firmen-Speed-Datings, Betriebspräsentationen und zwei Veranstaltungen zu einem „Chancenmarkt“ zur Umsetzung des Job-Turbo beigetragen.

Die Integration von Ukrainegeflüchteten stand dabei zwar im Vordergrund, jedoch sollten auch alle anderen Kundinnen und Kunden von diesen Maßnahmen und Projekten profitieren.

So fand unter anderem am 22.02.2024 eine Speeddatingveranstaltung unter dem Titel „Ihre Chance auf Arbeit – Job-Turbo“, ausschließlich für Ukrainegeflüchtete, statt. Für die Veranstaltung, organisiert durch das Kommunale Job-Center und die InA gGmbH, konnten 29 regionale Betriebe gewonnen werden, die ihre freien Stellenangebote an die Kundinnen und Kunden des KJC unterbreiten konnten. Von Insgesamt 444 Ukrainegeflüchteten sind nahezu 300 Personen der Einladung gefolgt, um sich über mögliche Arbeitsstellen zu informieren. Im Nachgang konnten zum Zeitpunkt der Auswertung 100 Bewerbungsprozesse angestoßen, 13 Praktika vergeben und 7 Arbeitsverträge geschlossen werden. Entsprechende Presseartikel wurden in der lokalen Zeitung Odenwälder Echo, den Internetseiten des Odenwaldkreises und der InA gGmbH sowie weiteren Medien veröffentlicht. Ebenso wurde ein Video der Veranstaltung durch die InA gGmbH produziert (<https://www.youtube.com/watch?v=qXaGv6z94Lw>).

Zusätzlich wurde am 10.10.2024 ein weiterer Chancenmarkt durchgeführt. Das Ziel des Chancenmarktes bestand zum einen darin, das KJC stärker mit den Unternehmen in der Region zu vernetzen, und zum anderen die Kundinnen und Kunden des KJC mit den Unternehmen zusammen zu bringen.

Aus den Erfahrungen der letzten Veranstaltung musste zunächst ein Weg gefunden werden, die Unternehmen für die Veranstaltung zu gewinnen. Zu diesem Zweck startete der Chancenmarkt zunächst mit einem Unternehmerfrühstück. Hierzu konnten das KJC und die InA gGmbH als Key Speaker Pater Anselm Grün gewinnen, der mit einem inspirierenden Vortrag und wertvollen Impulsen den Startschuss für die 91 anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmen aus 63 Betrieben lieferte. Ein Vortrag über die Möglichkeiten von Teilzeitausbildung,

durchgeführt von der Stelle Teilzeitausbildung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW) und einem Personalverantwortlichen der REWE Group, rundete den Morgen ab und lieferte wertvolle Informationen für mögliche Ausbildungsbetriebe. Für diese Veranstaltung erhielten wir als Veranstalter im Nachgang sehr positive Rückmeldungen.

Hierzu wurden Pressemitteilungen auch in der lokalen Zeitung Odenwälder Echo (<https://www.echo-online.de/lokales/odenwaldkreis/michelstadt-odenwaldkreis/was-pater-an-selm-gruen-odenwaelder-unternehmern-raet-4072311>), auf der Internetseite des Odenwaldkreises (<https://www.odenwaldkreis.de/de/pressemitteilungen/2024/oktober/jobturbo-im-odenwaldkreis-grosser-erfolg-des-chancen-markts-von-kommunalem-job-center-und-ina-ggmbh/>) sowie der InA gGmbH (<https://www.ina-odw.de/jobturbo-im-odenwaldkreis-grosser-erfolg-des-chancen-markts-von-kommunalem-job-center-und-ina-ggmbh/>) veröffentlicht.

Ebenso wurde ein entsprechendes Video zur Veranstaltung auf der Internetseite der InA gGmbH veröffentlicht, welches unter <https://www.youtube.com/watch?v=dEY-q3JCLik> abrufbar ist.

Am Nachmittag stand der direkte Austausch zwischen Kundinnen und Kunden und den Unternehmen der Region statt. Hierzu waren insgesamt 12 Unternehmen anwesend, die offene Stellen, Praktikums- und Ausbildungsplätze zu vergeben hatten. Die Resonanz hierzu war groß. Insgesamt mehr als 160 Kundinnen und Kunden kamen an diesem Nachmittag mit den Unternehmen ins Gespräch. Im Ergebnis kam es zu Aufforderungen für Bewerbungen, konkrete Jobangebote, Vorstellungsgespräche im Nachgang sowie bereits abgeschlossene Arbeitsverträge.

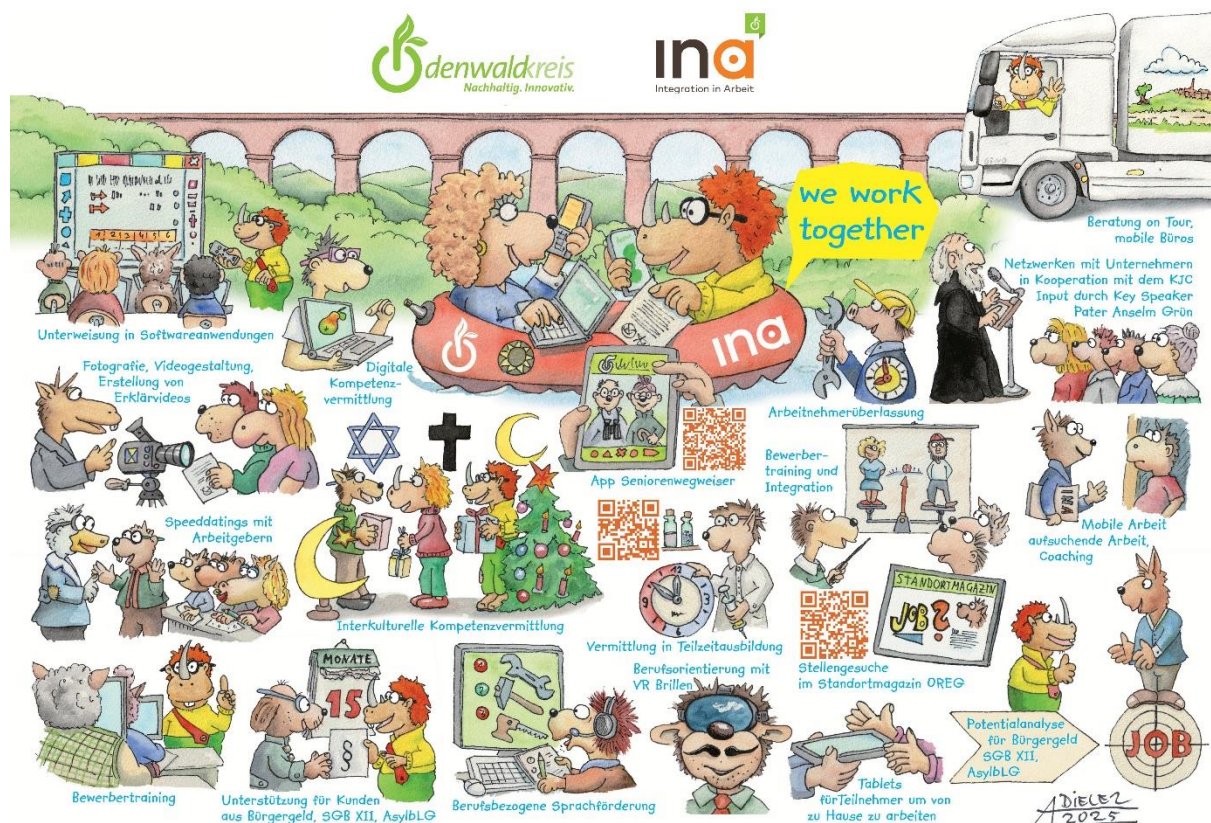
Im Projekt „MinSoz – Migranten in Sozialwirtschaft“, gefördert aus den Mitteln des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), wurden dafür enge Verbindungen zu Pflegeeinrichtungen und der direkte Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern geschaffen, die realistische Einblicke in deren Arbeitsalltag vermitteln und gleichzeitig dazu beitragen, Berührungsängste auf Seiten der Maßnahmenteilnehmenden abzubauen. So berichtet eine Bewohnerin einer Einrichtung zum Beispiel in der Maßnahme der InA gGmbH regelmäßig über ihre Erfahrungen als Pflegebedürftige in der Einrichtung, aber auch über ihre eigenen Anforderungen und Erwartungen an eine altersgerechte Pflege. Ergänzend werden in der Einrichtung Workshops mit den Maßnahmenteilnehmenden durchgeführt, um Kontakte mit Pflegebedürftigen zu knüpfen und in den direkten Austausch mit Pflegekräften bei ihrer täglichen Arbeit zu kommen und damit eine Brücke in eine mögliche Pflegeausbildung zu schlagen. Zudem unterstützt eine integrierte fachspezifische Sprachvermittlung den schnelleren Einstieg in eine Berufstätigkeit in der Pflege oder andere soziale Tätigkeitsbereiche.

Als besondere Wertschätzung auf überregionaler Bühne durfte das KJC sich auf Empfehlung des HMSI bei einer Veranstaltung des Bundeskanzleramtes (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/bk-rede-zum-jobturbo-2312244>) vorstellen und über die Fortschritte des Job-Turbo im Odenwaldkreis im persönlichen Gespräch

mit Bundeskanzler Olaf Scholz, BM Hubertus Heil und der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Andrea Nahles berichten. Zu dieser Veranstaltung waren insgesamt acht Jobcenter, mit jeweils einem Arbeitgeber und einem/einer bei diesem beschäftigte/n Geflüchtete/n eingeladen, um sich über die erfolgreiche Umsetzung der deutschlandweiten Initiative auszutauschen.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde dem KJC, gemeinsam mit der InA gGmbH, die Möglichkeit gegeben, das gemeinsame Vorgehen bei der Umsetzung des Job-Turbos im Odenwaldkreis in Bezug auf die Maßnahme „MinSoz“ beim 2. Fachkräftekongress 2025 (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Deutscher-Fachkraeftepreis/Fachkraeftekongress/fachkraeftekongress.html>), unter dem Titel „Unser Land in Arbeit“, in Berlin zu präsentieren. Dieser wurde organisiert von zehn verschiedenen Bundesministerien, darunter das BMAS. Mehr als 700 Interessierte aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft waren zu dieser Veranstaltung eingeladen, um sich zu gesellschaftspolitischen Themenauszu-tauschen, innovative Ansätze kennenzulernen und Inspirationen aufzugreifen.

Nachfolgende Zeichnung verdeutlicht zusammenfassend die gemeinsamen Aktivitäten des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises mit der InA gGmbH im Rahmen der Arbeitsmarktintegration unserer Kunden:



7. Eingliederungsmittel 2024

Für die nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu gewährenden Leistungen wurden dem Odenwaldkreis im Jahr 2024 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Tabelle 5 – Finanzbudget:

	Eingliederungsmittel 2024	Eingliederungsmittel 2023
Eingliederungsmittel klassisch	3.406.178,00 EUR	3.896.646,00 EUR
Verwaltungskostenbudget	5.274.114,00 EUR	4.915.447,00 EUR
Gesamtbudget	8.680.292,00 EUR	8.812.093,00 EUR

Die **Bindungsquote des Jahres 2024** belief sich nach Schließung der Bücher auf **99,97 %** (2023 = 93,08 %).

Das Kommunale Job-Center konnte durch die gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden eine Steigerung der Bindungsquote um 6,89 % im Vergleich zum Vorjahr erreichen. Die nahezu 100%-tige Auslastung zeigt sich auch in der Verbesserung der Integrationszahlen.

8. Zielvereinbarung 2024

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung und der unbefristeten Zulassung der Optionskommunen als kommunale Träger des SGB II wurde ab 2011 eine neue Zielsteuerungssystematik eingeführt. Zur Erreichung der gesetzlichen Ziele schließen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der jeweils zuständigen Landesbehörde, sowie die zuständigen Landesbehörden mit den zugelassenen kommunalen Trägern Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II ab.

Zwischen dem Land Hessen und dem zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises wurden für das Jahr 2024 folgende Ziele zur genauen Beobachtung oder mit konkreter Zielsetzung vereinbart:

8.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Ziel:

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Jahresverlauf 2024 genau beobachtet.

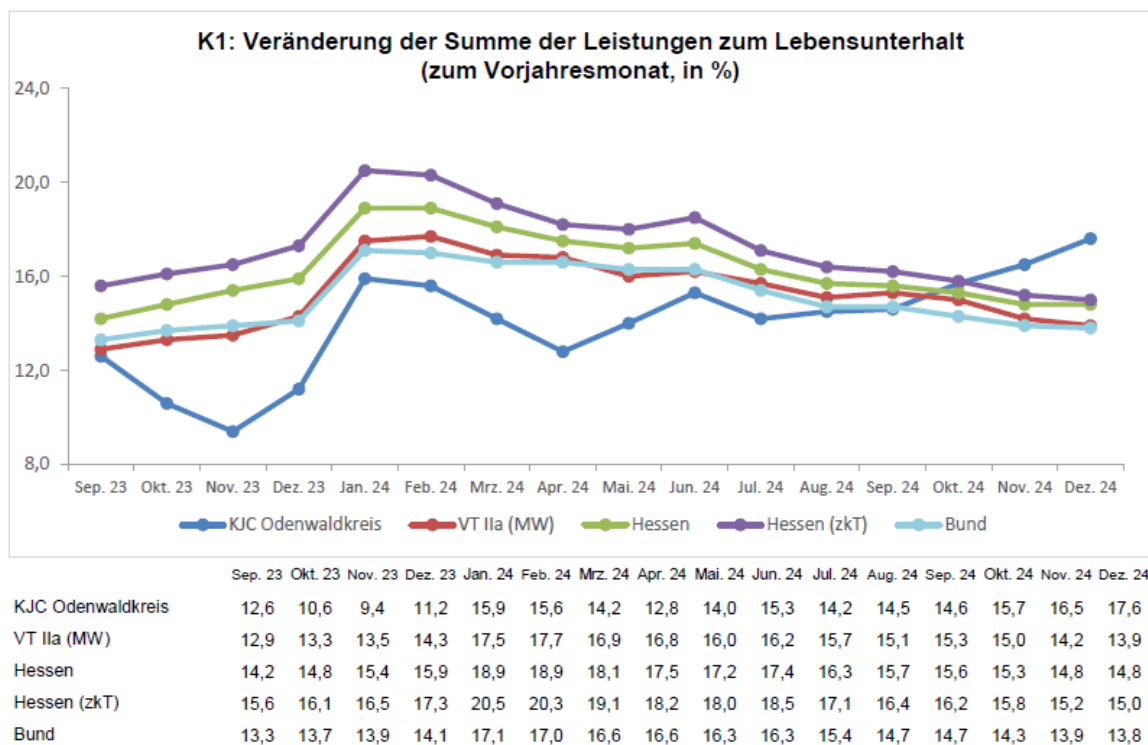
Ergebnis:

Im Odenwaldkreis lag zum Jahresbeginn im Januar 2024 eine Steigerung der Leistungen zum Lebensunterhalt um 15,9 % vor. Ein Rückgang ist sodann bis April 2024 auf 12,8 % erfolgt. Danach ist zunächst ein Anstieg bis Juni auf 15,3 % erfolgt, bevor ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 14,6 % im September 2024 erfolgt. Ein Anstieg war sodann wieder bis Dezember 2024 auf 17,6 % zu verzeichnen.

Eine der Ursachen für den Anstieg der Hilfebedürftigkeit war die schwächelnde Wirtschaft aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie anhaltende hohe Inflation. Im Vergleich zu Hessen liegt die Veränderung zunächst im unteren Bereich, bevor dies ab Oktober deutlich darüber liegt.

Diagramm 3 – Entwicklung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit



8.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Ziel:

Zielindikator ist die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2024. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Job-Centers im Dezember 2024 (Wartestand 3 Monate) mindestens 612 beträgt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt plant das Kommunale Job-Center zudem, dass die Summe der Integrationen bei Frauen im Dezember 2024 (Wartestand 3 Monate) mindestens 258 beträgt und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 354 beträgt.

Ergebnis:

Der Odenwaldkreis hat für das Jahr 2024 insgesamt **605 Integrationen** erzielt, was einer **Integrationsquote von 17,9 %** entspricht. Die Integrationen verteilen sich auf 367 Männer und 238 Frauen. Das vereinbarte Ziel in Gesamtsumme sowie pro Geschlecht wurde damit nur knapp verfehlt und somit nicht erreicht. Jedoch liegt die Zielverfehlung der Frauen bei 20 fehlenden Integrationen. Bei den Männern wurde das Ziel sogar um 13 Integrationen übertroffen.

Aufgrund der hohen Inflation waren die Arbeitgeber auch zurückhaltender mit Nachbesetzungen und dem Melden von offenen Stellen. Im Dezember 2024 waren nur 438 offene Arbeitsstellen gemeldet. Dies stellt ein Rückgang um -1,8 % zum Vorjahr dar (446 Stellen im Dezember 2023).

Die Integrationsquote der Frauen ist im Jahresvergleich von 13,4 % im Dezember 2023 weitgehend stabil und nur um 0,1 % auf 13,1 % im Dezember 2024 zurückgegangen. Bei den Männern ist die Integrationsquote im Jahresverlauf von 21,4 % um 1,7 % auf 23,1 % angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Quote im Durchschnitt noch bei 24,3 % und ist auf 22,0 % im Jahresdurchschnitt 2024 zurückgegangen. Unter den 605 Integrationen befinden sich auch 53 Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Staatsangehörigkeit aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern.

Betrachtet man das Faktenblatt⁶ Gleichstellung mit Datenstand März 2025 für Dezember 2024 so liegt im Kommunalen Job-Center des Odenwaldkreises (KJC) die Integrationsquote der Männer bei 23,1 % und damit um 2,9 % unter dem Durchschnittswert des Landes Hessen und um 4,8 % unter dem Durchschnittswert des SGB II-Typs IIa. Eine geringere Differenz liegt bei den Frauen vor. Der Wert des Kommunalen Job-Centers liegt hier bei 13,3 %, der Durchschnittswert im Land Hessen bei 14,5 % und der des SGB II-Typs IIa bei 16,7 %.

Bei der Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Partner-BGs ohne Kinder liegt die Integrationsquote der Frauen bei 12,4 %. Dies stellt eine positive Entwicklung um 0,9 % zum Durchschnitt des Landes Hessen mit 11,5 % dar. Gegenüber dem SGB II-Typ IIa

⁶ sgb2.info: [Faktenblatt 12/2024](#)

ist der Wert des Odenwaldkreises um 2,2 % deutlich geringer. Die Integrationsquote der Männer liegt bei 21,4 % (Land Hessen: 21,8 %; SGB II-Typ IIa: 23,8 %).

Die Entwicklung bei den Erziehenden in Partner-BG mit Kindern sieht hingegen anders aus. Hier liegt das KJC bei der Integrationsquote der Frauen mit 7,2 % weiterhin deutlich hinter dem Durchschnitt des SGB II-Typs IIa mit 12,0 % und auch hinter der Quote des Landes Hessen mit 8,9 %. Die Integrationsquote der Männer liegt hier mit 31,8 % über dem des Landes Hessen mit 30,9 %, allerdings unter dem Durchschnitt des SGB II-Typs IIa von 36,2 %.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden bezieht sich auf durchschnittlich 454 Frauen sowie 25 Männer. Hier liegt das KJC bei den Frauen mit 17,3 % unter dem Durchschnitt des Vergleichstyps IIa mit 19,2 %, allerdings über dem Wert des Landes Hessen mit 15,9 %. Bei den alleinerziehenden Männern ist die Integrationsquote von 43,7 % deutlich über den Werten des Typs IIa mit 21,0 % und den Werten von Hessen mit 20,3 % angesiedelt. Es wurden final 87 Integrationen von 465 Alleinerziehenden im Dezember 2024 verzeichnet. Dies stellt ein Anstieg um 7 Integrationen im Vergleich zum Dezember 2023 dar.

Gerade für erwerbsfähige Frauen mit Kindern – alleinerziehend oder in einer Partner-BG – ist es unheimlich wichtig, auf eine kontinuierliche Kinderbetreuung zurückgreifen zu können. Ergänzend zu den schon seither bestehenden Einschränkungen durch den ÖPNV in der ländlichen Region, haben fehlende Kinderbetreuungsplätze und fehlendes Personal die Integrationen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erschwert.

Bei der Veränderung des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten musste das Kommunale Job-Center im Jahr 2024 bei beiden Geschlechtern einen Anstieg verzeichnen. Dieser ist bei den Frauen um 2,3% erfolgt. Im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Hessen liegt hier ein Rückgang um -0,5 % und beim Durchschnitt des SGB II-Typs IIa von -1,3 % vor. Über alle drei Vergleichsgruppen liegt bei den Männern ein Anstieg des Bestandes vor – 2,7 % beim Land Hessen, 3,0 % SGB II-Typ IIa, sowie 3,2 % im Kommunalen Job-Center Odenwaldkreis.

[zurück zum Inhalt](#)

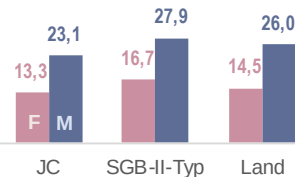
Integrationsquoten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

JC Odenwaldkreis (SGB-II-Typ IIa, Hessen)

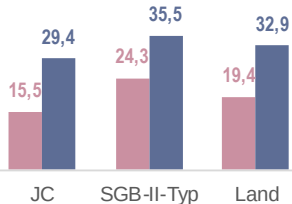
JC Odenwaldkreis

Dezember 2024 (Datenstand: März 2025)

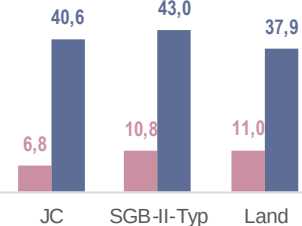
Integrationsquoten Alle ELB



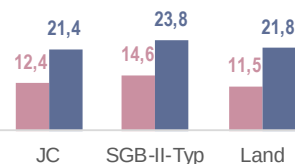
Arbeitslose ELB



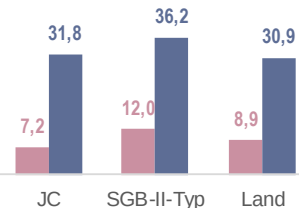
ELB im Kontext Flucht (ohne ukrainische Staatsangehörige)



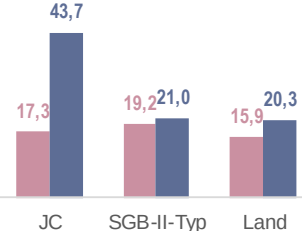
Integrationsquoten ELB in Partner-BG ohne Kinder



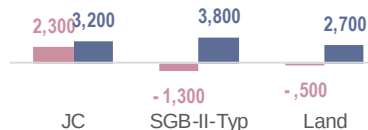
Erziehende in Partner-BG mit Kindern



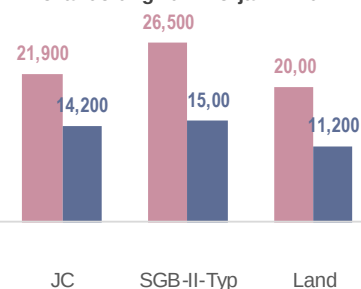
Alleinerziehende



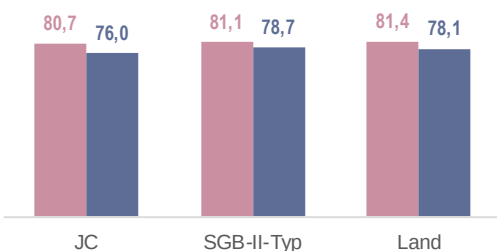
Bestand ELB Veränderung zum Vorjahr in %



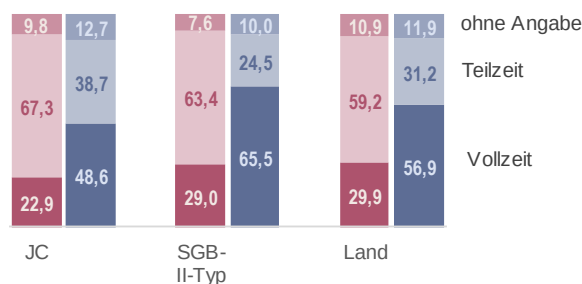
Bestand LZB Veränderung zum Vorjahr in %



Anteil LZB ohne Förderung in den letzten 12 Monaten an allen LZB in % (im Sinne d. VO z. § 48a SGB II)



Integrationen in sv.-pfl. Beschäftigung - Anteile Voll-/Teilzeit in % (Sep 2024)



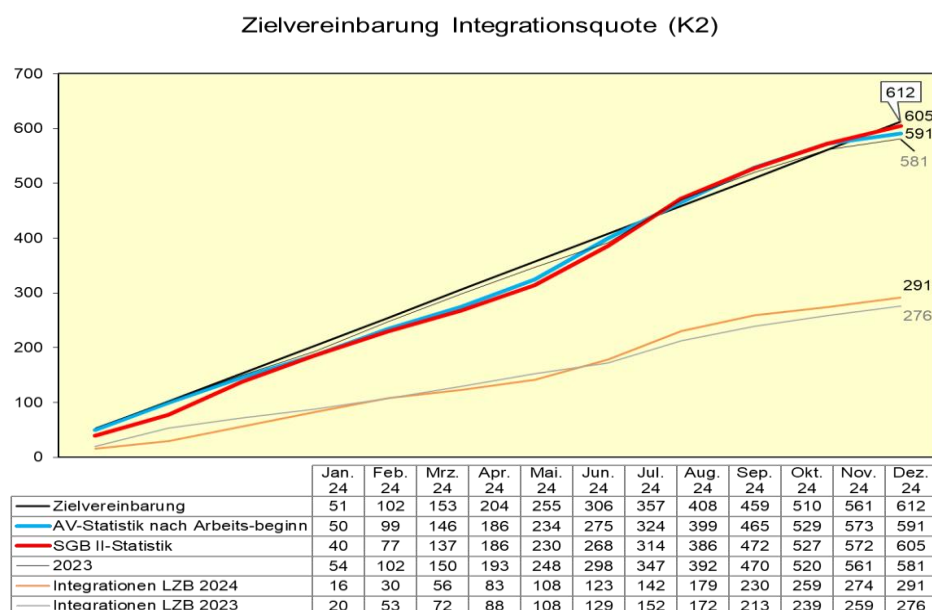
Der Bestand an Personen im Langzeitleistungsbezug konnte im Vergleich zu Hessen sowie dem Vergleichstyp IIa nicht reduziert werden. Im KJC ist bei den Frauen ein Anstieg um 21,9 % vorhanden. Hier liegt das KJC im Vergleich zum Durchschnitt von Hessen mit 20,0 % um 1,9 % darüber. Beim Durchschnitt des SGB II-Typs IIa mit 26,5 % liegt der Kreis um 4,6 % darunter. Bei der Veränderung des Bestands langzeitleistungsbeziehende Männer liegt das KJC mit einem Anstieg um 14,2 % vor dem Durchschnitt des SGB II-Typs IIa mit 15,0 %. Der Durchschnitt des Landes Hessen fällt mit 11,2 % geringer aus.

Trotz des Anstiegs der Langzeitleistungsbeziehenden waren 80,7 % der Frauen in den letzten 12 Monaten ohne Förderung. Dies liegt jeweils unter dem Durchschnitt des Landes mit 81,4 % und im Vergleichstyp IIa mit 81,1 %. Dies spiegelt sich auch bei den Männern wieder. Hier hat der Odenwaldkreis einen Anteil von 76,0 % und dem steht ein Anteil von 78,1 % im Durchschnitt von Hessen sowie dem SGB II-Typ IIa mit 78,7 % gegenüber.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Kommunale Job-Center im Jahr 2024 wieder bessere Ergebnisse als im Vorjahr erzielt hat. Dennoch wurden die angebotenen Ziele nicht gänzlich erreicht. Das Kommunale Job-Center hat mit 605 Integrationen nur eine Integration weniger erreicht als in der Prognose der BA mit 606 Integrationen. Diese Ergebnisse basieren auf diversen Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Zielerreichung beitragen konnten. Das Kontaktdichtekonzept wurde auch in diesem Jahr durch den Eingliederungsbereich gelebt und umgesetzt. Insbesondere die persönliche Beratung der Kunden ist ein ganz wichtiger Faktor, um Veränderungen einzuleiten und Integrationsergebnisse zu erreichen. Ebenso haben eine kontinuierlich optimierte Maßnahmenplanung, teaminterne zielgruppenspezifische Integrationsstrategien, sowie die Umsetzung und Nachhaltung des eingeführten Fachaufsichtskonzeptes dabei unterstützt.

Für das Jahr 2025 soll diese Gesamtstrategie beibehalten und durch das interne SGB II Controlling zur weiteren Optimierung unterstützt werden.

Diagramm 4 – Entwicklung der Integrationen:



8.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Ziel:

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Job-Centers auf max. 2.000 Personen steigt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt plant das Kommunale Jobcenter zudem, dass der Bestand von Frauen nicht über 1.105 steigt und der Bestand von Männern nicht über 895 steigt.

Ergebnis:

Die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern lag im Dezember 2023 bei -5,9 %. Das Kommunale Job-Center verzeichnete sodann nur noch bis Februar 2024 eine Reduzierung von -1,9 %, aber dies war auch bereits ein Anstieg gegenüber Januar 2024 mit -4,5 %. Danach verändert sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern kontinuierlich ansteigend bis auf 18,3 % im Dezember. **Im Jahresdurchschnitt liegt die Veränderung bei 10,8 %.**

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden hat sich von 1.845 im Januar 2024 auf 2.155 Personen im Dezember 2024 gesteigert; im Durchschnitt liegt der Odenwaldkreis bei 2.074 Langzeitleistungsbeziehenden. Das gesetzte Ziel wurde somit nicht erreicht und um 74 Personen deutlich überschritten.

Bei den Frauen wurde im Jahresdurchschnitt eine Steigerung auf 1.124 Frauen im Langzeitleistungsbezug erreicht. Bei den Männern liegt eine Steigerung des durchschnittlichen Bestands auf 949 Männer vor. Das Kommunale Job-Center hat damit lt. Zielplanungsdokument vom 10.11.2023 das ambitionierte Ziel bei den Frauen von max. 1.105 um 19 Personen und bei den Männern von max. 895 um 54 Personen deutlich verfehlt.

Maßgeblich ist hier jedoch zu beachten, dass im Zuge des Ukrainekrieges Geflüchtete, die im Jahr 2022 dem SGB II zugordnet wurden, im Jahr 2024 in den Langzeitleistungsbezug wechselten. Die hohe Anzahl der Geflüchteten sorgte hier für den deutlichen Anstieg im Durchschnittswert.

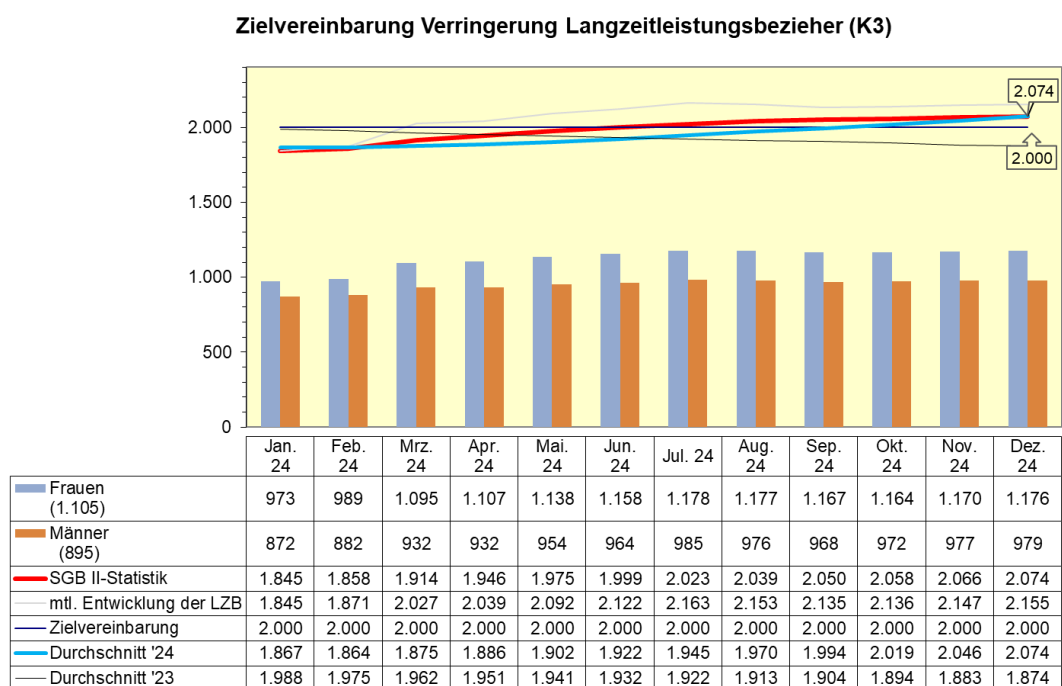
Der Arbeitsmarkt im Odenwaldkreis hat sich trotz aufeinanderfolgender Krisen weiter resistent und noch im geringen Maße aufnahmefähig für diese Zielgruppe gezeigt.

Im Rahmen der rückwirkenden Kennzahlenbetrachtung hat sich für das Kommunale Job-Center der ursächliche Zusammenhang zwischen Präsenzberatung, intensiver Fachaufsicht und positiver Zielerreichung ausdrücklich bestätigt. Erfolgt keine umfassende Präsenzberatung oder intensive Fachaufsicht bzw. sind diese wg. der Rahmenbedingungen nur (noch) eingeschränkt möglich, entwickeln sich die maßgeblichen Kennzahlen rückläufig. Unter diesen Voraussetzungen wurde, auch durch Steuerung durch die Teamleitungen, dafür Sorge getragen,

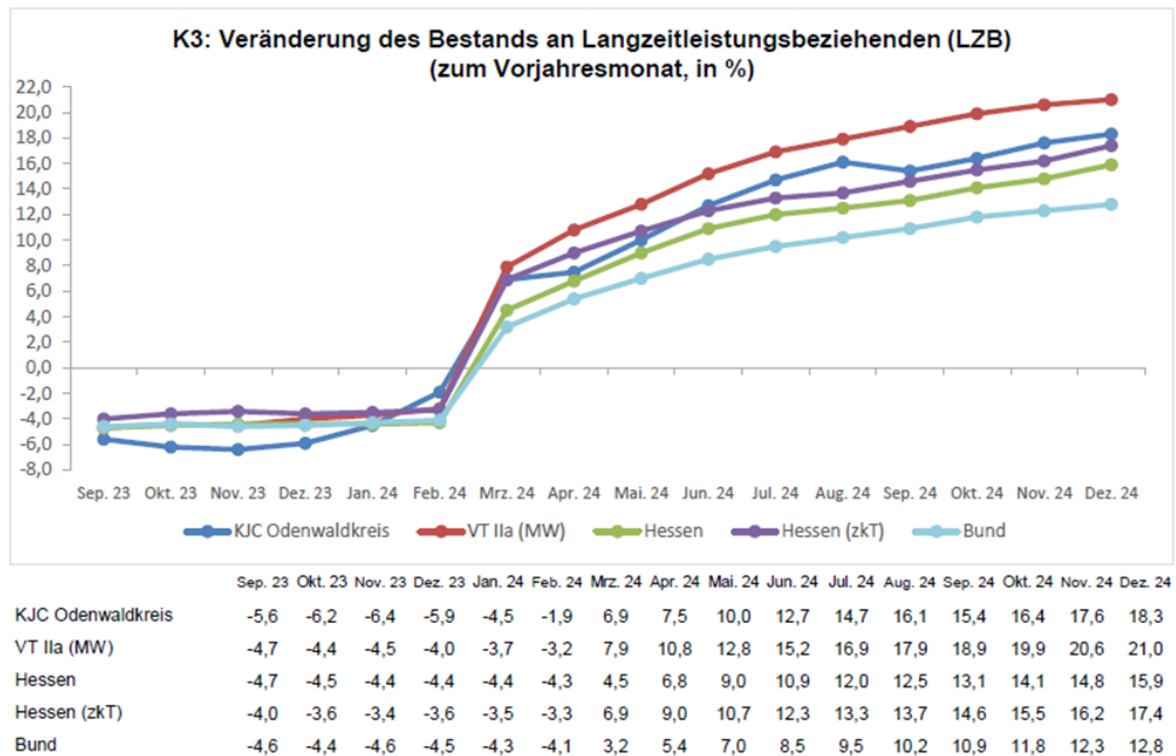
dass eine ausreichende Kontaktplanung zur Erreichung der festgelegten Kontaktdichte erfolgte.

Auch die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Homeoffice ist hier für die Zielerreichung kontraproduktiv, weshalb das Kommunale Job-Center hier nur sehr restriktiv mit diesem Instrument umgeht und vorrangig auf persönliche Kontakte und Beratung vor Ort setzt.

Diagramm 5 und 6 – Entwicklung Langzeitleistungsbezieher:



Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



8.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1)

Ziel:

Die Integration von Langzeitleistungsbeziehenden stellt ein optionales landesspezifisches Ziel in Hessen dar. Mit dem Odenwaldkreis wurde keine entsprechende Vereinbarung getroffen.

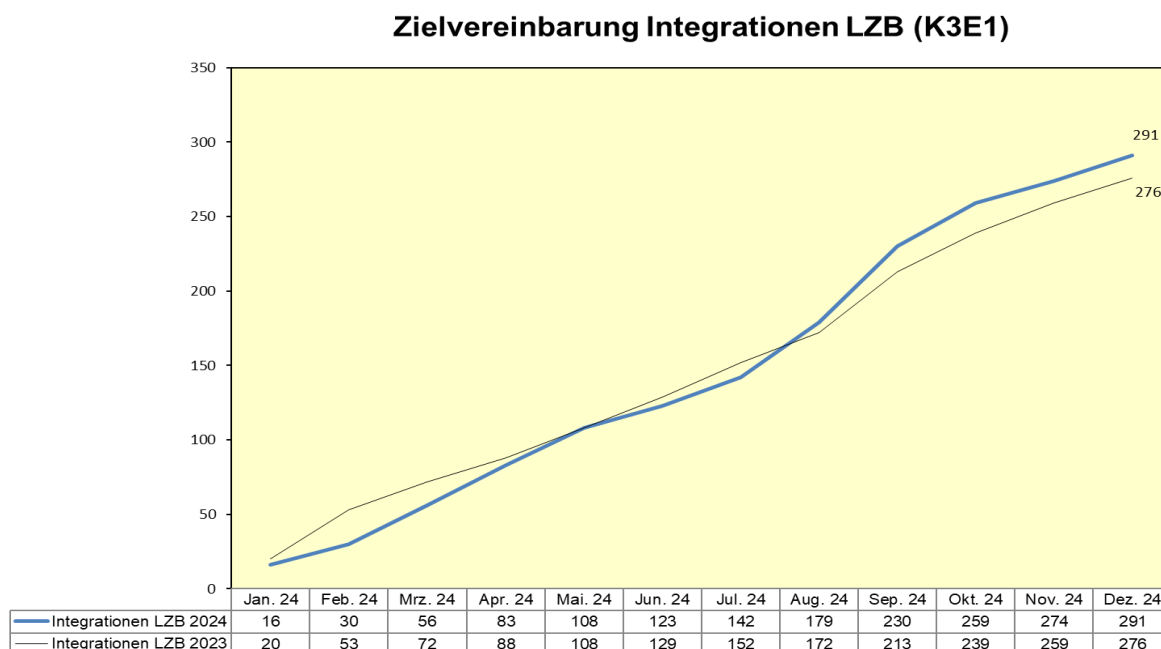
Ergebnis:

Bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden konnten, auch ohne vorrangige Zielvereinbarung mit dem HMSI, 291 Integrationen im Jahr 2024 erzielt werden, dies ist ein Anstieg um 15 im Vergleich zum Vorjahr. Die Integrationsarbeit bei Langzeitleistungsbeziehenden bedarf einer längeren, individuellen und intensiveren Betreuung. Kurzfristige – nachhaltige – Vermittlungen sind nur selten möglich. Aus diesem Grund müssen im Hinblick auf diese Zielgruppe auch sehr spezifische Integrationsstrategien geplant und umgesetzt werden. Oftmals kann erst nach erfolgreich durchlaufenen Veränderungsprozessen bei den Kunden eine (möglichst nachhaltige) Integration realisiert werden.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (Lzb) schließt mit 14,2 % im Dezember 2024. Trotz der spürbaren Auswirkungen der Inflation auf den Arbeitsmarkt konnten im September 31 Lzb in Arbeit integriert werden, dies stellt den Bestwert des Jahres 2024 auf monatlich betrachteter Basis dar.

Im Jahresdurchschnitt konnten mtl. 24 Lzb im Jahr 2024 integriert werden – VJ mtl. Ø 23 Lzb. Die Hochphase der Integrationen liegt im September mit einer Quote von 14,9 % vor. Der Jahresdurchschnitt liegt bei 14,3 %.

Diagramm 7 – Integrationsergebnisse Langzeitleistungsbezieher:



8.5 Integration von Alleinerziehenden (K2E4)

Ziel:

Die Integrationen von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit wurde im Jahr 2024 ebenfalls nicht als optionales Ziel mit dem Land Hessen vereinbart. Trotzdem verfolgt das Kommunale Job-Center dieses Ziel sehr intensiv.

Ergebnis:

Die Integrationsquote von Alleinerziehenden im Odenwaldkreis ist im Jahresverlauf von 17,0 % im Januar 2024, auf 18,7 % im Dezember 2024 um 1,7 % angestiegen. Für das Jahr 2024 konnten 76 alleinerziehende Frauen sowie 11 alleinerziehende Männer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies ist ein Anstieg um 7 Vermittlungen im Vergleich zum Vorjahr.

8.6 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)

Ziel:

Die Nachhaltigkeit der Integrationen hat nach wie vor eine hohe Bedeutung und wird deshalb auch im Jahre 2024 aufmerksam beobachtet.

2019 wurde in der Kennzahlenverordnung nach § 48a SGB II die bisherige Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integrationen“ durch die genauere und zeitnäher zur Verfügung stehende bisherige Monitoringgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ als neue K2E3 ersetzt. Die neue Ergänzungsgröße "Kontinuierliche Beschäftigung" steht nun besonders im Fokus. Das Ziel ist erreicht, wenn die Quote dieser Integrationen des Kommunalen Jobcenters 61 Prozent beträgt.

Ergebnis:

Im Kommunalen Job-Center lag die Quote der Kontinuierlichen Beschäftigung im April 2024 bei 61,5 %. Dies ist eine Steigerung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 59,2 %.

Die kontinuierliche Beschäftigung nach Integration liegt für April 2024 bei 312 Beschäftigten. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 163 Männern und 149 Frauen. Im Vorjahr lag er bei 330 Vermittlungen – 205 Männer und 125 Frauen. Der Anteil der nach Integration kontinuierlich Beschäftigten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt für April 2024 bei 71,3 % der Frauen und 54,7 % der Männer. **Insgesamt liegt die Quote bei 61,5 %. Das gesetzte Ziel wurde damit erreicht.**

Nach wie vor sind – aufgrund der Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes – sehr viele Integrationen nur im Rahmen von Zeitarbeit realisierbar. Eine Einflussnahme von Seiten des Kommunalen Job-Centers ist bei diesen Arbeitsmodellen allerdings nur bedingt möglich.

Diese Zielsetzung wird auch in den Folgejahren im Fokus der Beratungsarbeit stehen, um die Nachhaltigkeit von Integrationen zu steigern. Auch die konsequente Anwendung des vorliegenden Kontaktdichtekonzeptes im Rahmen von Präsenzberatung dürfte u.E. diese Zielsetzung künftig weiter unterstützen.

8.7 Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung

Ziel:

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe dieser Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Jahr 2024 mindestens 50 beträgt.

Ergebnis:

Dem Team u25 obliegt bereits aufgrund der gesetzlichen Lage vorrangig das Ziel, Jugendliche in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung zu vermitteln.

Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 wurden für den gesamten Odenwaldkreis (SGB II und SGB III) insgesamt 589 Bewerber für Berufsausbildungsstellen⁷ registriert. Dies stellt einen Rückgang um 19 Personen im Vorjahresvergleich dar. Darauf entfallen auch 102 ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Seit Beginn des Berichtsjahres wurden für den Odenwaldkreis 424 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Davon haben 274 Bewerber eine Ausbildung aufgenommen, was einer Quote von 46,5 % entspricht.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt dem Kommunalen Job-Center monatlich statistische Daten zur Entwicklung der Zielgruppe zur Verfügung. Diese werden analog dem Schul- und Ausbildungsjahr dargestellt. In der endgültigen Ausbildungsmarktstatistik von Oktober 2023 bis September 2024 werden für diese Zeit 45 Personen mit Ausbildungsprofil erfasst.

Das Kommunale Job-Center verfügt über eine interne, händisch erfasste Auswertung zu den Integrationen. Hier wurden im Jahr 2024 insgesamt 75 Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung registriert. Darunter entfallen 52 Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung auf Personen unter 25 Jahren. Dies stellt einen Anstieg im Vorjahresvergleich dar.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat ergänzend das Tableau⁸ mit den Daten bis Dezember 2024 übersandt. Es wurden im betrachteten Jahr danach 55 Integrationen in voll qualifizierende berufliche Ausbildung erreicht, bei einem Bestand an eLb von 716 Personen unter 25 Jahren. Daraus ergibt sich eine Integrationsquote von 7,6 % für 2024. Im Vorjahr 2023 lagen die registrierten Zahlen mit einer Quote von 8,1 % deutlich darüber; die Quote hat sich nun um 0,5 % verschlechtert. Trotz Reduzierung der Quote wurde das gesetzte Ziel der voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung erreicht und um 5 Integrationen übertroffen.

8.8 Integration von Menschen mit Schwerbehinderung

Ziel:

Im SGB II ist bei Menschen mit Behinderung die Integration in Erwerbstätigkeit ein wichtiges Ziel. Deshalb sollen diese Bemühungen sowie die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern verstärkt und die regional zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden. Zu diesem Ziel wurde keine gesonderte Vereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen.

⁷ Bundesagentur für Arbeit [Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\) - September 2024 – Odenwaldkreis](#)

⁸ IWAK - Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen; Erstellungsdatum: April 2025

Ergebnis:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt allen Kommunalen Job-Centern lt. vorliegender Zielvereinbarung regelmäßig ein Tableau⁹ mit den absoluten Werten und vergleichbaren Quoten zur Verfügung. Aus den erhaltenen Daten ist ersichtlich, dass sich die Integrationsquote dieser Zielgruppe von 4,4 % im Dezember 2023 auf 5,9 % im Dezember 2024 deutlich gesteigert hat. Sie liegen um 1,5 % über dem Vorjahreswert. Für das Jahr 2024 werden 5 Integrationen bei 76 Arbeitsuchenden im SGB II mit Schwerbehinderung verzeichnet.

Zusammenfassendes Fazit zur Zielerreichung des Jahres 2024:

Die Entwicklung der Zielerreichungsprozesse 2024 wird als optimierungsfähig betrachtet, da bei einigen Kennzahlen das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden konnte. Im Jahr 2024 haben viele ungünstige Rahmenbedingungen die Ziele beeinflusst. Dennoch konnten durchaus auch gute Ergebnisse erzielt werden und eine teilweise Steigerung zum Vorjahr realisiert werden.

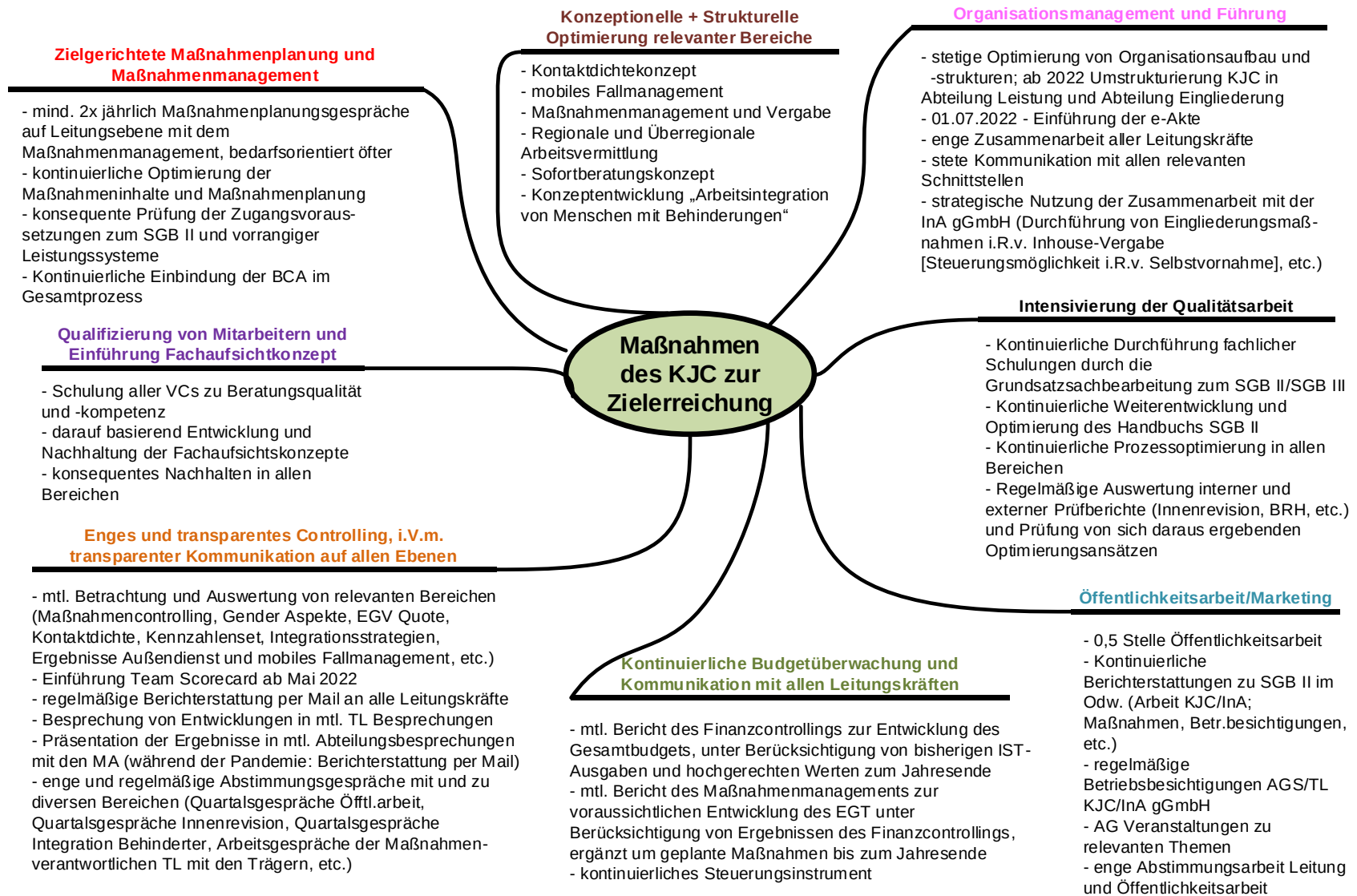
Die Entwicklung der Zielerreichungsprozesse 2024 wird final als durchaus positiv im Rahmen der Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt bewertet. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte – trotz Krisen – nahezu erreicht werden.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Zielerreichung werden hier – neben der qualitativen Aufgabenwahrnehmung auf operativer Ebene – insbesondere der stetige Einsatz aller Leitungskräfte im Rahmen kontinuierlichen Qualitätsmanagements und die Nachhaltung und der Ausbau bestehender Strukturen angesehen.

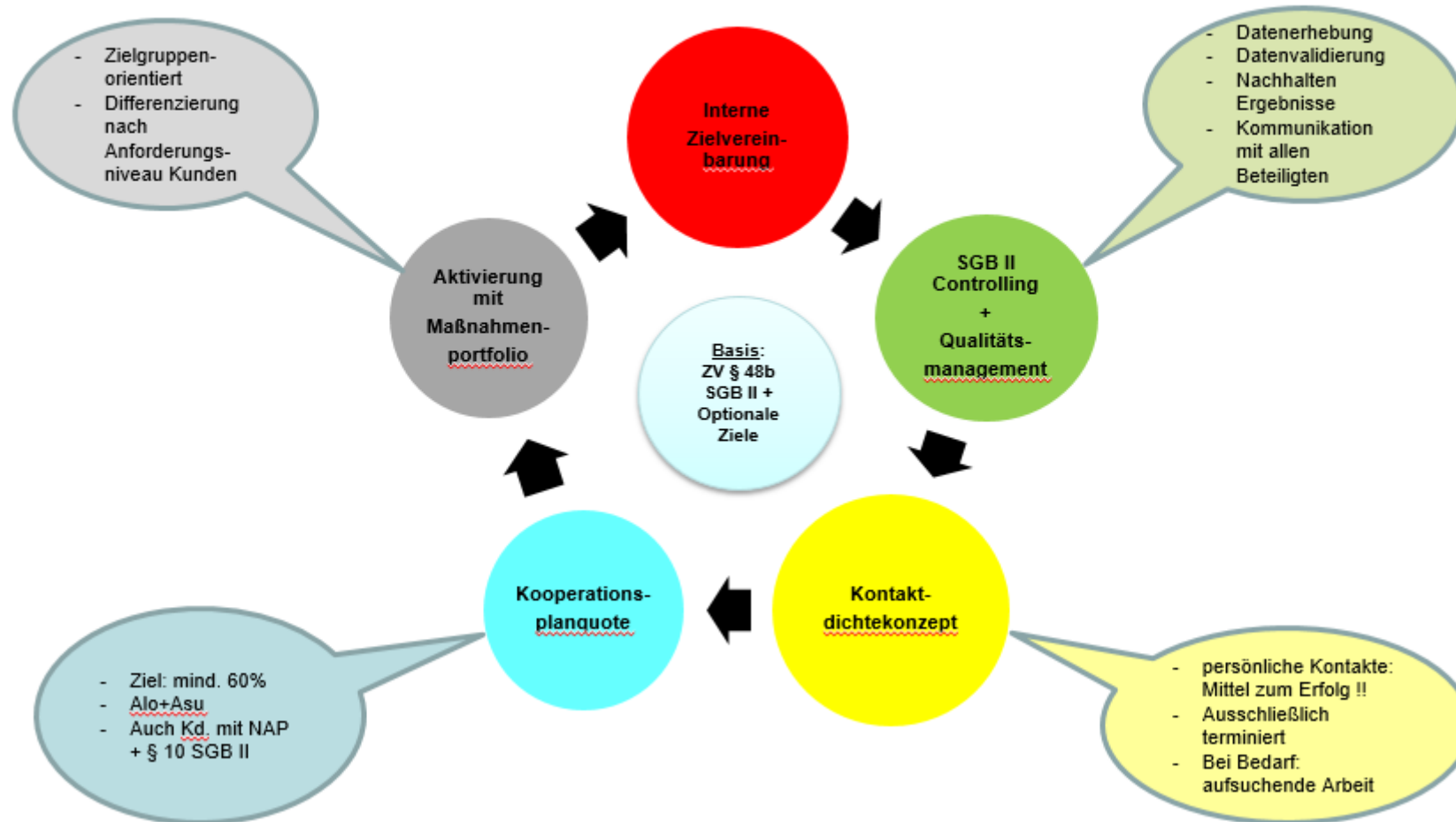
Nachfolgende Darstellung fasst die bislang ergriffenen Maßnahmen nochmals komprimiert zusammen.

⁹ IWAK - Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen; Erstellungsdatum: Januar 2025

Maßnahmen des KJC und der InA gGmbH zur Zielerreichung



Integrationskonzept KJC Odenwaldkreis:



9. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Erkenntnisse aus den Vorjahren haben bestätigt, dass ein möglichst breites Maßnahmenportfolio – abgestimmt auf eine überschaubare Zahl ausgewählter Zielgruppen – wesentlich für die Zielerreichungsprozesse ist. Im Berichtsjahr 2024 hat das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises bei der Planung von Eingliederungsmaßnahmen darum auch weiterhin diese Strategie verfolgt, was sich im Maßnahmenportfolio widerspiegelt. Dieses führt - in drei Entwicklungsstufen untergliedert - alle Maßnahmen auf, die während des Betrachtungszeitraums den Kunden angeboten werden. Die Entwicklungsstufen umfassen die Stufen „*Stabilisierung, Heranführung*“, „*Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung*“ sowie „*Integration*“, sodass es zielgerichtete Maßnahmenangebote für alle betrachteten Zielgruppen gibt (siehe hierzu auch Schaubild „*Maßnahmenportfolio 2024*“ unter Ziffer 8.8 – „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III“).

9.1 Teamspezifische Integrationsstrategien

Neben den zielgruppenspezifischen Eingliederungsmaßnahmen betreuen die einzelnen Teams ihre Kunden ergänzend im Rahmen von individuellen temporären **teamspezifischen Integrationsstrategien**, die jeweils für einen befristeten Zeitraum (durchschnittlich ca. 3 Monate) durchgeführt und über das interne SGB II Controlling auch begleitet und ausgewertet werden. Da der Fokus für einen jeweils befristeten Zeitraum auf eine bestimmte Personengruppe gerichtet wird, sind hier gezielte Unterstützungsmöglichkeiten und Herangehensweisen möglich. Empfehlenswerte Erkenntnisse werden den anderen Teams sodann zur Verfügung gestellt (Best Practice). Diese zielgruppenspezifischen Integrationsstrategien ermöglichen in der Folge auch optimierte Integrationsergebnisse.

Beispiele für diese temporären teamspezifischen Integrationsstrategien waren u.a.:

- Intensivbetreuung von Schulabgängern
- Intensivbetreuung von Personen ohne Kontakt in den letzten 8 Monaten
- Intensivbetreuung von arbeitsmarktnahe Kunden
- Intensivbetreuung von Personen im Rahmen des Job Turbos
- Intensivbetreuung von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit unter 25 Jahren
- Intensivbetreuung von Personen im Alter von 48 und 49 Jahren

9.2 Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- und Integrationssprachkurse

Für Kunden mit Migrationshintergrund, die Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache benötigen, stehen Sprachkurse auf verschiedenen Sprachniveaus zur Verfügung. So werden Kurse zu den Themen Alphabetisierung, Zweitschriftlernen, Integrationskurse sowie nationale berufsbezogene Sprachförderung (A2 – B2) angeboten.

Die Teilnahme an diesen modular aufgebauten Kursen wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Integrationskurs-Verordnung unterstützt. Die Kurse leisten, neben dem Spracherwerb, in zweierlei Hinsicht einen zentralen Beitrag: sowohl für die soziale Integration in Deutschland, als auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Bevor die Kunden in die verschiedenen Kurse einmünden, findet - im Odenwaldkreis regelmäßig vorgeschaltet - ein Sprachtest zur Feststellung des individuellen Sprachniveaus und Förderbedarfs statt, um den passenden Kurs für den jeweiligen Kunden ermitteln zu können. In enger und konstruktiver Abstimmung zwischen dem jeweiligen Maßnahmenträger und der zuständigen Maßnahmenverantwortlichen des Kommunalen Job-Centers werden diese alle zwei Wochen stattfindenden Sprachtests und die sich daraus ergebenden Sprachkursbedarfe zielgerichtet organisiert und durchgeführt.

Für Migranten im Leistungsbezug SGB II wurden im Jahr 2024 insgesamt 22 Sprachtests angeboten. An der Durchführung der Sprachtests haben insgesamt 139 Personen teilgenommen. Im Anschluss sind diese sodann in 10 verschiedene Sprachkurse eingemündet.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, wie viele Tests monatlich durchgeführt wurden. Je nach Unterstützungsbedarf resultieren daraus die Sprachkurse, die in Tabelle 7 gesondert aufgeführt werden.

Tabelle 6 – Übersicht Sprachtesttermine 2023 und 2024 im Vergleich

2024	Anzahl Testtermine	Anzahl Personen	2023	Anzahl Testtermine	Anzahl Personen
01-2024	2	18	01-2023	1	17
02-2024	2	4	02-2023	2	29
03-2024	2	18	03-2023	3	41
04-2024	1	14	04-2023	1	14
05-2024	2	4	05-2023	3	40
06-2024	2	14	06-2023	2	32
07-2024	2	16	07-2023	2	31
08-2024	1	10	08-2023	1	16
09-2024	2	6	09-2023	1	15
10-2024	2	6	10-2023	1	15
11-2024	2	16	11-2023	3	31
12-2024	2	13	12-2023	1	8
Gesamt	22	139	Gesamt	21	289

Tabelle 7 – Übersicht gestartete Sprachkurse 2023 und 2024 im Vergleich

Kursarten	Anzahl Kurse 2024	Anzahl Kurse 2023
Alphabetisierungskurs	0	0
Zweitschriftlernerkurs	2	3
Allgemeiner Integrationskurs	7	6
Jugend-Integrationskurs	1	1
Nationale berufsbezogene Deutschförderung		
➤ A2	0	0
➤ B1	0	0
➤ B2	0	0
Gesamt	10	10

Unter Berücksichtigung der Anzahl förderfähiger Kunden, hier insbesondere Ukrainegeflüchtete, hätten dem Grunde nach deutlich mehr Sprachkurse im Odenwaldkreis durchgeführt werden können, allerdings war es den zuständigen Trägern nicht möglich, das hierfür erforderliche qualifizierte Personal (gem. den Anforderungen des BAMF) zu rekrutieren. Insofern werden auch im Jahr 2025 weiterhin zahlreiche Integrationskurse stattfinden müssen, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Die langjährig aufgebauten Strukturen und Verfahren ermöglichen es dem Kommunalen Job-Center regelmäßig, zeitnahe und bedarfsgerechte Zusteuerungen von Migranten in Integrations- oder Alphabetisierungskurse vorzunehmen, ohne dass hier allzu lange Wartezeiten für die Kunden entstehen. Hierbei hat sich insbesondere bewährt, dass eine Teamleitung des Kommunalen Job-Centers den gesamten Bereich der Integrations- und Alphabetisierungskurse als sog. „Maßnahmenverantwortliche“ federführend betreut und als Schnittstelle den durchführenden Trägern zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang ist es dem Kommunalen Job-Center somit auch problemlos gelungen, die Teilnehmer der Maßnahme „*MInA – Migranten Integration in Arbeit*“ – in enger Abstimmung mit dem Integrationskursträger – parallel zur Eingliederungsmaßnahme in Integrations- oder Alphabetisierungskurse zuzusteuern, so dass der Spracherwerb ohne weitere Verzögerung ergänzend zu den Integrationsbemühungen in dieser Eingliederungsmaßnahme in Angriff genommen werden konnte.

Im Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass sich die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern in der Region auch im Berichtsjahr 2024 als zielführend und ergebnisorientiert gezeigt hat.

9.3 Sofortberatung

Das Kommunale Job-Center hatte in der Zeit von Oktober 2013 bis März 2014 ein internes Modellprojekt mit der Bezeichnung „*Sofortberatung im Rahmen der Arbeitsmarktintegration für Neuantragssteller*“ ins Leben gerufen. Nach erfolgreichem Verlauf der Modellphase wurde das Projekt ab September 2014 in den Regelbetrieb überführt.

Die Sofortberatungsstelle wird – im Rahmen eines verbindlichen Rotationsplans – regelmäßig, während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung von den Vermittlungskoachs des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises betreut. Ziel der Sofortberatung ist es, dass alle Antragsteller SGB II umgehend nach Antragsabgabe in der Kreisverwaltung der Sofortberatungsstelle zugesteuert und dort hinsichtlich ihrer Arbeitsobliegenheiten beraten und informiert werden. Die Beratung umfasst zunächst eine allgemeine Rechtsfolgenbelehrung, gefolgt von einem Kurzprofilings. Im Anschluss soll jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte entweder ein Stellenangebot und/oder ein adäquates Maßnahmenangebot ausgehändigt bekommen (Work-First-Ansatz).

Die Zahl persönlicher Antragsabgaben entwickelt sich seither deutlich rückläufig. Um zu gewährleisten, dass der Work-First-Ansatz dennoch bei allen (neuen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Tragen kommen kann, wurde die Organisationsstruktur mittlerweile im Rahmen einer Gegensteuerungsmaßnahme entsprechend angepasst und berücksichtigt auch postalisch oder digital eingehende Anträge.

In diesem Fall erhalten die Antragssteller binnen 14 Tagen einen Termin bei ihrem zuständigen Vermittlungskoach, sodass sie über ihre Arbeitsobliegenheiten informiert werden und der weitere Integrationsprozess eingeleitet wird – unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt über den vorliegenden SGB II Antrag bereits leistungsrechtlich entschieden werden konnte oder nicht.

Es hat sich bestätigt, dass die Integrationsprozesse durch das System der Sofortberatung beschleunigt und in vielen Fällen Hilfebedürftigkeit sogar ganz vermieden werden konnte.

Im Jahr 2024 wurden die postalisch eingegangenen Anträge gesichtet und erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Beratung beim zuständigen Vermittlungskoach der Eingliederung eingeladen. Zudem erfolgt eine sofortige Zuweisung zum Kompetenzfeststellungsverfahren „Quo Vadis/Potential“, welches zur Unterstützung des Profilings durch die VC vom kreiseigenen Träger, der InA gGmbH, durchgeführt wird. Im abgelaufenen Zeitraum war auffällig, dass viele (gut 240) Personen einen ergänzenden Antrag aufgrund geringem Einkommen (124) oder Arbeitslosengeld I (120 Personen) gestellt haben. Hier wurde die anhaltende hohe Inflation im Jahr 2024 auch nochmals deutlich.

Tabelle 8 – Übersicht zur Entwicklung der Antragstellungen und Sofortberatungen:

Neuanträge Gesamt 2024	1.056
davon umgehende Beratung durch die Eingliederungsteams	900
• Anträge mit Anspruch (lt. OPEN)	868
• davon bereits wieder aus dem Leistungsbezug ausgeschieden	228

9.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

Für alle anspruchsberechtigten Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall kommunale Eingliederungsleistungen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II erbracht. Hierunter fallen insbesondere:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung.

Nachstehende Übersicht stellt die Ausgabenentwicklung in den verschiedenen Bereichen im Jahresvergleich 2024 zu 2023 dar.

Tabelle 9 – Kostendarstellung Kommunale Eingliederungsleistungen:

8.4 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)		
Für alle anspruchsberechtigten Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall kommunale Eingliederungsleistungen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II erbracht. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 wurden in den einzelnen Hilfearten folgende Ausgaben getätigt:		
Leistungsart	<u>Verausgabte Mittel 2024</u>	<u>Verausgabte Mittel 2023</u>
Kinderbetreuung	1.214,52 €	1.566,55 €
Schuldnerberatung	0,00 €	10.032,44 €
Suchtberatung	304.363,70 €	301.111,00 €
Psychosoziale Betreuung	<u>354.110,04 €</u>	369.074,74 €
Gesamt	659.688,26 €	681.784,73 €

Die Leistungen werden im Rahmen von Vereinbarungen nach § 17 SGB II von verschiedenen Trägern aus dem Kreisgebiet erbracht. Nachgefragt werden im Odenwaldkreis am häufigsten Leistungen im Rahmen der psychosozialen Beratung, Suchtberatung sowie Schuldnerberatung. Hier erfolgen institutionelle Förderungen der Träger, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang der betroffenen Zielgruppen – sowohl aus dem Rechtskreis SGB II als auch

darüber hinaus – gewährleisten zu können. Die Finanzierung der Schuldnerberatung läuft mittlerweile ausschließlich über kommunale Mittel und deshalb werden im Jahr 2024 keine Ausgaben mehr dargestellt.

Außerdem besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem örtlichen Jugendamt und der Arbeiterwohlfahrt des Odenwaldkreises (AWO) bezüglich der Sicherstellung der Kinderbetreuung im Rahmen der „Tagesmütterbetreuung“. Dieses Instrument kommt für die Zielgruppen des SGB II jedoch immer seltener zum Tragen, da eine Kinderbetreuung im Rahmen von Prozessen der Arbeitsmarktintegration oft kurzfristig/zeitnah benötigt wird, die Tagesmütterbetreuungen von Seiten des Jugendamtes hingegen regelhafte Vorlaufzeiten von mindestens 6 Wochen erfordert, damit sich Kinder und Tagesmütter in dieser Zeit umfassend aneinander gewöhnen und Vertrauen zueinander fassen können. Das Verfahren hat sich somit eher kontraproduktiv zu den Bedarfen des Kommunalen Job-Centers entwickelt.

Insofern gibt es hier – rechtskreisbedingt – sehr unterschiedliche Zielsetzungen im Rahmen der Kinderbetreuungsangebote, die aktuell dazu führten, dass dieser kommunale Kostenfaktor aus dem Rechtskreis des SGB II im Jahr 2024 nicht zum Tragen kam. Mit den betroffenen Eltern(-teilen) mussten alternative, individuelle Lösungen – insbesondere im familiären Bereich – entwickelt und umgesetzt werden, die schnell wegbrechen können und somit als suboptimal angesehen werden. Von großem Vorteil hat sich hierbei der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote an Kindergärten und Schulen gezeigt, wobei es nach wie vor erheblichen Optimierungsbedarf – insbesondere für erwerbstätige Eltern – gibt, da gerade die Frage der Randzeitenbetreuung noch immer problematisch ist und konstruktiver Lösungen bedarf.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die Kinderbetreuungsleistungen des SGB VIII in der Regel vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

9.5 Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16 c SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten oder bereits als Bestandsselbstständige im laufenden Leistungsbezug geführt werden, erhalten in konstruktiver Zusammenarbeit des Kommunalen Job-Centers mit der regionalen Wirtschaftsförderung bei der Odenwald-Regionalgesellschaft mbH (OREG mbH) eine intensive fachkundige Beratung, Begleitung und Unterstützung. Die Wirtschaftsförderung der OREG mbH fungiert hierbei als regionale fachkundige Stelle im Beratungs- und Begutachtungsprozess. Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens erhält das Kommunale Job-Center von der Wirtschaftsförderung individuelle Abschlussberichte mit konkreten Aussagen zur Förderfähigkeit von potenziellen Existenzgründern, bzw. zur Tragfähigkeit bestehender Unternehmen, die aufgrund nicht ausreichender Erlöse ergänzende Leistungen im Rahmen des SGB II in Anspruch nehmen müssen.

In beiden Prozessphasen wird auch die jeweilige Gründer-/Unternehmerpersönlichkeit einer persönlichen Begutachtung unterzogen, um feststellen zu können, ob – unabhängig von der Tragfähigkeit des vorliegenden Businessplans – die Gründer-/Unternehmerpersönlichkeit den

Herausforderungen und Anforderungen des jeweiligen Gewerbes grundsätzlich gewachsen ist.

Im Rahmen der Beratungsprozesse wird somit unterschieden nach:

- Existenzgründungsberatungen
sowie
- Beratung und Überprüfung von Bestandsselbständigen.

9.5.1 Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung

Im Rahmen eingehender Anträge auf Gewährung einer Existenzgründungsförderung werden die Kunden von den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers zunächst nur informell beraten und sodann – im Rahmen eines Kooperationsplans – an die fachkundige Stelle bei der Wirtschaftsförderung der OREG mbH verwiesen.

Die weiterführenden Beratungen und Begutachtungen sowie die erforderliche Tragfähigkeitsanalyse erfolgt bei der Wirtschaftsförderung der OREG mbH. Die Antragsteller müssen hierfür einen aussagekräftigen Businessplan bei der OREG mbH vorlegen. Im Jahr 2024 fanden in insgesamt 4 Fällen Existenzgründungsberatungen mit allen erforderlichen Folgeprozessen statt.

Nach Abschluss des Beratungs- und Prüfverfahrens durch die Wirtschaftsförderung wird eine individuelle Tragfähigkeitsanalyse für das Kommunale Job-Center erstellt, inklusive einer konkreten Einschätzung zu den potentiellen Erfolgsaussichten des geplanten Unternehmens und der Gründerpersönlichkeit.

Im Rahmen einer positiven Tragfähigkeitsanalyse kann die fachkundige Stellungnahme auch Aussagen zu möglichen Fördermöglichkeiten sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Rahmen ggf. noch erforderlicher Unterstützungsmöglichkeiten treffen (z.B. noch erforderliche Gründerseminare, Qualifizierungsbedarfe, etc.). Die Wirtschaftsförderung unterstützt die potenziellen Existenzgründer auch bei der Beantragung ggf. möglicher Dritt-Fördermittel oder vermittelt – im positiven Gründungsfall – einen qualifizierten Mentor aus dem regionalen Mentoren-Netzwerk, der die Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit berät und ihnen zur Seite steht.

Auf Basis des fachkundigen Gutachtens der Wirtschaftsförderung trifft das Kommunale Job-Center im Anschluss die Entscheidung zum vorliegenden Förderantrag.

Tabelle 10 – Übersicht Existenzgründungsberatungen und Ergebnisse:

Anzahl der Fälle im Jahr 2024 Gesamt	4
• davon in Bearbeitung	4
• davon ruhende Fälle	0
• davon abgeschlossene Fälle	1
→ mit negative Bescheinigung	0
→ Aufgabe des Gründungsvorhabens (ohne Stellungnahme)	1
→ Aufgabe des Gründungsvorhabens (mit Stellungnahme)	0
→ Wechsel in anderes Projekt (ohne Stellungnahme)	0

Im Jahr 2024 waren bedingt durch die wirtschaftlichen Einbrüche (hohe Inflation) aus nachvollziehbaren Gründen keine Förderanträge zu verzeichnen.

Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald

Sofern es zu einer positiven Tragfähigkeitsbescheinigung kommt, werden die potentiellen Gründer von Seiten der Wirtschaftsförderung ergänzend über das Projekt „**Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald**“, ein Kooperationsprojekt des Wirtschafts-Service des Odenwaldkreises unter dem Dach der Odenwald Regionalgesellschaft mbH (OREG) und der Wirtschaftsförderung Bergstraße, informiert. Das Projekt wird gefördert vom Land Hessen aus dem EFRE-Fonds und ist darauf ausgerichtet, die Qualität und Quantität von Gründungen in den beiden Regionen zu steigern.

Die Offensive richtet sich an alle, die konkrete Pläne für eine Gründung haben oder mit einer Idee für eine Gründung spielen. Die Wirtschaftsförderung prüft die Gründungsideen und hilft dabei, diese erfolgreich umzusetzen. Dazu werden kostenfreie Einstiegsseminare, Orientierungsberatungen, pragmatische Hilfsmittel zur Erstellung eines Geschäftskonzeptes sowie ein qualifiziertes Feedback angeboten. Die Wirtschaftsförderung wurde für fachkundige Stellungnahmen (beispielsweise für die Beantragung des Gründungszuschusses beim Kommunalen Job-Center oder der Agentur für Arbeit) anerkannt. Darüber hinaus vermittelt sie Kontakte zu weiteren Institutionen der Gründungsförderung oder zu erfahrenen Mentoren, die eine intensive Begleitung speziell für den Bedarf der Gründer ermöglichen.

Alljährlich richtet die Gründungsoffensive einen Wettbewerb aus, bei dem alle Gründer ihre Geschäftsidee und ihren Business-Plan von Experten prüfen lassen und neben wertvollen Informationen und Kontakten auch Preisgelder von bis zu 2.000 Euro gewinnen können.

Hierbei können potentielle Gründer des Kommunalen Job-Centers von der Gründungsoffensive profitieren, ohne dass Fördermittel des SGB II in Anspruch genommen werden müssen.

9.5.2 Überprüfung von Bestandsebstständigen

Die Überprüfung und Begutachtungen von Bestandsebstständigen im Leistungsbezug SGB II erfolgt bereits seit dem 01.02.2014 ebenfalls durch den Wirtschaftsservice der OREG mbH.

Basierend auf Erfahrungen bei der Betreuung von Gründern in der Nachgründungsphase und Selbstständigen im SGB II-Bezug wurde in der Vergangenheit sehr häufig festgestellt, dass sich die Kunden auf eine finanzielle Unterdeckung für Werbemaßnahmen oder für anderweitige Kundenakquise berufen. Aus Kundensicht können diese Defizite fast immer nur durch Fördergelder oder Zuschüsse des Job-Centers ausgeglichen werden. Selbst bei Gewährung der gestellten Anträge führen diese Ansätze jedoch nur selten zum erhofften Erfolg. In den meisten Fällen fehlt es in der Regel schon an den grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Selbstständigkeit:

- Unternehmerisches Wissen und Weitsicht,
- ein marktfähiges Produkt/eine marktfähige Dienstleistung.

Im Rahmen der Beratungen durch den Wirtschaftsservice werden die Kunden im ersten Schritt dazu aufgefordert, ihre derzeitige Position zu überdenken und die Erfordernisse an eine Selbstständigkeit neu zu definieren. Ist der Kunde bereit, die hohen Anforderungen zu bewältigen und ist er auch aus gesundheitlicher und familiärer Sicht heraus in der Lage, die gestellten Anforderungen zu erbringen, bedarf es zunächst einer Ist-Analyse seiner derzeitigen Selbstständigkeit. Ausgehend von dem Ist-Zustand muss nun geprüft werden, ob eine Realisierung der benötigten Gewinne zur Beendigung des Leistungsanspruches nach SGB II im vorgesehenen Zeitrahmen nach SGB II-Kriterien überhaupt möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird dem Kunden eine negative Tragfähigkeitsbescheinigung seiner Selbstständigkeit ausgestellt.

Erscheint eine Realisierung in angemessener Zeit möglich, wird gemeinsam mit dem Kunden im Rahmen der Beratungen eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, dass sich der Berater ein umfangreiches Bild der Selbstständigkeit machen kann. Dies geschieht mittels Durchsicht der Geschäftsunterlagen und durch persönliche Besuche am Unternehmensstandort.

Ist der unternehmerische Bedarf des Selbstständigen ermittelt, wird eine Strategie erarbeitet, welche den Anforderungen des SGB II gerecht wird. Nur dringend notwendige Ausgaben zur Erfüllung des betrieblichen Zwecks sollen in einer wirtschaftlichen Version finanziert werden. Häufig können bereits mit geringen finanziellen Mitteln erhebliche Steigerungen des Bekanntheitsgrads erzielt werden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die bislang oft ungenutzten Möglichkeiten für kostenlose Werbung auf eigenen Webseiten oder der Homepage des Odenwaldkreises, die Verlinkung von Seiten mit sozialen Netzwerken, aber auch Kontakte zu anderen Gewerbetreibenden oder deren Interessensvertretungen. Die Arbeit in Netzwerken ist für jeden Gewerbetreibenden – und erst recht im SGB II-Bezug – ein bewährtes und kostengünstiges Mittel, sich regional bekannt zu machen und zu etablieren. Diese Möglichkeiten werden jedoch oft noch aus Unwissenheit, Desinteresse oder aus Scham kaum genutzt. Der

Wirtschaftsservice Odenwaldkreis kann den Kunden helfen, indem die passenden Netzwerke identifiziert und die entsprechenden Kontakte hergestellt werden.

Ergibt sich aus der Ist-Analyse, dass eine positive Unternehmensentwicklung nur mittels Investitionen zu erlangen ist, wird der Kunde dabei unterstützt, die Finanzierung über die Hausbank oder andere Finanzierungsinstrumente (z.B. Mikro-Kredit, Bürgschaft ohne Bank, Zuschüsse durch EU-Programme) zu realisieren. Eine Beantragung von Mitteln des KJCs für Investitionen sollte nur in absoluten Ausnahmefällen erwogen werden.

Für das Jahr 2024 wurden nachfolgend aufgeführte Fall- und Betreuungszahlen ermittelt:

Tabelle 11 – Übersicht Beratungen und Ergebnisse Bestandsselbstständige:

Fälle in Bearbeitung	1
Bearbeitung ruht	1
Abgeschlossene Fälle mit positiver Tragfähigkeit	0
Abgeschlossene Fälle mit bedingter / vorläufiger Tragfähigkeit	0
Abgeschlossene Fälle mit negativer Tragfähigkeit	3
Abgeschlossene Fälle ohne Tragfähigkeit /Bescheinigung	1
Gesamte Fälle	6
davon aus 2023	3
davon aus dem Vorjahr	1

Bewertung:

Unter den insgesamt sechs betrachteten Fällen konnte in 67 % der Fälle ein Ende des Leistungsbezugs erzielt werden.

Die Möglichkeit zur Überprüfung ist in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten – u.a. hohe Inflation – nach wie vor ein wichtiger Bestandteil für die Beratung. Unter schwierigen wirtschaftlichen Umständen wurden gute Ergebnisse erzielt. Unter allen sechs überprüften Fällen wurden rückblickend drei Fälle dauerhaft eingestellt und in einem Fall konnte die Erhöhung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit erzielt werden. Dies entspricht einer Quote von 25 %. Die Überprüfung nimmt nach wie vor längere Zeiträume in Anspruch und erfolgt manchmal sogar jahresübergreifend. Bei Bedarf kann eine erneute Überprüfung erfolgen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservice der OREG mbH hat sich damit bestätigt, dass sowohl eine qualifizierte und weitergehende Existenzgründungsberatung sowie die Überprüfung und Begutachtung von Bestandsselbstständigen für den Odenwaldkreis von großer Bedeutung und auch erfolgreich sind. Das beim Wirtschaftsservice vorgehaltene Fachwissen, verbunden mit umfassenden Kenntnissen zu lokalen Märkten und einem weit verzweigten Mentoren-Netzwerk, stellen für das Kommunale Job-Center eine wertvolle Ergänzung und Abrundung der dort vorgehaltenen Strukturen dar. Daher wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservice der OREG mbH auch weiterhin fortgesetzt.

Von besonderem Charme ist dabei die Verknüpfung zur Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald, die es potentiellen Gründern ermöglicht, über die Gründungsoffensive weitere Kontakte, Fördermittel und Unterstützung von Mentoren zu realisieren.

Im Rahmen der Beratung wurde allen Selbständigen auf freiwilliger Basis das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Wirtschaftsservice bei der OREG mbH offeriert, überwiegend wurde dies jedoch nicht in Anspruch genommen, da aufgrund der Pandemie nicht absehbar war, wie sich die Situation und Ausgangslage weiterentwickelt, so dass keine zielführenden Ergebnisse zu erwarten waren.

9.6 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können im Rahmen ihrer Eingliederung in Arbeit nach § 16 d SGB II zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten im öffentlichem Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind.

Diese Arbeitsgelegenheiten werden im Odenwaldkreis auch unter dem Begriff „Zusatzjobs“ geführt. Zur Festlegung der Rahmenbedingungen, des Verfahrens und als Grundlage für die Bewertung und Genehmigung von neuen Zusatzjobs hat der Kreisausschuss des Odenwaldkreises am 09.05.2016 eine Aktualisierung der erstmals im Jahr 2012 erstellten „*Positivliste Zusatzjobs*“ beschlossen. Alle dort aufgeführten Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder können ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kammern umgesetzt werden. Der SGB II-Beirat – in dem auch die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Kammern vertreten sind – hat zuvor am 03.03.2016 über die „*Positivliste Zusatzjobs*“ beraten und der Aktualisierung zugestimmt.

Interessierte Institutionen melden der Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ im Kommunalen Job-Center mögliche Einsatzbereiche unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der verfügbaren Plätze.

Nach positiver Prüfung der Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ werden die entsprechenden Stellen freigegeben. Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen eines vom Kommunalen Job-Center abgeschlossenen Kooperationsplan, wobei es sich hierbei um ein rein freiwilliges Instrument für die Kunden handelt. Die Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ nimmt die interne Zuweisung vor und steht als Schnittstelle zwischen den Einsatzstellen, Kunden und Vermittlungscoachs zur Verfügung. Für diese Zusatzjobs werden den Einsatzstellen keine Maßnahmenpauschalen gewährt. Lediglich die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 €/Stunde.

Während der Coronakrise musste dieses Instrument vorübergehend ausgesetzt werden. Die Wiederaufnahme im Anschluss gestaltete sich als nicht realisierbar, da keine interessierten Einsatzstellen mehr gefunden werden konnten.

Anfragen von externen Einsatzstellen sind auch im Jahr 2024 nicht beim KJC eingegangen, auch Anfragen von Seiten der Koordinierungsstelle Zusatzjobs bei diversen Einsatzstellen

blieben ergebnislos, so dass derzeit von einem nicht bestehenden Bedarf für diese Art von Tätigkeiten ausgegangen wird. Die Möglichkeit wird jedoch weiterhin aufrechterhalten.

9.7 Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44 SGB III

Unter Einsatz des Vermittlungsbudgets finanzieren die Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers alle individuellen Aktivitäten, die notwendig sind, um die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen. Dazu gehört auch die Erzielung von Integrationsfortschritten gemäß der jeweils individuellen Integrationsstrategie, die in den Kooperationsplänen verankert wurden. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen Kosten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung angemessen und notwendig sind.

Im Jahr 2024 wurde für die Förderungen zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein Anteil von **137.871,21 €** der klassischen Eingliederungsmittel (kl. EGL) verwendet.

Bewertung:

Die Förderung über das Vermittlungsbudget gewährt den Vermittlungsscoachs den erforderlichen flexiblen Handlungsspielraum zur individuellen Förderung von Einzelfällen, wenn dies angemessen und gerechtfertigt ist. Das Instrument und die bestehenden Prozesse haben sich bewährt. Von Seiten des Kommunalen Job-Centers werden im Rahmen der Umsetzung auch weiterhin keine Mitarbeiter- oder Fallbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

9.8 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben im Rahmen der Integrationsprozesse einen hohen Stellenwert beim Kommunalen Job-Center. Mit ihrer Hilfe werden Kunden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt – unter Berücksichtigung oder auch Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Unterstützt durch verschiedene Maßnahmen werden die Kunden bei Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung konsequent begleitend bestärkt – dies kann (in Ausnahmefällen und bei entsprechender Eignung) auch eine selbständige Tätigkeit sein.

Maßnahmen

Nachfolgend werden die Eingliederungsmaßnahmen beschrieben, die das Kommunale Job-Center im Jahr 2024, unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Voraussetzungen, in Auftrag gegeben und durchgeführt hat. Es werden sowohl extern ausgeschriebene Maßnahmen als auch Inhouse-Maßnahmen vorgestellt.

Die einzelnen Maßnahmen werden nachfolgend analog dem vorliegenden Maßnahmenportfolio¹⁰ unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen

- Stabilisierung und Heranführung
- Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung
- Integration

aufgeführt und ergebnisorientiert bewertet.

¹⁰ Maßnahmenportfolio: siehe nächste Seite

Maßnahmenportfolio 2024 - Auftragsvergaben und geplante Maßnahmen (Planungen = grau + gestrichelte Umrandung; AQB finanziert = rot umrandet) - Kommunales Job-Center Odenwaldkreis							
Zielgruppe:	U25	allgemeine Zielgruppe (jede Altersgruppe)		gesundheitlich Beeinträchtigte	Erziehende / Alleinerziehende	Asyl- u. Migrationshintergrund	
Ziel:	Integration in Arbeit						
Integration	Einstiegsqualifizierung diverse Anbieter BVB (im Auftrag der Agentur für Arbeit) Träger: BWHW e. V. Ort: Michelstadt - Berufsvorbereitung - betriebliche Erprobung - Vermittlung in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung Chance Europa / Ida - Integration durch Austausch (im Auftrag der KfB DA-Di) Träger: BWHW e. V. Ort: Michelstadt - Auslandspraktikum - Persönlichkeitsstabilisierung - berufliche Orientierung	Service Point Bewerbungen Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen Existenzgründungs- beratung Träger: OREG mbH Ort: Erbach	TZAB (AQB 2024) Träger: KA Odenwaldkreis Ort: Erbach - Zusammenarbeit mit OREG, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen Quo Vadis Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Kompetenzfeststellung	InA-Bewerbercenter Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Bewerbungstraining - bewerberorientierte Vermittlung in Arbeit Überprüfung Bestandsselbständige Träger: OREG mbH Ort: Erbach	Reha-Umschulung oder -Ausbildung diverse Anbieter bis zu 3 Jahre	Erziehende 2022 (AQB 18/19/20) Träger: BWHW e. V. Ort: Michelstadt - Organisation und Sicher- stellung Kinderbetreuung - berufliche Orientierung - Vermittlung in Arbeit	Migranten in Sozialwirtschaft (MinSoz) (Sondermittel AQB 2021) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Arbeitsmarktsintegration - Vermittlung fachlicher Grundlagen - Abbau sprachlicher Defizite Wirtschaft integriert (HM Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen) Träger: BWHW e.V. Ort: Michelstadt BOpus, EQplus, ABplus Flüchtlinge + Migranten (alt. Sprachförderbedarf)
	Aktivierung, Qualifizierung, Unterstützung	Fit 4 Future (AQB 2021) Träger: BWHW e.V. Ort: Michelstadt - Praxisprojekt "Repair-Cafe" - Heranführung an Arbeitsmarkt - digitale Projektbegleitung - (Weiter-)Entwicklung von Teamfähigkeit und Sozialverhalten Digital-Praxis (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Digital-Projekt - Teilnehmende lernen den Umgang mit den digitalen Möglichkeiten - Weiterer Ausbau der "APP - Seniorenwegweiser" Bus - sozialraumorientiert 1.0 (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Vorbereitende Maßnahme / Entwicklung und Entstehung eines Ex-Linienbusses zum Großraumbüro - Teilnehmende können Praktika in verschiedenen Handwerks- branchen absolvieren Stand up - Maßnahme für Langzeitarbeitslose (AQB 2022) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Festigung einer Tagesstruktur - Vermittlung von Arbeits- tugenden und Schlüssel- kompetenzen - Erwerb v. Qualifikations- bausteinen - Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- u. Arbeitsplätzen	Potential - Erweiterte Potentialanalyse (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach/digital - Aufzeigen von Möglichkeiten - Aktuelle Ist-Situation der Kunden durch Testungen verifizieren	Psychosoziales Coaching (AQB 2020) Träger: KJC Odw. Kooperationsprojekt SGB II/SGB XII in Zusammenarbeit mit der Dt. Depressionshilfe und dem ZSG	"Build" (AQB 2023/EGT) "Build 2024" (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Integration in Gesellschaft u. Arbeitsmarkt - Traumabegl. - berufsspez. Sprachqualif. - Unterstützung im Bewerbungsprozess - Recherche von Arbeitsplätzen - Begleitung Anerkennungsverfahren Integrations- und Alphabetisierungskurse (im Auftrag des BAMF) Träger: F&U GmbH - JWO e. V. - VHS		
Stabilisierung, Heranführung		Get Back Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - (Wieder-)Herstellung einer Tagesstruktur - Stabilisierung - bedarfsorientierte Hilfe - Herstellung grundlegender Beschäftigungsfähigkeit Perspektive Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft - Motivationsaufbau - bedarfsorientierte Unterstützung - Förderung von Stärken und Kompetenzen				CaVi - Aufsuchende Jugend- und Migrantenmaßnahme (AQB 2023) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach Zielgruppe: Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre und Migranten jeder Altersgruppe - Schwerpunkt ist „aufsuchenden Arbeit“ im Rahmen eines mobilen Coachings - (Wieder-)Herstellung einer Tagesstruktur - Stabilisierung - bedarfsorientierte Hilfe - Aufklären und Veranschaulichen der Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland - Allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung - Schlüssel- und Grundbildungskompetenzen	

Stand 06.06.2024

Stand 06.06.2024

Maßnahmen zur Stabilisierung und Heranführung:

a.) Fit 4 Future

- **01.08.2022 – 31.07.2023**
- **Zzgl. 6-monatiger Option vom 01.08.2023 – 31.01.2024**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktfremde, benachteiligte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Der Teilnehmerkreis ist rechtskreisübergreifend, sodass Teilnehmer aus dem SGB II, SGB XII und AsylbLG an der Maßnahme teilnehmen können.

Ziel der Maßnahme ist die Erlangung und Stabilisierung einer Tagesstruktur für die vorgenannte Zielgruppe, die es den Teilnehmenden ermöglicht, sich eigenständig im Leben zurechtzufinden und sich in bestimmten Lebenssituationen selbst besser helfen zu können. Die Teilnehmenden sollen daran gewöhnt werden, Erledigungen nach einem konkreten Plan fristgerecht durchzuführen.

Im weiteren Verlauf soll auf die Motivation und Aktivierung der vorgenannten Zielgruppe hingewirkt werden durch begleitende, individuelle sowie bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im persönlichen Entwicklungsprozess.

Die Maßnahme soll langfristig auf die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven - vor allem für Personen, die bereits eine oder mehrere Eingliederungsmaßnahmen durchlaufen haben - abzielen. Mit dem vorgesehenen langfristig angelegten Praxisprojekt soll auch eine individuelle Berufsorientierung der Teilnehmenden zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang wurde ein Repair-Café eröffnet, in welchem Bürgerinnen und Bürger elektronische Kleingeräte zur Reparatur abgeben können. Die Kundinnen und Kunden übernehmen dabei Annahme, Kundenbetreuung und kleinere Hilfstätigkeiten bei der Reparatur.

Bewertung:

Während der Laufzeit konnten 50 Personen der Maßnahme zugewiesen werden. Der Teilnehmerkorridor liegt zwischen 10 und 15 Personen und konnte mit durchschnittlich 11 Personen in diesem Zeitraum gut besetzt werden.

Bereits von Beginn an war die aufsuchende Arbeit ein wichtiger Teil der Maßnahme. Eine größere Motivation konnte hierdurch jedoch nicht bei den Kundinnen und Kunden erreicht werden. Dies veranschaulicht auch die Fehlzeitenquote von 34,9 %, sie liegt jedoch unter dem Soll von 40 %. Daraus resultiert auch, dass die Inhalte mit Praxisbezug nur verzögert und in geringem Umfang vermittelt werden konnten. Das Praxisprojekt der Reparaturwerkstatt „Repair-Café“, welches Teil der Maßnahme ist, findet sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei

den die Werkstatt nutzenden Dritten Anklang. Der Träger konnte mit seiner Arbeit die Teilnehmenden unterstützen und hat so zu sieben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen beigetragen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 17,5 %.

Die Maßnahme ist insgesamt positiv zu bewerten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, konnten die Zuweisungen gesteigert und die durchschnittliche Teilnahme leicht erhöht werden. Leider konnte die Maßnahme aufgrund knapper Finanzmittel trotz guter Bewertungen über den Januar hinaus nicht weitergeführt werden.

b.) Perspektive

- **01.09.2023 – 31.08.2024**
- **01.09.2024 – 31.08.2025**

Die Maßnahme richtete sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Bisher ist eine Zusammenarbeit zwischen den Leistungsberechtigten und dem Kommunalen Job-Center aufgrund des Kundenverhaltens nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgt bzw. möglich gewesen.

Ziel der Maßnahme ist daher der Aufbau der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Reflexion der persönlichen Ausgangssituation jedes Teilnehmers als Grundlage für eine Verbesserung der Mitwirkung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer regelmäßigen Kontaktdichte (insbesondere im Rahmen aufsuchender Arbeit), mit dem Ziel, den Teilnehmern eine Tagesstruktur zu geben und die Wichtigkeit der Termintreue zu vermitteln. Darüber hinaus wird bedarfsorientierte Unterstützung angeboten und am Aufbau der Motivation gearbeitet, um im Folgenden die Aufnahme von Ausbildung/Arbeit oder Zuweisung zu weiteren Qualifizierungen zu ermöglichen.

Bewertung:

Integrationsquote: 0,0 %

Der Maßnahme waren 27 Teilnehmende zugewiesen. Im Durchschnitt war die Maßnahme mit 12 Plätzen besetzt. Es lagen in den Monaten Juni bis August 2024 sehr hohe Fehlzeiten vor. Die Quote beträgt 37,6 %. Allerdings wurde kein Abbruch aufgrund maßnahmenwidrigem Verhalten verzeichnet. Während der Laufzeit konnte keine Integration bei dieser schwierigen Zielgruppe verzeichnet werden, dies war allerdings auch kein vorrangiges Maßnahmenziel. Als wesentlich ist festzuhalten, dass der Erfolg aufsuchender Arbeit auch maßgeblich mit dem eingesetzten Personal einhergeht. Deutliche Optimierungen konnten von Seiten des Trägers nach erfolgtem Personalwechsel verzeichnet werden. Mittlerweile gelingt die Aktivierung der Teilnehmenden deutlich besser und deren Präsenz am Maßnahmenort in Erbach ist zunehmend steigend.

Auch derzeit läuft die Maßnahme weiter, da sie durch das KJC weiterhin als notwendig angesehen wird, um gerade diese schwierige Zielgruppe adäquat erreichen zu können.

c.) Get Back

- 01.05.2023 – 30.04.2024
- 01.05.2024 – 30.04.2025

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 30 bis 66 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, mit stark leistungseinschränkenden Problemlagen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Ziel der Maßnahme ist eine Stabilisierung und soziale Integration der Teilnehmer. Sie sollen durch die Teilnahme an der Maßnahme motiviert werden, mittelfristig eine Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben. Die Schlüsselkompetenzen und digitalen Kompetenzen der Teilnehmer sollen über den gesamten Teilnahmezeitraum gestärkt und gefestigt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Herstellung eines grundlegenden Grades an Beschäftigungsfähigkeit. Diese dient als Basis für weitere Qualifizierungsangebote und/oder Aufnahme einer mindestens geringfügigen Beschäftigung im Rahmen der weiteren individuellen Integrationsstrategie.

Bewertung:

Integrationsquote: 2,8 %

Der Maßnahme waren 44 Teilnehmenden zugewiesen. Über die gesamte Maßnahmenlaufzeit waren im Durchschnitt 11 Teilnehmerplätze besetzt. Dies liegt im Korridor. Die Maßnahme wurde gut von den Teilnehmenden angenommen. Dies spiegelt sich in der geringen Fehlzeitenquote mit 7,8 % wieder. Allerdings sind auch acht Personen nicht in der Maßnahme angekommen. Ebenso haben drei Teilnehmende die Maßnahme abgebrochen. Dies entspricht einer Quote von 6,8 %.

Die Maßnahme hat kein vorrangiges Integrationsziel. Deshalb kann positiv eine sv-pflichtige Integration verzeichnet werden. Im Verhältnis zu allen angekommenen Teilnehmenden entspricht dies einer Quote von 2,8 %.

Da die Entwicklungsstufe „*Stabilisierung und Heranführung*“ keinen vorrangigen Integrationsansatz zum Ziel hat, wurde dieses Ziel nicht primär verfolgt und vereinbart. Die SOLL-Quote von unentschuldigten Fehlzeiten sowie der Abbruchquote wurde auf jeweils maximal 30 % festgelegt.

Eine Fortführung dieser Maßnahme wurde erneut ausdrücklich befürwortet, da alle Teilnehmenden durch die Maßnahme eine spürbare Unterstützung erhielten, große Fortschritte bei der digitalen Kompetenzvermittlung machten und die individuelle Integrationsstrategie von der Teilnahme sehr positiv beeinflusst wurde.

Zusammenfassend ist die Maßnahme nach wie vor als sehr erfolgreich zu bewerten. Zudem konnte die Maßnahme auch weiterhin als Hybridveranstaltung (in Präsenz und digital) angeboten werden. Dem Träger ist es gelungen – in Kombination mit dem Projekt „Digitales Lernen“

– das Maßnahmenangebot auch digital abzubilden und sowohl Mitarbeitende als auch Teilnehmende mit angemessenen methodisch-didaktischen Mitteln sehr erfolgreich dazu zu motivieren, die digitalen Angebote intensiv zu nutzen. Damit einher ging erneut eine sehr intensive Entwicklung der digitalen Kompetenzen gerade bei dieser Zielgruppe langzeitarbeitsloser Kunden.

d.) CaVi – Aufsuchende Jugend und Migrantenmaßnahme

- **15.12.2023 – 14.06.2024**
- **zzgl. Option bis 14.12.2024, konnte wg. knapper Finanzmittel nicht gezogen werden**

Im Rahmen der Maßnahme „CaVi“ möchte das Kommunale Job-Center den Teilnehmenden den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern und die Integration sicherstellen. Die Unterstützung beinhaltet u.a. die aufsuchende Arbeit bei Kunden, die aus diversen Gründen Einladungen und Angebote des kommunalen Job-Centers bisher nicht wahrnehmen konnten.

Der Handlungsradius der Teilnehmenden soll erweitert und Perspektiven eröffnet werden, so dass Teilnehmende nach Abschluss eine berufliche Perspektive finden können.

Die aufsuchende Migranten- und Jugendmaßnahme wird im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen mitfinanziert.

Ursprünglich sollten hier zwei getrennte Maßnahmen gestartet werden. „Catch“ als aufsuchende Jugendmaßnahme und „Visit“ als aufsuchende Migrantenmaßnahme. Beide wurden 2023 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Tatsache, dass sich kein Träger auf die Maßnahme beworben hatte, diese jedoch als sehr wichtig für einen Teil des Kundenkreises des KJC angesehen wird, wurden beide Maßnahmen zu „CaVi“ verbunden und Inhouse vergeben.

e.) App – Seniorenwegweiser

➤ **01.08.2023 – 31.07.2024**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige Personen jeden Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Schulabschluss, die – rechtskreisübergreifend – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Der Teilnehmerkreis soll heterogen besetzt sein (keine Einschränkungen bezüglich Bildungsgrad, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung oder Migration). Die sprachlichen Fähigkeiten müssen mindestens auf A2-Niveau sein. Grundlagenkompetenzen im Umgang mit Anwendungssoftware werden vorausgesetzt.

Der konzeptionelle Mehrwert der Maßnahme ergibt sich insbesondere aus den digitalen Bestandteilen, die die Teilnehmenden bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen in diesem Bereich unterstützen sollen. Korrespondierendes Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden auf einem stetig digitaleren Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Maßnahme sollen die Teilnehmenden den Umgang mit Software-Anwendungen erlernen, die sie zur Mitwirkung an der Entwicklung der App „Seniorenwegweiser Odenwald“ befähigen. Die Projekthalte werden in Form eines Hybridmodells umgesetzt, sodass die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, digitale Kommunikations- und Lernmöglichkeiten zu nutzen. Im weiteren Verlauf soll die Motivation und Aktivierung der Teilnehmenden durch Erfolgserlebnisse in Form modularer Lernfortschritte stetig gesteigert werden. Die Erfolgserlebnisse tragen zum Aufbau eines beruflichen Selbstbewusstseins bei.

Neben der direkten Wissensvermittlung werden durch die nutzerzentrierte Auseinandersetzung mit den thematischen Inhalten des Seniorenwegweisers das Allgemeinwissen, die politische und soziale Bildung gefördert und erweitert. Die Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen soll das Bewusstsein hierfür steigern.

Als Ergebnis der Maßnahme soll der seitherige Seniorenwegweiser inhaltlich aktualisiert und im Rahmen einer App digital zur Verfügung gestellt werden. Die App soll künftig im Rahmen der Digitalmaßnahmen der InA gGmbH im Regelbetrieb gepflegt und weiterentwickelt werden.

Da davon auszugehen ist, dass die maßgebliche Zielgruppe nicht flächendeckend in der Lage ist mit digitalen Medien umzugehen, soll der Seniorenwegweiser ergänzend auch wieder als Printmedium erstellt, gedruckt und verteilt werden, um allen Bürgern einen weiterhin auch niedrigschwelligen Zugang zu den Informationen des Seniorenwegweisers zu ermöglichen. Diese Kosten werden aus kommunalen Mitteln des Kreises finanziert.

Bewertung:

Im abgelaufenen Zeitraum konnten insgesamt 17 Zuweisungen erfolgen. Bei einem Korridor von 6 bis 8 Plätzen waren durchschnittlich 6 Plätze besetzt. Die Maßnahme, die bisher einzigartig im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen ist, hat durch den hohen Anteil an digitalen Inhalten ein erhebliches Wissen an die Kundinnen und Kunden vermittelt. Zwar war der Name hier teilweise etwas abschreckend und die Zuweisung gestaltete sich auch hier teilweise schwierig. Dennoch konnte auch hier eine Integration erzielt werden. Die Integrationsquote liegt bei 5,9 %, die Fehlzeitenquote bei 14,0 %.

Der Seniorenwegweiser als App bildet hierzu noch eine ganz neue Herausforderung für die Kundinnen und Kunden. Neben den digitalen Inhalten wird auch ein hoher Anteil im sozialen Bereich gesehen, da u.a. auch Kontakte zu älteren Menschen oder sozialen Organisationen an der Tagesordnung sind.

Diese Kontakte führten zu neuen Ideen im Rahmen der Umsetzung, welche dafür sorgen, dass die Maßnahme im Jahr 2024 eine Verlängerung erfuhr. Ohne diese waren die neuen Ideen und Ansätze nicht wirksam umzusetzen, da sie über die einfache Pflege einer bereits bestehenden App hinausgehen. Die Veröffentlichung der App und des Printmediums sind erfolgt.

f.) HaLLo – Handel, Lager & Logistik

- **01.08.2023 – 31.07.2024**
- **zzgl. Option bis 31.01.2025, kann wg. knapper Finanzmittel nicht gezogen werden**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Personen jeden Geschlechts und Alters, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Grundlegendes Interesse an einer Tätigkeit im Bereich Handel, Lager oder Logistik ist wünschenswert, die Teilnahme kann aber auch zur Orientierung erfolgen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden auf die Integration in Berufe der Handels-, Lager- und Logistikbranche vorzubereiten. Die Qualifikation in Theorie und Praxis soll, je nach individueller Zielsetzung, auch den Erwerb eines Staplerscheins umfassen. Neben der beruflichen Qualifikation werden auch die notwendigen Soft Skills aufgebaut.

Damit einhergehend werden die Teilnehmenden durch individuelle und bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung sowie Bewerbungstraining im Integrationsprozess unterstützt. Die Teilnehmenden werden in ihrer Motivation gestärkt, entsprechend ihrer Interessen und individuellen Stärken gefördert. Zur Zielerreichung ist auf eine regelmäßige aktive Teilnahme, ohne unentschuldigte Fehlzeiten, hinzuwirken.

Um die Praxisnähe der Maßnahme zu stärken, sind regionale Partner einzubeziehen. Die Zusammenarbeit bezieht sich u.a. auf Praktika, Arbeitsplätze und Qualifizierungen.

Bewertung:

Integrationsquote: 20,8 %

Der Maßnahme waren 58 Teilnehmende während der Gesamtlaufzeit zugewiesen. Die Maßnahme war im vergangenen Zeitraum im Durchschnitt mit 12 Personen besetzt.

Die Fehlzeiten betragen 27,8 %. Daraus resultierten auch 16 Abbrüche und dies entspricht einer Quote von 30,2 %.

Die Maßnahme hat dazu beigetragen, dass elf Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt wurden. Dies entspricht einer Quote von 20,8 %.

g.) HoGa – Hotel, Gastronomie & Hauswirtschaft

- **01.08.2023 – 31.07.2024**
- **zzgl. Option bis 31.01.2025, kann wg. knapper Finanzmittel nicht gezogen werden**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Personen jeden Geschlechts und Alters, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Grundlegendes Interesse an einer Tätigkeit im Hotel-/Gastronomiegewerbe oder im Hauswirtschaftsbereich ist wünschenswert, die Teilnahme kann aber auch zur Orientierung erfolgen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden auf die Integration in Berufe im Hotel-/Gastronomiegewerbe oder im Hauswirtschaftsbereich vorzubereiten. Die Qualifikation erfolgt in Theorie und Praxis. Neben der beruflichen Qualifikation werden auch die notwendigen Soft Skills aufgebaut.

Damit einhergehend werden die Teilnehmenden durch individuelle und bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung sowie Bewerbungstraining im Integrationsprozess unterstützt. Die Teilnehmenden werden in ihrer Motivation gestärkt, entsprechend ihrer Interessen und individuellen Stärken gefördert. Zur Zielerreichung ist auf eine regelmäßige aktive Teilnahme, ohne unentschuldigte Fehlzeiten, hinzuwirken.

Um die Praxisnähe der Maßnahme zu stärken, sind regionale Partner einzubeziehen. Die Zusammenarbeit bezieht sich u.a. auf Praktika, Arbeitsplätze und Qualifizierungen.

Bewertung:

Integrationsquote: 30,0 %

Der Maßnahme waren im betrachteten Zeitraum insgesamt 34 Personen zugewiesen. Davon sind fünf Personen nicht in der Maßnahme angekommen. Im Durchschnitt war die Maßnahme bisher mit sechs Teilnehmenden besetzt. Die Fehlzeitenquote beträgt 16,2 % und daraus resultierten drei Abbrüche. Die Abbruchquote liegt bei 15,0 %.

Während der bisherigen Laufzeit konnten sechs sv-pflichtige Vermittlungen erreicht werden. Die Integrationsquote liegt bei 30,0 %.

h.) Stand up

- **01.02.2023 – 31.01.2024**
- **zzgl. Option bis 31.01.2025**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige, erwachsene Personen, die rechtskreisübergreifend - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben und über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme fokussiert sich auf Langzeitarbeitslose.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit die soziale und berufliche Teilhabe. Die Teilnehmenden sollen durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung befähigt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben. Hierzu ist die Verfestigung einer Tagesstruktur sowie die Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen notwendig.

Durch Motivation und Aktivierung soll ein persönlicher Entwicklungsprozess stattfinden. Die Förderung der Teilnehmenden kann in Präsenz sowie zusätzlich auch im Onlineformat erfolgen.

Der Auftragnehmer geht auf die individuelle Lebenssituation der Teilnehmenden ein. Dies bezieht sich auch auf die Methodik, indem bspw. im Rahmen der aufsuchenden Arbeit eine flexible Gesprächsführung außerhalb der Trägerräumlichkeiten (z.B. „walk and talk“) angeboten wird. Mit zunehmender Maßnahmendauer wird vom Auftragnehmer eine Steigerung der Anforderungen an die Teilnehmenden der Maßnahme erwartet.

Bewertung:

Integrationsquote: 22,7 %

Mit Stand August 2024 war die Maßnahme im Durchschnitt mit 11 Teilnehmenden besetzt. Insgesamt sind von den 94 Zuweisungen 28 Personen nie in der Maßnahme angekommen.

Die Maßnahme weist eine Fehlzeitenquote von 19,5 % aus. Ebenso liegt eine geringe Abbruchquote von 5,3 % vor. Dies entspricht fünf Abmeldungen bei 94 Zuweisungen. Der Träger hat die Motivation der Teilnehmenden positiv gestärkt. Dadurch konnten 15 Teilnehmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 22,7 %.

i.) BuILD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland

- 01.07.2023 – 30.06.2024
- 01.07.2024 – 30.06.2025

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, die - rechtskreisübergreifend - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aus dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Der Fokus liegt insbesondere auf Geflohenen.

Der Teilnehmerkreis soll heterogen besetzt sein (keine Einschränkungen bezüglich Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Ausbildungshintergrund, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung oder Migration).

Ziel der Maßnahme ist die Integration in die deutsche Gesellschaft und den hiesigen Arbeitsmarkt. Die Teilnahme beginnt mit der Orientierung im neuen Sozialraum. Es geht darum, integrationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu zählt auch die Abklärung eventuell vorliegender Flucht- bzw. Kriegstraumata. Bei der Bewältigung dieser werden die Teilnehmenden im weiteren Maßnahmenverlauf begleitet. Bereits vorhandene Qualifikationen werden geprüft und in die Integrationsplanung aufgenommen.

Einen Schwerpunkt der Maßnahme bildet die berufsbezogene Sprachqualifizierung, die als Grundlage zur Integration verstanden wird.

In die Maßnahme fließen die Erkenntnisse aus früheren Maßnahmen „Vermittlungs- und Anerkennungskoaching (VAC)“ und „Ankommen in Deutschland (AiD)“ ein.

Bewertung:

Der Maßnahme waren 95 Teilnehmende zugewiesen. Davon sind 9 Personen nicht in der Maßnahme angekommen. Die Maßnahme war im Durchschnitt mit 27 Teilnehmenden besetzt. Die Fehlzeitenquote beläuft sich auf 9,9 %. In der abgelaufenen Zeit wurde ein Maßnahmenabbruch verzeichnet. Die Abbruchquote beträgt 1,1 %. Daneben konnten sechs Personen in jeweils sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die Quote beläuft sich auf 10,0 %.

Integrationsmaßnahmen:

j.) Service-Point Bewerbungen

- **01.05.2023 – 30.04.2024**
- **01.05.2024 – 30.04.2025**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 66 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, die bei der selbständigen Erstellung von Bewerbungsunterlagen Unterstützung benötigen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen. Die Teilnehmer verfügen selbst nicht über die erforderliche Infrastruktur, um Bewerbungsunterlagen selbst erstellen, ausdrucken und potentiellen Arbeitgebern unterbreiten zu können.

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Die Zielgruppe ist zwar als arbeitsmarktnah einzuschätzen, benötigt jedoch Unterstützung aufgrund fehlender Infrastruktur zur Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bzw. benötigt lediglich Unterstützung bei der Erstellung und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen, ohne weitergehendes Bewerbungstraining.

Bewertung:

Bei dem Service-Point Bewerbungen handelt es sich nicht um eine klassische Maßnahme mit umfangreicher Betreuung, sondern um ein Serviceangebot für Kundinnen und Kunden. Im Zeitraum der letzten Bewertung lagen keine Fehlzeiten und kein Abbruch vor. Im Durchschnitt war die Maßnahme mit neun Personen besetzt. Die Zugewiesenen waren in der Maßnahme sodann verlässlich.

Schwierig für die Besetzung der Maßnahme stellte sich in diesem Jahr die Personalproblematik im Eingliederungsbereich dar. Dies führte häufig dazu, dass eine Zuweisung nicht erfolgte.

Drei Personen haben aus der Maßnahme heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 3,9 %.

Die Umsetzung der Maßnahme hat sich bewährt, es hat sich bestätigt, dass es zahlreiche Kunden gibt, die nicht über die erforderliche Infrastruktur zur Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen verfügen (u.a. Drucker, PC), so dass diese einfache Unterstützung schon deutliche Integrationserfolge mit sich bringt.

Auch hier können die Teilnehmer auf die Inhalte des digitalen Lernens beim Maßnahmenträger zurückgreifen und von den Maßnahmencoachs bedarfsorientiert Unterstützung beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen erhalten, sofern sie hierzu nicht eigenständig in der Lage sein sollten.

Erfolgsfaktor für die Maßnahme ist u.a. auch die flexible Terminierung von Zeiträumen, in denen die Teilnehmer die Räume des Trägers nutzen und auf die Unterstützung der Maßnahmencoachs zurückgreifen können.

Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen und weiterhin bestehenden Bedarfslage der Kunden hat sich das KJC auch künftig für eine Fortführung bei dem Träger ausgesprochen.

k.) InA-Bewerbercenter

➤ **01.01.2024 – 31.12.2024**

Die Maßnahme richtet sich an alle arbeitsmarktnahen Kunden, die im Leistungsbezug des SGB II stehen. Das Bewerbercenter bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die EDV-Arbeitsplätze in den Räumen des Maßnahmenträgers zu nutzen und an diversen Seminaren zum Thema „*Arbeitsmarkt und Bewerbung*“ teilzunehmen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von individuellen Terminen eine Unterstützung im Bewerbungsprozess mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, entweder angeleitet oder eigenständig im Internet Stellenrecherche zu betreiben. Die Maßnahme basiert auf dem Grundgedanken der sog. „*Werkakademie*“ mit einem Work-First Ansatz, ergänzt um einzelne weitere Bausteine. Die Teilnehmenden erfahren darüber hinaus auch Unterstützung durch den Arbeitgeberservice der InA gGmbH. Sie wird im Rahmen einer sog. „Inhouse-Vergabe“ durchgeführt.

Bewertung:

Im Laufe des Jahres 2024 wurden insgesamt 275 Personen der Maßnahme zugewiesen. Im Zusammenhang mit dem Kooperationsplan in Verbindung mit einem Maßnahmenvorschlag haben nur 215 Personen an der Maßnahme teilgenommen. Die Maßnahme war im Durchschnitt mit 41 Plätzen belegt. Im Schnitt wurden monatlich 23 Teilnehmende zugewiesen. In den Monaten von Juni bis August lagen sehr hohe Fehlzeiten vor. Daraufhin mussten auch 27 Abbrüche aus der Maßnahme erfolgen. Hier wurde vom Träger, der InA gGmbH, entsprechend gegengesteuert. Die Gesamtfehlzeitenquote liegt bei 23,8 % und damit über dem Zielkorridor. Die Abbruchquote betrug 12,6 % und liegt damit unter dem Zielkorridor.

Die InA gGmbH hat den Teilnehmenden im betrachteten Zeitraum insgesamt 97 Workshops angeboten. Die Teilnehmende haben dadurch in Summe je 4 Workshops besucht.

Das Ziel der gesetzten 140 Integrationen konnte durch den Träger nicht erreicht werden. Insgesamt wurden 66 Integrationen erzielt. Dies ist eine Verbesserung um 21 Integrationen zum Vorjahr, bei fast identischer Platzbelegung. Allerdings war auch der Arbeitsmarkt im Odenwaldkreis nur bedingt aufnahmefähig. Die steigende Inflation, der Einbruch im Bereich der Baubranche und damit verbunden die zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber fließen hier ebenso mit ein.

Die Maßnahme wird auch weiter durch das KJC als notwendig eingestuft und im Jahr 2025 weitergeführt.

I.) Quo Vadis

➤ 01.07.2023 – 30.06.2024

Die Maßnahme – ein speziell vom Träger für das Kommunale Job-Center Odenwaldkreis entwickeltes Kompetenzfeststellungsverfahren – richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 67 Jahren, mit einem Sprachniveau von mindestens A2, zur Feststellung ihrer Kompetenzen und der individuellen beruflichen Orientierung.

Zielsetzung ist die Erstellung eines aussagekräftigen Exposés zur beruflichen Orientierung, mit Aussagen über die optimale Berufswahl bzw. die Darstellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten. Die Anforderungen der jeweiligen Berufe werden mit den Fähigkeiten der Teilnehmenden abgeglichen und im Exposé konkret dargestellt, damit in der weiteren Vermittlungsarbeit ein zielgerichteter Weg eingeschlagen werden kann.

Diese Maßnahme gibt den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers darüber hinaus wertvolle Informationen zu möglichen weiteren zielführenden Berufsfeldern an die Hand, sollte es mit dem Hauptberufswunsch – aus welchen Gründen auch immer – nicht sofort klappen.

Bewertung:

Quote der erstellten Exposés: 79,1 %

Die Maßnahme war über die Laufzeit im Durchschnitt mit 37 Teilnehmenden besetzt. Erst ab November wurde die Mindestbelegung erreicht. Von den vereinbarten Zuweisungen von 480 TN sind nur 469 erfolgt.

Zugewiesene Teilnehmer	469
<u>-davon Stornierung durch VC</u>	<u>34</u>
Abgeschlossene Exposés	344

Von den 469 Teilnehmenden hat niemand die Maßnahme abgebrochen. Die Fehlzeitenquote beläuft sich bei den eingemündeten Teilnehmenden auf 0,0 %.

Der Träger konnte für 344 Teilnehmende jeweils ein Exposé erstellen. Dies entspricht 79,1 %.

Die Kompetenzfeststellung ist als Sofortangebot vorrangig für Neufälle angedacht.

Grundsätzlich hat sich die Maßnahme nach Einschätzung des KJC bewährt. Die erstellten Exposés können als Grundlage für die zu entwickelnde Integrationsstrategie genutzt werden.

m.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse

➤ **01.07.2024 – 30.06.2025**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Weiterentwicklung der seitherigen Maßnahme „Quo Vadis“.

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 67 Jahren, mit einem Sprachniveau von mindestens A2, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Bei Teilnehmenden, die ein geringeres Sprachniveau aufweisen, kann in der Maßnahme ggfls. lediglich eine Feststellung über das Sprachniveau erreicht werden.

Zielsetzung ist die Erstellung eines aussagekräftigen Exposés zur beruflichen Orientierung, mit Aussagen über die optimale Berufswahl bzw. die Darstellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten. Die Anforderungen der jeweiligen Berufe werden mit den Fähigkeiten der Teilnehmenden abgeglichen und im Exposé konkret dargestellt, damit in der weiteren Vermittlungsarbeit ein zielgerichteter Weg eingeschlagen werden kann. Die Maßnahme baut auf den Erfahrungen der Maßnahme Quo Vadis auf und integriert auch einzelne Elemente daraus.

Diese Maßnahme gibt den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers darüber hinaus wertvolle Informationen zu möglichen weiteren zielführenden Berufsfeldern an die Hand, sollte es mit dem Hauptberufswunsch – aus welchen Gründen auch immer – nicht sofort klappen.

Bewertung:

Quote der erstellten Exposés: 80,7 %

Die Maßnahme war über die Laufzeit im Durchschnitt mit 38 Teilnehmenden besetzt. Von den vereinbarten Zuweisungen von 480 TN sind bereits 326 TN im ersten Halbjahr der Maßnahmenlaufzeit erfolgt.

Zugewiesene Teilnehmer	326
<u>-nicht in der Maßnahme angekommen</u>	<u>30</u>
Abgeschlossene Exposés	263

Von den 296 Teilnehmenden hat niemand die Maßnahme abgebrochen. Die Fehlzeitenquote beläuft sich bei den eingemündeten Teilnehmenden auf 0,0 %.

Der Träger konnte für 263 Teilnehmende jeweils ein Exposé erstellen. Dies entspricht 80,7 %.

Die Kompetenzfeststellung ist als Sofortangebot vorrangig für Neufälle angedacht.

n.) Migranten-Integration in Arbeit (MInA)

- **01.05.2023 – 30.04.2024**
- **01.05.2024 – 30.04.2025**

Die Maßnahme richtet sich an volljährige Personen mit Asyl- und Migrationshintergrund, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden. Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Integration in Ausbildung oder Arbeit anstreben und aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen.

Ziel der Maßnahme ist eine bedarfsorientierte Betreuung der Teilnehmenden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zu erhöhen. Unterstützt werden alle Teilnehmenden durch einen Sprachmittler, der sich um die berufsbezogene Sprachförderung innerhalb der Maßnahme kümmert, sowie Lernfortschritte im Rahmen der maßnahmenbegleitenden Integrationskurse überprüft und bei deren Optimierung unterstützt. Schlüsselkompetenzen und berufsvorbereitende Kenntnisse werden darüber hinaus ebenfalls vermittelt.

Bewertung:

Integrationsquote: 12,2 %

Die Maßnahme ist für eine Dauer von 12 Monaten konzipiert, in dieser Zeit sollen Kunden mit Migrationshintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet werden, damit sie letztendlich eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen können.

Die intensiven Integrationsbemühungen sind laut Konzept für das letzte Drittel der Maßnahme vorgesehen, insofern stellt das aktuelle Ergebnis (30.04.2024) ein gutes dar.

Der Maßnahme waren abschließend insgesamt 110 Personen zugewiesen. Die Anzahl der Tage mit Fehlzeiten liegen seit Maßnahmenbeginn im Durchschnitt bei 130 Tagen pro Monat. Daraus ergibt sich eine Fehlzeitenquote von 32,8 %, welche sich im Vergleich zur Zwischenbewertung erhöht hat. Daneben haben 20 von 110 Personen die Maßnahme überhaupt nicht angetreten. Dies ergibt eine Quote von 18,2 %.

Der Träger hat zur Forcierung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe auch Arbeitgeber Speeddatings mit positiver Rückmeldung durchgeführt.

11 Personen konnten durch die Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Dies ergibt eine Quote von 12,2 %.

Die berufsbezogene Sprachförderung als fester Maßnahmenbestandteil führte final zu einer deutlich positiveren Entwicklung des Sprachvermögens und der Integrationsmöglichkeiten.

Aufgrund des hohen Migrantenanteils unter den Kunden des KJCs stellt die Maßnahme weiterhin einen notwendigen Bestandteil zur Integration dar.

o.) Migranten in Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft integriert)

➤ **01.01.2024 – 31.12.2025**

Teilnehmende Migranten und Geflohene sollen in Berufe oder Ausbildung der Sozialwirtschaft integriert werden. Hierfür müssen individuelle Kompetenzen entwickelt und gestärkt werden. Zielsetzung ist der Aufbau einer Bereitschaft, Berufe in der Sozialwirtschaft anzustreben. Dabei gehen soziale und fachliche Kompetenzen Hand in Hand. In den Gesundheits- und Pflegeberufen werden zunehmende Anforderungen an digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden gestellt. Teilnehmende sollen im Rahmen der Maßnahme allgemeine und spezielle, fachliche Kompetenzen vermittelt bekommen. Dies gelingt am besten durch den täglichen Einsatz und das tägliche Nutzen digitaler Systeme in Verbindung mit Praktika.

Im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung sollen Kompetenzen von fachlicher relevanter Sprache aus der Gesundheits- und Pflegebranche vermittelt werden.

Bewertung:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die nicht durch das KJC in Auftrag gegeben wurde. Die InA gGmbH hat sich hier selbst für die Förderung beworben und den Zuschlag für die Mittel vom HMSI im Rahmen des Förderprogramms „Sozialwirtschaft integriert“ erhalten. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Sozialwirtschaft, insbesondere im Pflegebereich, wurde die Antragstellung und Maßnahmendurchführung des Trägers jedoch ausdrücklich begrüßt.

Durch das KJC erfolgt hier lediglich eine Zusteuerung der Teilnehmenden, deshalb sind von dieser Seite explizit keine Quoten zu erfüllen.

Der Maßnahme wurden im Jahr 2024 insgesamt 51 Personen zugewiesen. Davon sind 42 Personen in der Maßnahme angekommen.

In dem betrachteten Jahr konnten 5 sv-pflichtige Beschäftigungen durch die Maßnahme erreicht werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 11,9 %.

Aufgrund der Konzeption und innovativen Zusammenarbeit des Trägers mit Pflegeeinrichtungen in der Region, auch Einbindung von Pflegeheimbewohnern in die Maßnahme hat sich diese mittlerweile als ein Leuchtturmprojekt entwickelt, welches Brücken in die Beschäftigungsaufnahme im Pflegebereich schlägt.

p.) Erziehende

➤ **01.09.22 – 31.12.23**

➤ **zzgl. Option bis 31.08.2024 (Träger BWHW)**

Die Maßnahme richtete sich an Erziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Die Zielgruppe umfasste Teilnehmende, die für die Versorgung eines

oder mehrerer minderjähriger Kinder verantwortlich oder mit der Pflege Familienangehöriger betraut waren. Zudem richtete sie sich an Teilnehmende, welche bereits im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit eine Beschäftigung ausübten oder über Berufserfahrungen im Arbeitsleben verfügten. Der Zugang zur Maßnahme war auch möglich, sofern die Teilnehmenden Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, in der Einnahmen, unabhängig der Höhe, aus einer beruflichen Tätigkeit erzielt wurden.

Ziel der Maßnahme war bei Vorliegen stabiler Rahmenbedingungen die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im Integrationsprozess. Ein Fokus der Maßnahme lag dabei u.a. auf der Überprüfung von ggf. bereits vorhandenen geringfügigen Beschäftigungen im Hinblick auf eventuelle Aufstockung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Bewertung:

Integrationsquote der gesamten Laufzeit: 8,3 %

Die Maßnahme war im Durchschnitt mit der Mindestbelegung von monatlich 13 Teilnehmenden besetzt.

Die Fehlzeitenquote belief sich auf 12,5 %. Die Abbruchquote betrug 23,9 %.

Von 67 zugewiesenen Teilnehmenden haben fünf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Quote von 8,3 %.

Neben dem Kooperationsplan in Verbindung mit dem Maßnahmenvorschlag bestehen die Hauptprobleme in der fehlenden Sprachkenntnis und der damit verbundenen Kommunikationsfähigkeit bei den Teilnehmenden. Hinzu kommen familiäre Zusammenhänge, gesundheitliche Befindlichkeiten, sowie Probleme mit Terminwahrnehmung und Pünktlichkeit.

Hier wird versucht mit aufsuchender Arbeit gegenzusteuern, was einen hohen Aufwand bei geringer Verlässlichkeit der Teilnehmenden erfordert.

Im Laufe der Maßnahme konnte bei einzelnen Teilnehmenden das Deutschverständnis deutlich verbessert werden. Einer Teilnehmerin war es möglich, eine Arbeitsstelle anzutreten.

Der Bedarf an Unterstützung der Leistungsberechtigten ist weiterhin hoch. Dieser fängt bereits bei den grundlegenden Bedarfen an (Mobilitätstraining, Terminmanagement, Koordination Kinderbetreuung, Recherche zu vorhandenen Betreuungsangeboten).

Maßnahmen in Kooperation mit externen Trägern:

BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (fortlaufend)

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die eine Ausbildung oder Arbeitsstelle suchen, ohne berufliche Erstausbildung sind und die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Träger der Maßnahme ist die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Inhalte und Leistungen:

- Eignungsanalyse zu Beginn der Maßnahme
- Allgemeinbildender Unterricht
- ggf. Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- fachtheoretische Beschulung
- Workshops zur Stärkung der IT- und Medienkompetenz
- Berufsorientierung / Berufswahl
- Bewerbungstraining
- Telefontraining
- Sprachförderung
- betriebliche Praktika
- Exkursionen
- Erwerb von Qualifizierungsbausteinen aus anerkannten Ausbildungsberufen
- Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung bzw. in Arbeit.

Dauer & Verlauf:

Der Einstieg in die BvB ist nach Absprache mit der Agentur für Arbeit oder dem Kommunalen Job-Center grundsätzlich jederzeit möglich. Die Dauer hängt vom individuellen Verlauf ab und ist in der Regel auf zehn Monate begrenzt.

Förderung:

Die Förderung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

Hierbei gestaltet sich die Teilnehmerge Gewinnung und -zusteuern in die BvB bereits seit einigen Jahren als eher schwierig, da die Jugendlichen in zunehmendem Maße den Anforderungen dieser Maßnahme nicht mehr gewachsen sind. Im Durchgang 2023/2024 nahmen drei Personen aus dem Kundenbereich Team u 25 des Kommunalen Job-Centers an der BvB teil. Der aktuelle Durchgang startete am 01.09.2024, darunter befinden sich derzeit neun Teilnehmende aus dem Bereich des SGB II.

HAGE – Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“

Die Gesundheit der Menschen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Befinden sich Menschen in Arbeitslosigkeit, stellt dies ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Für einen Wiedereinstieg in den Beruf ist die psychische und physische Gesundheit jedoch ein wichtiger Erfolgsfaktor. Für Betroffene entsteht hier ein Kreislauf, der oft schwer zu durchbrechen ist.

Um die gesundheitlichen Belange von arbeitslosen Menschen zu verbessern, beteiligt sich das Kommunale Job-Center Odenwaldkreis, in Kooperation mit der HAGE e.V., am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“.

In Kooperation mit der HAGE e.V. und der InA gGmbH wurde zunächst gemeinsam mit diversen Partnern aus der Region (u.a. Pflegestützpunkt, Arbeiterwohlfahrt, etc.) auf der Seite

<https://gesundheit.ina-lernen.de>

ein offenes Angebot für alle Kunden des Kommunalen Job-Centers, die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehen, eingerichtet. Die InA gGmbH wurde hierbei von der HAGE e.V. beauftragt, die erforderliche Internetpräsenz aufzubauen und zu betreuen. Wir möchten an der Stelle auch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier um keine Eingliederungsmaßnahme im Rahmen der Arbeitsmarktintegration handelt, sondern um freiwillige Präventionsangebote für all unsere Kunden. Das Modellprojekt soll perspektivisch in die Regelangebote des Kommunalen Job-Centers einfließen und sich dabei auch stetig weiterentwickeln.

Seit 14.10.2023 wurde das Projekt um einen Gesundheitstreff mit der Bezeichnung „Wohlzeit-treff“ ergänzt. Dieser findet in den Räumlichkeiten der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V. statt. Ziel ist es, in einem persönlichen Austausch Erfahrungen mit Kundinnen und Kunden des KJC zu teilen. In einem gemütlichen Ambiente unterstützt eine Coachingkraft die Teilnehmenden zu verschiedenen gesundheitlichen Themen, unter anderem auch mit praktischer Anleitung.

9.9 Nutzerzentrierte Betrachtung

Die nutzerzentrierte Betrachtung der Maßnahmen erfolgt im KJC auf mehreren Wegen. Ziel des Kommunalen Job-Centers ist die Einbeziehung möglichst aller Beteiligter im Maßnahmenprozess, um ein möglichst umfassendes Bild und Feedback zu allen Eingliederungsmaßnahmen zu erhalten.

Bei allen durch das Kommunale Job-Center extern ausgeschriebenen Maßnahmen und Inhouse-Vergaben finden regelmäßige **Arbeitsgespräche mit den Trägern** über den Maßnahmenverlauf und die Entwicklung der Kunden statt. Kurz vor oder nach dem Maßnahmenstart findet ein Auftaktgespräch statt. Im weiteren Verlauf finden alle 2-3 Monate intensive Arbeitsgespräche statt. Zum Schluss werden im Abschlussgespräch sämtliche Erkenntnisse aus der Maßnahme gemeinsam erörtert und Verbesserungen für etwaige Folgemaßnahmen thematisiert.

Teilnehmer des KJCs an diesen Arbeitsgesprächen:

- Mind. ein operativer Mitarbeiter des Maßnahmenmanagements
- SGB II Controlling / Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- alle zuweisenden Teamleiter des Eingliederungsbereichs
- bei Bedarf Vermittlungscoachs

Die Beteiligung der Vermittlungscoachs für alle Maßnahmen erfolgt in 2024 im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechungen, sowie über Maßnahmenfeedbackbögen bzw. Maßnahmenbedarfsbögen, die über die Teamleitungen in die Leitungsebene eingebracht und auch mit dem Maßnahmenmanagement besprochen werden.

Alle Eingliederungsmaßnahmen werden nach Beendigung der Maßnahmen in **Abschlussbewertungen** durch die Abteilungsleitung, die Teamleitungen des Eingliederungsbereichs – die auch die Rückmeldungen der Vermittlungscoachs der drei Eingliederungsteams mit einbringen – sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bewertet.

Bei Maßnahmen mit Option auf Verlängerung erfolgt vor der Entscheidung über die Wahrnehmung der Verlängerungsoption eine Zwischenbewertung. Gleiches gilt, wenn Inhouse-Vergaben zur Verlängerung anstehen.

Die Zwischen- wie auch Abschlussbewertungen nehmen die vorgegebenen und erreichten Ziele in den Blick, die ergänzt werden durch eine gemeinsame qualitative Bewertung zu den einzelnen Positionen

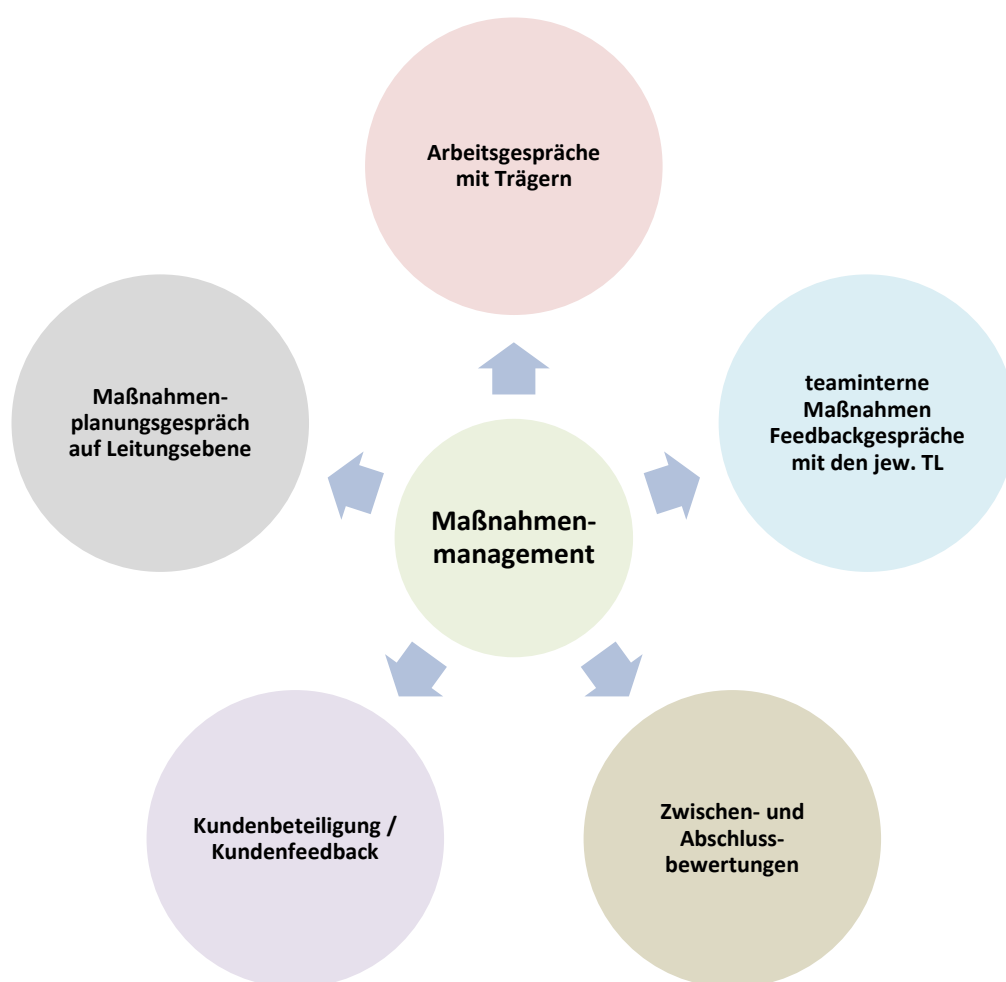
- Zusammenarbeit des Trägers mit dem KJC
- Zielorientierung
- Berichtswesen/Dokumentation
- Teilnehmerorientierung
- Organisation/ Durchführungsqualität.

Hierbei kommt das Schulnotenprinzip von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ zum Tragen. Abschließend wird eine zusammenfassende schriftliche Bewertung vorgenommen, um die wesentlichen Punkte aus dem Maßnahmenverlauf nochmals hervorzuheben. Daraus leitet sich eine Empfehlung des Kommunalen Job-Centers zur Beendigung, optionalen Verlängerung oder Neuausschreibung ab. Die Zwischen- oder Abschlussbewertungen werden regelmäßig dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises im Rahmen von Gremienvorlagen zur Kenntnis gegeben.

Für eine umfassende 360° Betrachtung im Übergangsmanagement sollen regelmäßig vor Beendigung einer Maßnahme Feedbackgespräche mit dem jeweiligen Träger, den Kundinnen und Kunden sowie dem Kommunalen Job-Center erfolgen, damit unter anderem persönliche und direkte Einschätzungen zur Maßnahme sowie eigene Wünsche und Vorschläge für künftige Maßnahmenplanungen oder -optimierungen eingebracht werden können.

Diagramm 8:

Formate i.R.d. nutzerzentrierten Betrachtung im Maßnahmenprozess (360° Betrachtung):



9.10 Einstiegsqualifizierung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 54 a SGB III

Im Jahr 2024 konnten **6 Jugendliche** mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Davon waren fünf Jugendliche aus Asylherkunftsländern (2 aus Syrien)/sonstige Drittstaaten (3 aus der Ukraine) sowie ein Jugendlicher aus einem EU-Mitgliedsstaat. Die Vermittlungen erfolgten überwiegend in das Handwerk – KFZ Mechatronik, Floristin, Friseur und Polsterer – sowie medizinische Fachangestellte (MFA).

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) stellt ein adäquates Mittel dar, um Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln, da durch das mehrmonatige Praktikum eine lange Erprobungsphase für die Jugendlichen und Betriebe zur Verfügung steht. Besonders hilfreich ist auch das Modell „EQ+“, das Auszubildende zusätzlich durch begleitenden Deutschunterricht unterstützt.

9.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 75 - 76 SGB III

Im Jahr 2024 wurden keine ausbildungsbegleitenden Hilfen in Anspruch genommen.

Eine überbetriebliche Ausbildung fand nicht statt.

9.12 Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 SGB III

Im Jahr 2024 wurden zur beruflichen Weiterbildung nach § 16 (1) S. 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 (4) SGB III insgesamt **16 Bildungsgutscheine** ausgestellt. Davon wurden 8 noch im gleichen Jahr abgeschlossen, 2 abgebrochen und 6 wurden nicht durchgeführt/abgerechnet. In 38,1 % der ausgestellten Bildungsgutscheine wurde das Bildungsziel Alltagsbegleiter nach § 53b SGB XI angestrebt. In weiteren 28,6 % wurde das Bildungsziel im Bereich Büro/IT verfolgt. Das Kommunale Job-Center hat mit 14,3 % auch den Hauptschulabschluss über Bildungsgutscheine gefördert.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungen durch ausgehändigte Bildungsgutscheine konnten insgesamt **6 Personen** eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. In Summe konnte in einem Fall der Leistungsbezug aufgrund Arbeitsaufnahme eingestellt werden.

9.13 Eingliederungszuschüsse nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. §§ 88 - 90 ff SGB III

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **drei Eingliederungszuschüsse** gewährt. Einstellungen fanden branchenübergreifend statt. Die Förderdauer und die Förderhöhe richteten sich nach den individuell bestehenden Hemmnissen und den Anforderungen an den jeweiligen Arbeitsplatz. Höhere Zuschüsse werden nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. § 90 SGB III namentlich für „behinderte und schwerbehinderte Menschen“ gewährt.

9.14 Teilhabechancengesetz nach § 16 e und i SGB II

Das Teilhabechancengesetz wurde zum 01.01.2019 eingeführt, um die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt mittels eines Lohnkostenzuschusses für den einstellenden Arbeitgeber zu fördern.

Der § 16 e SGB II sieht dabei vor, dass eine Person mindestens zwei Jahre arbeitslos sein muss, um gefördert werden zu können. Ferner kann eine Förderung nur dann erfolgen, wenn eine sozialversicherungspflichtige (Voll- oder Teilzeit-)Beschäftigung aufgenommen und der neue Mitarbeiter für ein beschäftigungsbegleitendes Jobcoaching in den ersten sechs Monaten zeitweise freigestellt wird. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre, wobei der Lohnkostenzuschuss im ersten Jahr bei 75 % und im zweiten Jahr bei 50 % liegt.

Um nach § 16 i gefördert werden zu können, muss eine Person seit mindestens sechs Jahren (bzw. bei Erziehenden seit mindestens fünf Jahren) im Bezug von Arbeitslosengeld II sein und während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig gewesen sein. Zudem gibt es eine Mindestaltersgrenze von 25 Jahren, sodass eine Förderung von Kunden aus dem Team U25 nicht möglich ist. Auch hier kann eine Förderung nur bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen (Voll- oder Teilzeit-)Beschäftigung erfolgen. Das beschäftigungsbegleitende Jobcoaching mit entsprechender Freistellung des neuen Mitarbeiters läuft allerdings über zwölf Monate. Die Förderdauer kann insgesamt bis zu fünf Jahre betragen, wobei im ersten und zweiten Jahr 100 % der Lohnkosten gefördert werden, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im letztmöglichen Jahr noch 70 %.

Basis für die Lohnkosten sind immer der Mindestlohn, bzw. tarifliche oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zzgl. pauschaler Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an.

Die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes wurden überproportional gut in Anspruch genommen. Als besonders positiv wird hier bewertet, dass das Gros der Förderungen in der freien Wirtschaft erfolgte.

Tabelle 12:

Förderumfang Teilhabechancengesetz:

Stand:	Anzahl	m	w	befristet 5 Jahre	befristet bis 2 Jahre	befristet 2-5 Jahre	unbefristet	Schon wieder beendet	Kommunen	Träger (AWO, DRK, Caritas)	Freie Wirtschaft	2019	2020	2021	2023	2024	Übernahme in ungeförderte Beschäftigung
04.11.2024																	
§ 16 i SGB II	25	14	11	4	3	13	5	11	4	7	14	11	12	1	1	0	0
§ 16 e SGB II	37	29	8	-	2	9	26	35	2	2	33	12	21	1	2	1	14
Summe:	62	43	19	4	5	22	31	46	6	9	47	23	33	2	3	1	14

Aufgrund der hohen Kosten dieser Förderung, in Verbindung mit mehrjähriger finanzieller Bindung im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des EGT, musste das anfänglich extrem erfolgreiche Projekt seit 2021 deutlich reduziert werden, da eine dauerhafte Finanzierung der Förderfälle aus dem zur Verfügung stehenden EGT nicht länger möglich war.

9.15 Psychosoziales Coaching

Zum 01.07.2021 ist die Umsetzung des **Projektes „Psychosoziales Coaching“**, in Kooperation mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe (Leipzig) und dem Zentrum für seelische Gesundheit in Erbach, an den Start gegangen und findet mittlerweile regen Zuspruch.

Psychosoziales Coaching für Langzeitarbeitslose versteht sich hauptsächlich als beratendes und prozessbegleitendes Coaching. Psychische Erkrankungen gehören zu den schwierigsten und häufigsten Vermittlungshemmnissen bei Langzeitarbeitslosen. Ein wesentlicher Grund für die steigenden Erkrankungen ist die dauerhafte Arbeitslosigkeit. Diese sorgen für eine stetige Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes bei den Betroffenen. Im Rahmen der neuen Maßnahme „Psychosoziales Coaching 2021-2024“ sollen betroffene Kunden aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII (3. Kapitel) im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Kooperationsprojektes eine professionelle Beratung und Unterstützung hinsichtlich ihres psychischen Gesundheitszustands bekommen.

Das psychosoziale Coaching kann einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Betroffenen darstellen und mittelfristig zum Wiedereinstieg in das Arbeitsleben beitragen. Ziel des „Psychosozialen Coachings“ ist es, psychische Erkrankungen bei Langzeitarbeitslosen (SGB II) oder Kunden aus dem Rechtskreis SGB XII zu erkennen und den Betroffenen die richtigen Hilfen zu vermitteln, um so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im Rahmen der Implementierung wurden Vermittlungsfachkräfte im Jobcenter und Sozialamt geschult, Hinweise auf psychische Erkrankungen zu erkennen. Betroffenen Kunden wird dann eine freiwillige Teilnahme am „Psychosozialen Coaching“ im Kommunalen Job-Center und Sozialamt angeboten.

In einem Diagnostikgespräch mit Psychologen wird geprüft, ob psychiatrische Erkrankungen vorliegen und ob diese adäquat behandelt werden. Der Kunde erhält dann Informationen zu seiner Erkrankung und wird im Sinne einer Lotsefunktion dabei unterstützt, die richtige Behandlung zu erhalten. Ergänzend werden Kurzinterventionen und Gruppenprogramme wie

z.B. „Entspannung“, „Stressbewältigung“, „Aktiver Alltag“, „Kontakt und Kommunikation“ angeboten.

Ziel des Coachings ist, den Betroffenen individuelle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Mit dem „Psychosozialen Coaching“ können wir dafür sorgen, dass durch kompetente Begleitung der Weg zurück ins Berufsleben erfolgreich verlaufen kann, gesundheitsrelevante Fertigkeiten können wirkungsvoll trainiert werden.

Geplant ist, das „Psychologische Coaching“ über mehrere Jahre hinweg anzubieten und bei Bewährung perspektivisch als Regelinstrument einzusetzen, da immer mehr Kunden von psychischen Belastungen betroffen sind und Unterstützung benötigen.

Die Finanzierung des Kooperationsprojektes erfolgt zum größten Teil aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB). Nicht aus dem AQB gedeckte Personalkosten des Psychologen werden über Verwaltungskosten finanziert.

Bewertung:

Das Psychosoziale Coaching wird regelmäßig sehr gut angenommen. In der Gesamtlaufzeit vom 01.07.2021 bis 31.07.2024 wurden von den Vermittlungsscoachs insgesamt 356 Kundinnen und Kunden neu angemeldet. 237 Personen wurden in die Einzelberatung aufgenommen. Von diesen wiesen 227 mindestens eine psychische Störung auf (95,78%) und 211 hatten während der letzten 12 Monate keine psychiatrische Diagnose. 192 Personen (81,01%) erhielten keine bzw. lediglich eine suboptimale Behandlung. Bei dieser Gruppe stand die Lotsenfunktion des Psychosozialen Coachings im Vordergrund. Diese wird durch die weiterhin sehr schlechte Versorgungslage durch Psychotherapeutinnen etc. erschwert.

Auf die Quartale gerechnet lag der Durchschnitt der betreuten Personen bei 44 Personen. Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungsstunden betrug pro Person ca. 2,87 Std.

Das Spektrum reicht von wiederkehrenden (oftmals eher schweren) Depressionen über Drogen- und/ oder Alkoholsucht, Persönlichkeits- und Traumafolgestörungen, Ängste und Zwänge sowie Epilepsie.

Dies spricht für einen deutlichen Bedarf.

Anzumerken ist, dass Personen, die zum Termin erscheinen, überwiegend sehr zuverlässig und motiviert mit dem psychosozialen Coach zusammenarbeiten. Eine mangelnde Auslastung, ob der nicht erschienenen Personen, ist nicht zu erkennen. Das offene Hilfs- und Beratungsangebot wird durch die Vermittlungsscoachs gut vermittelt, so dass die Bereitschaft zur Teilnahme relativ hoch ist.

Auch ist anzumerken, dass bei vielen der betroffenen Kundinnen und Kunden akuter psychosozialer Beratungsbedarf bestand, der aufgrund der angespannten Lage durch die Regelversorgung nicht abgedeckt werden kann.

Vorteilhaft für die Kundinnen und Kunden ist, dass der psychosoziale Coach neben seiner Tätigkeit im KJC noch in der psychiatrischen Institutsambulanz in Erbach arbeitet. Aufgrund von Arbeitsaufnahme aus dem Bezug fallende Personen können hier teilweise weiterbetreut werden.

Festzuhalten ist ebenfalls, dass aus dem psychosozialen Coaching heraus mehrere Personen in Arbeit zugewiesen werden konnten, die vorher im Langzeitbezug waren.

10. Bewertung und Ausblick durch den kommunalen Träger

Die Kontrolle (Verlaufsbeobachtung) und kontinuierliche Weiterentwicklung von einzelnen Arbeitsmarktinstrumenten erfolgt unter Einbeziehung aller Beteiligten und Zusammenführung von Ergebnissen aus dem SGB II Controlling. In weitere Planungen fließen regelhaft die Erkenntnisse und Erfahrungen vorangegangener Aktivitäten ein. So basiert die Maßnahmenplanung des KJC im Wesentlichen auf

- den Erkenntnissen aus der nutzerzentrierten Betrachtung der Maßnahmen
- der Entwicklung und Zusammensetzung der Kundenstruktur
- Auswertung der Erkenntnisse aus teaminternen Integrationsstrategien
- den Erfolgen bereits durchgeführter Maßnahmen (Best Practice)
- der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes
- Maßnahmenplanungsgesprächen auf Leitungsebene
- Rückmeldungen der Vermittlungscoachs in den Teambesprechungen über die Teamleitungen.

Auch 2024 lag der Fokus des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises bei all seinen Aktivitäten und Maßnahmen auf der Integration seiner Kunden in Arbeit. Die am 01.10.2013 begonnene Optimierung der Zugangssteuerung wurde im Rahmen der Sofortberatungsstelle im Jahr 2015 als Regelinstrument implementiert und stellt zwischenzeitlich einen festen Baustein in der Organisationsstruktur dar.

Das vereinbarte Ziel der Integrationen in Arbeit konnte im Jahr 2024 nicht erreicht werden. Dies war insbesondere bedingt durch eine starke Personalfuktuation in Verbindung mit längerfristig nicht besetzten Stellen. Auch ein hohes Maß an krankheitsbedingten Ausfällen trug seinen Teil dazu bei. Jedoch konnte trotz dieser Widrigkeiten eine Steigerung der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Zur Gesamtsituation im Kommunalen Job-Center wurde anfangs eingehend informiert. Der Arbeitsmarkt wird erwartungsgemäß weiter aufnahmefähig bleiben und die Entwicklung der Integrationen verläuft positiv. Aus diesem Grund wurden in der Zielvereinbarung für das Jahr 2025 höhere Werte angesetzt.

Wie schon in der Vergangenheit werden auch weiterhin – neben den Teilzielgruppen der langzeitleistungsbeziehenden Personen – gezielt die Frauen in den Fokus genommen, um den bestehenden Gender Gap möglichst zu reduzieren. Der Odenwaldkreis möchte die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nachhaltig senken und wird die Aktivierungs- und Integrationsbemühungen für diese weiter intensivieren und bedarfsorientierte Maßnahmen anbieten und durchführen. Bei der Maßnahmenplanung sollen für alle Zielgruppen über das gesamte Jahr hinweg Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. In manchen Bereichen sind auch gezielte Förderketten für die zu betreuenden Kunden nützlich und zu berücksichtigen. Es muss jedoch beachtet werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes für diese Aufgaben im Jahr 2025 drastisch gesenkt wurden. Dies hat letztlich auch Einfluss auf die Maßnahmenplanung und Zielerreichung.

Ebenso sind die Vermittlungscoachs angehalten, die Integrationsstrategien so zu wählen, dass es perspektivisch und in angemessenen Zeiträumen zu nachhaltigen Vermittlungen kommt. Wichtig und erstrebenswert ist dabei, dass der jeweilige Bedarf vom eigenen Einkommen gedeckt werden kann und prekäre Arbeitsverhältnisse optimiert werden.

Um die Bedarfserhebung für Maßnahmen auf einem hohen Niveau zu halten, wurden für die Maßnahmenplanung 2024 die bewährten Termine zur Planung und Überprüfung der Maßnahmen vereinbart. Es findet ein abgestuftes Verfahren statt, mit dem Ziel einer möglichst breiten Beteiligung. Daneben finden regelmäßig zu allen laufenden Maßnahmen entsprechende Trärgespräche statt. Die im Rahmen dieser Gespräche gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in die weitere Maßnahmenplanung und werden bei erneuter Ausschreibung, nach Abwägung der Interessen, eingebracht.

Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich **Maßnahmenplanungsgespräche auf Leitungsebene** mit dem Maßnahmenmanagement statt, in denen Handlungsbedarfe definiert und notfalls auch Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Diese halbjährlichen Planungsgespräche stellen auch die Basis für die regelmäßige unterjährige Budgetsteuerung dar.

Neben regelhaften Maßnahmen im SGB II und SGB III – wie beispielsweise Eingliederungszuschüssen, Arbeitsgelegenheiten und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget – sind insbesondere zielgruppenspezifische Eingliederungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der regionalen Integrationsstrategie. Seit dem Jahr 2015 werden Maßnahmen bei Trägern insgesamt niedrigschwelliger gestaltet, um auch verfestigte Erwerbslosigkeiten (Langzeitleistungsbezieher) aufzubrechen.

Ansprechpartner für das Thema Teilzeitausbildung in Hessen ist die Servicestelle Teilzeitausbildung beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Diese wird über das Land Hessen gefördert. Darüber sollte das Thema Teilzeitausbildung bei den Arbeitgebern aktiv beworben werden. Die Servicestelle steht weiter auch für potenzielle Kundinnen und Kunden bei Fragen zur Verfügung. Hierzu wurde die Internetseite www.teilzeitausbildung.de eingerichtet. Diese Servicestelle wurde über die Beauftragte für Chancengleichheit im Kommunalen Job-Center beworben.

Hinzu kam im Jahr 2024 eine Infoveranstaltung von Seiten des Kommunalen Job-Centers zum Thema „Teilzeitausbildung“, unter Beteiligung der Servicestelle, die auch im Jahr 2025 wiederholt wird. Diese Infoveranstaltung wurde implementiert in eine größere Jobturbo-Veranstaltung mit Unternehmerfrühstück und einem Arbeitgeber Speeddating.

Entscheidend für die Zielerreichung im SGB II ist - neben **dem persönlichen Kontakt mit den Kunden** - der Einsatz und die **Qualität des eingesetzten Personals**. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. So wurden im Jahr 2024 Präsenzs Schulungen im Eingliederungs- wie auch Leistungsbereich im Hinblick auf Beratungskompetenz- und Beratungsqualität durchgeführt.

Weitere interne Schulungen zum Thema wurden überwiegend in Präsenz durchgeführt. Durch die pandemiebedingt beschleunigte Digitalisierung in allen Bereichen der Zusammenarbeit hat

die komplette Belegschaft des Kommunalen Job-Centers ihre digitalen Kompetenzen zeitnah stark erweitern können. Neben der Einführung der E-Akte sind alle Arbeitsplätze mit Kameras, Headsets, Scannern und digitalen Unterschriftenpads ausgestattet. Die damit einhergehende papierlose Sachbearbeitung ermöglicht hier grundsätzlich flexibleres Arbeiten. Auch die Kommunikation, insbesondere mit Kollegen und Netzwerkpartnern, wurde durch die digitalen Möglichkeiten stark verbessert.

Um auch künftig mit innovativen Ansätzen auf die Herausforderungen des **Fachkräftemangels** in der öffentlichen Verwaltung reagieren zu können, nutzt der Odenwaldkreis – in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Hochschule Fulda – die Möglichkeit zur Ausbildung qualifizierten Personals für das Kommunale Job-Center im Rahmen des dualen Studiengangs „**Bachelor of Arts Soziale Sicherung & Sozialverwaltungswissenschaft (BASS)**“. Ab 2022 schließen alle Studenten den Studiengang mit der Berufsbezeichnung „Sozialverwaltungswirt“ ab.

Regelhaft werden hier im Jahresdurchschnitt ca. 9 Studierende (aus verschiedenen Jahrgängen) im Kommunalen Job-Center beschäftigt und qualifiziert. Ziel ist hier im Anschluss eine Übernahme und Beschäftigung im Eingliederungs- oder Leistungsbereich, um entstehendem Personalbedarf möglichst vorrangig aus eigenem Nachwuchs begegnen zu können.

Seit 2020 nutzt das Kommunale Job-Center auch die Möglichkeit des **berufsbegleitenden BASS Studiums** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch dieses wird jährlich mit weiteren Mitarbeitenden fortgeführt, um dem bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich noch zielgerichteter begegnen und eine längerfristige Mitarbeiterbindung generieren zu können.

Das Instrument der Personalentwicklungsmaßnahmen wird auch künftig eine immer stärkere Relevanz im Kommunalen Job-Center behalten.

Auch im Rahmen der Beratungsarbeit und -qualität der Beschäftigten im Kommunalen Job-Center hat sich vieles weiterentwickelt, da die erfolgreich implementierten **digitalen Beratungsformate** („Beratung auf allen Kanälen“) - ergänzend zu den Präsenzformaten im Rahmen des Kontaktdichtekonzeptes - übernommen und zielgruppengerecht eingesetzt werden konnten. Ziel ist auch weiterhin, den Mobilitätsproblemen bestimmter Kunden besser begegnen zu können und bestimmte Beratungsgespräche, für die eine Anfahrt zum Kommunalen Job-Center entbehrlich ist, digital zu führen.

64711 Erbach, 28.05.2025

Kreisausschuss des Odenwaldkreises